

# **Machbarkeitsstudie zur stärkeren sozialen und kulturellen Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines „Hessenpasses“**

## **Endbericht**

Autorin und Autoren:

Dr. Christa Larsen

Dr. Jürgen Faik

Dr. Oliver Lauxen

Frankfurt/Main, den 09.03.2023

Auftraggeber der Machbarkeitsstudie ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung der Machbarkeitsstudie – Zentrale Befunde.....	1
1. Ausgangslage, Zielstellung und Aufbau der Machbarkeitsstudie.....	7
1.1 Ausgangslage und Zielstellung der Machbarkeitsstudie .....	7
1.2 Aufbau der Machbarkeitsstudie .....	8
2. Empirische Befunde zur aktuellen Lagebestimmung.....	9
2.1 Befunde zur Armutslage in Hessen .....	9
2.2 Lage von kommunalen Sozialpässen in Hessen und Erwartungen an einen Hessenpass .....	13
2.2.1 Befragungsdesigns .....	13
2.2.2 Allgemeine Lagebeschreibung.....	15
2.2.3 Struktur der Antragsberechtigten kommunaler Sozialpässe.....	20
2.2.4 Struktur der Angebote in kommunalen Sozialpässen und Refinanzierung.....	22
2.2.5 Beantragung und Ausgabe kommunaler Sozialpässe .....	26
2.2.6 Erwartungen an einen Hessenpass .....	28
2.3 Familienkarte Hessen und andere Karten .....	32
2.4 Landeseinrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich.....	34
2.5 ÖPNV-Rechercheergebnisse .....	35
2.5.1 Kreisfreie Stadt Darmstadt .....	36
2.5.2 Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main.....	36
2.6 Recherchebefunde zum Stand der Diskussion um die Kindergrundsicherung.....	37
2.7 Recherchebefunde zur Gewinnung vergünstigter Angebote aus dem kommerziellen Kultur- und Freizeitbereich .....	38
3. Ableitung von Chancen der Machbarkeit auf der Basis der Gegenüberstellung von Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie und den empirischen sowie den praktischen Befunden dieser Studie .....	40
4. Beschreibung von drei idealtypischen Szenarien zur möglichen Umsetzung eines Hessenpasses unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen.....	54
5. Handlungsempfehlungen für das Land zum Aufbau eines Hessenpasses für Kulturangebote, einer Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen und der kommunalen Sozialpässe .....	71
Literaturverzeichnis .....	73
Anhang A: Fragebogen zur elektronischen Befragung.....	75
Anhang B: Leitfaden für die Experteninterviews .....	94
Anhang C: Übersicht über ermäßigten (E) beziehungsweise freien (F) Eintritt bei den hessischen Landeseinrichtungen .....	97

Anhang D: ÖPNV-Regelungen in Sozialpässen in Hessen .....	107
Anhang E: Recherchebefunde zur Gewinnung vergünstigter Angebote aus dem kommerziellen Kultur- und Freizeitbereich .....	111

## Kurzfassung der Machbarkeitsstudie – Zentrale Befunde

- Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) erfolgte die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Hessenpasses. In dieser Studie soll untersucht werden, „wie sich eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen und deren Angehörigen am gesellschaftlichen Leben durch Einführung eines Hessenpasses (...) erreichen lässt.“ Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde am 10. Mai 2022 mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie durch das HMSI beauftragt.
- In der hier vorgelegten Machbarkeitsstudie werden empirische Befunde zur aktuellen Lage kommunaler Sozialpässe vorgestellt. Diese beruhen auf einer elektronischen Befragung aller 422 hessischen Gemeinden und Städte, auf Experteninterviews sowie auf Internetrecherchen. Außerdem werden Rechercheergebnisse zur Familienkarte Hessen und ähnlicher Karten ebenso thematisiert wie solche zu Landesangeboten in Hessen im Kultur- und Freizeitbereich, zur Bedeutung von ÖPNV-Ermäßigungen für Bedürftige sowie zum Stand der Diskurse zur Kindergrundsicherung. Darüber hinaus erfolgt in dieser Studie eine Gegenüberstellung der Vorgaben zu einem Hessenpass aus der Ausschreibung und der Befunde aus den empirischen Erhebungen und den Recherchen. Daraus abgeleitet findet die Spezifikation von drei idealtypischen Szenarien zur Umsetzung eines Hessenpasskonzepts statt. Ergänzend erfolgen Handlungsempfehlungen für das Land.

### **A. Aktuelle Lage kommunaler Sozialpässe und Erwartungen der Kommunen an einen Hessenpass**

- Etwa jede achte Kommune in Hessen (13,0 Prozent) verfügt über einen Sozialpass<sup>1</sup>, wonach Vergünstigungen und/oder kostenfreie Angebote in den Bereichen Kultur und Freizeit für Bedürftige gewährt werden. Dies entspricht 55 Kommunen. Weitere 11,6 Prozent der Kommunen (das heißt insgesamt 49 weitere Kommunen) haben ein Sozialkonzept, wonach sie Vergünstigungen und/oder kostenfreie Angebote in den Bereichen Kultur und Freizeit ohne das Kriterium der Bedürftigkeit gewähren.
- Es wird ein Süd-Nord-Gefälle in dem Sinne sichtbar, dass kommunale Sozialpässe im Regierungsbezirk Darmstadt deutlich verbreiteter sind als in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel. Des Weiteren zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle mit einer höheren Verbreitung von kommunalen Sozialpässen in städtisch geprägten Regionen.
- Am häufigsten gilt der Leistungsbezug im SGB XII, im SGB II und im Asylbewerberleistungsgesetz als Kriterium für die Gewährung von Leistungen im Rahmen eines kommunalen Sozialpasses.
- Im Durchschnitt werden in Hessen bei einem kommunalen Sozialpass 5,8 Angebotsarten ermäßigt beziehungsweise kostenfrei angeboten.
- Von einem Hessenpass erwarten sich einschlägige Personen aus den Kommunen vor allem eine Erweiterung ihrer eigenen kommunalen Angebote, aber auch eine (grundsätzliche)

---

<sup>1</sup> Von einem kommunalen Sozialpass wird im Folgenden – der Einfachheit halber – gesprochen, wenn eine Kommune über ein Sozialkonzept ausschließlich für Bedürftige oder über ein Sozialkonzept unter anderem für Bedürftige verfügt.

Marketingunterstützung bezüglich der Sozialpasskonzeption sowie eine interkommunale Vernetzung der kommunalen Sozialpassangebote und eine Vereinfachung der administrativen Prozesse durch Digitalisierung. Wichtig ist den meisten Befragten aus den Kommunen, dass keine zusätzlichen Kosten im Vergleich zum Status quo anfallen und dass eigene Angebote erhalten bleiben. Zudem sollte der Hessenpass partizipativ entwickelt werden. Hinsichtlich der Angebote wird insbesondere der Mobilitätsbedarf der bedürftigen Zielgruppen hervorgehoben; es wird aber auch auf die Bedeutung kommerzieller Freizeitveranstaltungen hingewiesen. Bei einer landesweiten (interkommunalen) Angebotsnutzung wird ein Kostenausgleich beziehungsweise eine Refinanzierung durch das Land erwartet. Der Antrag, die Ausgabe, die Verlängerung, die Refinanzierung und das Marketing für einen Hessenpass sollten nach Möglichkeit über ein Landesportal stattfinden.

- Mit Blick auf mögliche Zielgruppen für einen Hessenpass ist festzustellen, dass sich in der jüngsten Vergangenheit in Hessen die Kinder-/Jugendarmutsgefährdung, aber auch die Altersarmut deutlich erhöht haben und dass speziell Personen in Alleinerziehendenhaushalten einem sehr hohen Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt sind.

## **B. Übereinstimmung zwischen Anforderungen an einen Hessenpass aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie und den in der Machbarkeitsstudie gewonnenen empirischen Befunden**

- Hinsichtlich der *Zielgruppen* sollen laut Ausschreibung Menschen mit geringem Einkommen und ihre Angehörigen berücksichtigt werden. Es ergibt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen dieser Anforderung an einen Hessenpass aus der Ausschreibung und den Studienbefunden, so dass bei einem Hessenpass sinnvollerweise auf leistungsbeziehende Menschen als anspruchsberechtigte Personen abgestellt werden sollte. Die teilweise in der kommunalen Praxis zusätzliche Setzung von festen Einkommensgrenzen für bedürftige Menschen, die nicht im Leistungsbezug sind, erscheint hingegen als Anspruchsvoraussetzung für einen Hessenpass als nicht praktikabel (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen hessischen Kommunen).
- In Bezug auf die *Angebote* sollen laut Ausschreibung in einem Hessenpass die öffentlichen Kultur- und Freizeitangebote aus allen kommunalen Sozialpässen enthalten sein, und zwar ergänzt um die Angebote von Landeseinrichtungen für Bedürftige; zudem sollen die Angebote aller am Hessenpass beteiligten Kommunen im Sinne einer interkommunalen Öffnung zugänglich gemacht werden. Die empirischen Befunde weichen von diesen Kriterien teilweise ab, besonders hinsichtlich der interkommunalen Öffnung von Angeboten aus kommunalen Sozialpässen, denn diese Öffnung würde besonders im Falle der (Groß-)Städte nur gegen eine Refinanzierung der Leistungen erfolgen können, und damit wären nicht unerhebliche Kosten für das Land in seiner Rolle als Refinanzierer verbunden. Für den Vollzug wiegt zudem besonders schwer, dass die dann attraktiven kommunalen Angebote vor allem der (Groß-)Städte nicht immer skalierbar sind und diese somit bei steigender Nachfrage von außerhalb der Stadtgrenzen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen könnten. Möglicherweise könnten sogar Verdrängungseffekte der eigenen bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner entstehen.

- Hinsichtlich der *Inanspruchnahme* von Angeboten soll gemäß Ausschreibung über einen Hessenpass die gleichwertige Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben durch ermäßigten und kostenlosen Eintritt zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten (mit Angeboten in Kommunen und Landeseinrichtungen) ermöglicht werden. Die empirischen Befunde zeigen demgegenüber, dass sich die Bedarfe der Zielgruppen kaum auf öffentliche Kultur- und Freizeitangebote richten, sondern vor allem auf kommerzielle Freizeitangebote. An dieser Stelle könnte an Spenden- beziehungsweise Sponsorenmodelle zur Verfügbarmachung derartiger kommerzieller Angebote gedacht werden. Es erscheint aber auch eine (mehr oder weniger enge) Verbindung zwischen Hessenpass und Familienkarte Hessen plausibel – vor dem Hintergrund der bei der Familienkarte Hessen gemachten Erfahrungen mit kommerziellen Angeboten. Zudem haben die Zielgruppen einen hohen Bedarf an vergünstigten Mobilitätsangeboten, auch um Wege zur Wahrnehmung vergünstigter Kultur- und Freizeitangebote überhaupt bewältigen zu können.
- In Bezug auf die *Administration und die technische Umsetzung der Beantragung, des Nachweises der Berechtigung, der Ausgabe und der Verlängerung* findet sich in der Ausschreibung, dass alle administrativen und technischen Anforderungen auf allen beteiligten Ebenen und Zuständigkeiten der beteiligten Gebietskörperschaften und privaten Akteure einbezogen werden sollen. Aus dem Duktus der Ausschreibung geht zudem hervor, dass die Verfahren möglichst einfach sein sollen. Diese Anforderungen implizieren gut funktionierende komplexe Schnittstellen, die beispielsweise über digitalisierte Antrags- und Nachweisverfahren umgesetzt werden könnten. Von der Familienkarte Hessen etwa werden in diesem Zusammenhang seit der Einführung einer Familienkarten-App in der ersten Jahreshälfte 2022 erste Erfahrungen mit dieser Lösung mitgeteilt (ähnliche positive Erfahrungen mit digitalen (Teil-)Lösungen werden seitens der Azubi-Card, der Juleica und der Ehrenamts-Card berichtet). Bei den existierenden Sozialpässen sind indes in der Praxis solche digitalen Verfahren noch nicht weit verbreitet. Die Ausgabe und Verlängerung der Sozialpässe erfolgt aktuell in der Regel vor Ort unter Vorlage der Anspruchsberechtigung.
- Laut den Anforderungen an einen Hessenpass aus der Ausschreibung soll die *Refinanzierung* von Leistungen bei interkommunaler Öffnung der Angebote vom Land (zumindest anteilig) übernommen werden. Dies ist indes in der Praxis kaum möglich, da derzeit nicht überall Angebote refinanziert werden und daher die entsprechenden Finanzvolumina nicht bestimmt werden können. Zudem sind die Verwaltungsprozesse in den Kommunen aufgrund der bisherigen Refinanzierungspraxis nicht ausreichend ausdifferenziert, um eine flächendeckende Refinanzierung überhaupt zu ermöglichen.

### C. Spezifikation eines praktikablen Umsetzungsszenarios

- Für die Entwicklung von Szenarien zur Umsetzung eines Hessenpasses im Kontext kommunaler Sozialpässe und einer weiterentwickelten Familienkarte Hessen erweist sich der Grad der Integration eines Hessenpasses in die kommunale Struktur als das entscheidende Konstruktionskriterium. Es werden drei Szenarien spezifiziert, die sich nach dem Grad der Integration unterscheiden, **wobei Szenario 1 präferiert wird, da sich nur dessen Umsetzung als praktikabel erweist und ein plausibler Nutzen im Verhältnis zu den getätigten**

**Aufwänden erwartet werden kann (auf die beiden anderen Szenarien trifft dies nicht zu):**

- *Beschreibung von Szenario 1 („Hessenpass für Kulturangebote“):* Kommunale Sozialpässe, Familienkarte Hessen und ein Hessenpass für Kulturangebote bilden drei (weitgehend) unabhängige Strukturen, in welchen vergünstigte Kultur- und Freizeitangebote für Empfängerinnen und Empfänger von relevanten Sozialleistungen angeboten werden. Der Hessenpass für Kulturangebote ist neu aufzubauen. Er enthält Kultur- und Freizeitangebote von Landeseinrichtungen sowie überörtlich zugängliche öffentliche und privatwirtschaftliche Kulturangebote (im Sinne einer hessenweiten Ausdehnung der Angebote des Kulturpasses Frankfurt/Rhein-Main oder anderer Initiativen). Die kommunalen Sozialpässe gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommunen, und die Familienkarte Hessen ist nur für Familien mit Kindern unter 18 Jahren verfügbar. Für die Nutzung von Freikarten-Kontingenten bei attraktiven kommerziellen Angeboten für Bedürftige wäre in der Familienkarte Hessen noch ein Bedürftigkeitskriterium zu implementieren.
- Die Erweiterung der Angebote ist insbesondere auf Landesebene angedacht, worüber alle Bedürftigen in Hessen profitieren könnten. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem kommerzielle Freizeitangebote nachgefragt werden. Da in der Familienkarte Hessen dazu bereits Erfahrungen vorliegen, könnte daran angeknüpft werden, um weitere attraktive Freizeitangebote zu gewinnen.
- Die drei Strukturen führen eine Koexistenz. Absprachen zum Verfahren der Bedürftigkeitsprüfung erscheinen ebenso sinnvoll wie der Verweis seitens der Kommunen auf die Landesangebote oder Unterstützungsleistungen bezüglich der Verbreitung der kommunalen Sozialpässe durch gegenseitige Beratung beziehungsweise Austausch zwischen Land und Kommunen, aber auch innerhalb der Gruppe der Kommunen.
- In vielen kommunalen Sozialpässen von Großstädten sind Vergünstigungen zur Nutzung des ÖPNV enthalten und gelten als Zugpferde in den Sozialpässen. Ein landesweit gültiges Sozialticket für eine verbesserte Mobilität von Bedürftigen kann hier eine wertvolle Ergänzung darstellen.
- ***Der Mehrwert von Szenario 1 liegt in der Verbesserung des Zugangs Bedürftiger zu kulturellen Angeboten landesweit bei überschaubaren Aufwänden und damit korrespondierendem Nutzen sowie in einer zeitnahen Umsetzbarkeit.***

#### **D. Handlungsempfehlungen für das Land zum Aufbau eines Hessenpasses für Kulturangebote, einer Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen und der kommunalen Sozialpässe**

- Zielgruppen des Hessenpasses für Kulturangebote sollten Personen im Leistungsbezug des SGB II und des SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz sein. Die leistungsgewährenden Stellen sollten, soweit vorhanden, auf den kommunalen Sozialpass, sowie, soweit zutreffend, auf die Familienkarte Hessen und auf den Hessenpass für Kulturangebote hinweisen. Über eine Kampagne des Landes könnten die drei

Strukturen für Kultur- und Freizeitangebote beworben werden. Informationsmaterialien sollten auch bei den leistungsgewährenden Stellen platziert werden, um die Zielgruppen direkt erreichen zu können. Bewährte Vermarktungsstrategien für Karten wie die Azubi-Card oder die Ehrenamts-Card können hierfür Orientierung bieten.

- Der Hessenpass für Kulturangebote soll die Kultur- und Freizeitangebote der Landeseinrichtungen für Bedürftige verfügbar machen. Dafür ist bei den meisten Landeseinrichtungen noch das Bedürftigkeitskriterium bei den Eintrittspreisen zu implementieren. Eine möglicherweise notwendige Refinanzierung bei Eintritten von einem symbolischen Euro oder einem kostenfreien Zugang ist durch das Land zu tragen. Darüber hinaus enthält der Hessenpass für Kulturangebote weitere Angebote vor allem der Hochkultur, die öffentlich oder privatwirtschaftlicher Natur sein können. Bei der Auswahl der Angebote kann eine Orientierung am Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main oder an anderen Initiativen erfolgen. Freikarten oder Sponsorenmodelle sollten vorrangig zur Refinanzierung genutzt werden. Wären diese nicht ausreichend, müsste die Refinanzierung durch das Land erfolgen.
- Der Hessenpass für Kulturangebote soll entsprechend als eigenständige Struktur unabhängig von Familienkarte Hessen und kommunalen Sozialpässen aufgebaut werden. Ein vom Land zu beauftragender externer Dienstleister nimmt die Antragstellung, Bedürftigkeitsprüfung, Ausgabe des Passes, Gewinnung von Angeboten und Sponsoren und, soweit notwendig, die Administration der Refinanzierung vor. Externe Dienstleister könnten beispielsweise jene des „Kulturpasses Frankfurt/Rhein-Main“, aber auch anderer Initiativen wie „Kultur Mittendrin Wiesbaden“ beziehungsweise einschlägiger Non-Profit-Agenturen sein, die auch Sponsoringmodelle online aufbauen und umsetzen können.
- Die Familienkarte Hessen ist um ein Bedürftigkeitskriterium zu erweitern. Es könnten Kontingente für vergünstigte oder kostenfreie Angebote für bedürftige Familien, in deren Haushalten Kinder unter 18 Jahren leben, durch Sponsoring der Anbieter oder bei Refinanzierungsbedarf über Sponsorenmodelle aufgebaut werden. Die Bedürftigkeitsprüfung und die Refinanzierung sind administrativ bei der Familienkarte Hessen umzusetzen.
- Die kommunalen Sozialpässe können um Landesangebote erweitert werden, wenn diese an Standorten in der jeweiligen Kommune vorgehalten werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung der Kommunen zur Weiterentwicklung kommunaler Sozialpässe unterstützt werden, um dem entsprechenden Interesse nach weitergehender Digitalisierung und vereinfachter Abwicklung noch besser gerecht werden zu können. Eine Arbeitsgruppe zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden könnte den entsprechenden Rahmen für diesen Prozess bieten.

## **E. Fazit**

- Die umfassenden Erörterungen auf der Basis der zahlreichen empirischen Befunde verdeutlichen, dass die Einführung eines Hessenpasses grundsätzlich komplexe Vorüberlegungen impliziert. Die Diskussionen in dieser Machbarkeitsstudie zeigen insbesondere, dass dabei Kosten-Nutzen-Betrachtungen und die Praktikabilität einer Einführung unerlässlich sind. Die Machbarkeitsstudie weist in diesem Zusammenhang klar aus, dass die Eckpunkte der angestrebten Veränderungen, wie sie in den Anforderungen an diese Mach-

barkeitsstudie formuliert werden, mit beträchtlichen Kosten und teilweise nicht praktikablen Umsetzungserfordernissen verbunden sind und gleichzeitig nicht sichergestellt werden kann, dass sich damit die gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppen signifikant verbessert.

- In diesem Sinne bieten die Befunde und die Erörterungen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie eine Grundlage für den weiter notwendigen Diskurs zu Strategien und Maßnahmen, die eine bessere kulturelle Teilhabe von Bedürftigen erreichen können. Dabei ist die Thematik der Kindergrundsicherung nicht aus den Augen zu verlieren. Mit deren Einführung verbunden, sollte exploriert werden, inwieweit über die entsprechenden Regelungen verbesserte Zugänge zu kommerziellen Freizeitangeboten möglich sind, da deren Nutzung zur „Normalität des Aufwachsens in Deutschland“ gehört. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass bisher vor allem Familien Leistungen über Sozialpässe und vermutlich auch über einen zukünftigen Hessenpass in Anspruch nehmen. Allerdings zeigen Armutsanalysen, dass auch viele, vor allem alleinlebende, ältere und alte Menschen als bedürftig gelten. Deren kulturelle Teilhabe wird mit den jetzt entwickelten Szenarien wenig verbessert. Mit einer immer älter werdenden Bevölkerung kommt dieser Thematik eine zunehmende Bedeutung zu. Eine entsprechende Erweiterung des Hessenpasses sollte im zukünftigen Diskurs einen wichtigen Platz einnehmen.

## 1. Ausgangslage, Zielstellung und Aufbau der Machbarkeitsstudie

In diesem Kapitel werden zunächst die Ausgangslage und die Zielstellung der vorliegenden Machbarkeitsstudie skizziert. Im Anschluss erfolgt die Beschreibung des Aufbaus dieser Machbarkeitsstudie.

### 1.1 Ausgangslage und Zielstellung der Machbarkeitsstudie

Der Gedanke, einen Sozialpass für Hessen (einen „Hessenpass“) zu initiieren, findet sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode wieder.<sup>2</sup> Hierauf aufbauend ist seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Hessenpasses ausgeschrieben worden.<sup>3</sup> In dieser Studie soll laut Ausschreibung untersucht werden, „wie sich eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen und deren Angehörigen am gesellschaftlichen Leben durch Einführung eines Hessenpasses (...) erreichen lässt.“ Als bedürftig werden dabei Menschen mit geringem Einkommen (inklusive Angehöriger) verstanden, und der Beitrag zu deren verbesserte gesellschaftliche Integration soll über ermäßigte oder kostenlose Eintritte (mindestens) zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten in allen an einem Hessenpass teilnehmenden Kommunen realisiert werden.

Diese Zielsetzung der Machbarkeitsstudie beinhaltet die Prüfung, inwieweit über einen Hessenpass eine Vernetzung und gegenseitige Nutzung der kommunalen Angebote für Kultur- und Freizeiteinrichtungen (unter Einbezug der Einrichtungen des Landes) erreicht werden könnte. Dabei sollen die technischen beziehungsweise die administrativen Aspekte ebenso wie die Refinanzierungsgesichtspunkte betrachtet werden. Über den Vergleich mit dem Ist-Zustand sollen hinsichtlich der vorhandenen kommunalen Sozialpässe Szenarien für die Umsetzung eines Hessenpasses im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelt werden.

Ferner soll eine mögliche Verknüpfung mit der Familienkarte Hessen untersucht werden. Die Schaffung beziehungsweise Festigung familienfreundlicher Rahmenbedingungen legt die Fortführung und auch eine mögliche Erweiterung der Familienkarte Hessen nahe. Laut Ausschreibung soll eruiert werden, inwieweit ein Hessenpass und die Familienkarte Hessen einander ergänzen beziehungsweise diese beiden Konzepte zusammengeführt werden können.

Der grundlegende Auftrag der Machbarkeitsstudie besteht demnach darin zu prüfen, ob beziehungsweise inwieweit die in der Ausschreibung angelegte Hessenpasskonzeption und die genannten Eckpunkte umsetzbar erscheinen und welche Bedingungen und Voraussetzungen dafür gegeben sein müssten.

Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde am 10. Mai 2022 mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie durch das HMSI beauftragt.

---

<sup>2</sup> Vgl. CDU Hessen/Bündnis 90-Die Grünen Hessen 2018.

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine öffentliche HMSI-Projektausschreibung aus dem Frühjahr 2022 mit der Vergabenummer III5A-50x 0001-0001.

## 1.2 Aufbau der Machbarkeitsstudie

Gemäß den Ausführungen in Abschnitt 1.1 besteht das Ziel der Machbarkeitsstudie darin, unter Einbezug der Lage kommunaler Sozialpässe und der Anwendungspraxis der Familienkarte Hessen, Szenarien für die Umsetzung eines Hessenpasses und einer weiterentwickelten Familienkarte Hessen zu spezifizieren und dabei die jeweils notwendigen Rahmenbedingungen sowie die darauf bezogenen Realisierungschancen möglichst genau zu identifizieren. Daraus folgt eine Ableitung verschiedener Handlungsempfehlungen für Entscheiderinnen und Entscheider auf der Landesebene.

Folgerichtig sind die tragenden Elemente der Machbarkeitsstudie:

- die Schaffung von Transparenz (das heißt: Lage kommunaler Sozialpässe in Hessen hinsichtlich des Umfangs und der Struktur, der Zielgruppen, der Angebote/Inanspruchnahme, der Beantragung und Ausgabe, der Finanzierung und der Administration);
- die Funktionsfähigkeit der Familienkarte Hessen und ähnlicher Karten sowie diesbezügliche Weiterentwicklungen (Angebote, Zielgruppen, Entwicklungsperspektiven);
- die Validierung, Fokussierung und Exploration von Gestaltungsoptionen und Hürden sowie hieraus abgeleitete Grundlagen zur Szenarienentwicklung und
- Handlungsempfehlungen.

Entsprechend dieser thematischen Logik ist die Machbarkeitsstudie aufgebaut, die das IWAK in enger Zusammenarbeit mit dem Unterauftragnehmer Dr. Faik Sozialforschung Frankfurt/Main (FaSo) erstellt hat.

Im folgenden Kapitel 2 finden sich zunächst Ausführungen zum Stand und zur Entwicklung der Armutsgefährdung in Hessen. Anschließend werden empirische Befunde zur aktuellen Lage kommunaler Sozialpässe präsentiert, die sich einerseits auf die Befunde einer elektronischen Befragung aller 422 hessischen Gemeinden und Städte sowie andererseits auf jene von Experteninterviews und Recherchen stützen. Außerdem werden in Kapitel 2 Rechercheergebnisse zur Familienkarte Hessen und ähnlicher Karten ebenso thematisiert wie solche zu Landeseinrichtungen in Hessen im Kultur- und Freizeitbereich, zur Bedeutung von ÖPNV-Ermäßigungen für Bedürftige sowie zum Stand der Diskurse zur Kindergrundsicherung. Es folgt anschließend in Kapitel 3 eine Gegenüberstellung der Vorgaben zum Hessenpass aus der Ausschreibung (siehe hierzu nochmals Abschnitt 1.1) auf der einen Seite und von Befunden aus den empirischen Erhebungen beziehungsweise aus den Recherchen und deren jeweiliger Interpretation und Verortung durch die Autorin und die Autoren dieser Studie und durch ein Begleitgremium<sup>4</sup> auf der anderen Seite. Hieraus abgeleitet, werden in Kapitel 4 drei idealtypische Szenarien zur Umsetzung eines Hessenpasskonzepts beschrieben, wobei dann die diesbezüglichen Konklusionen in Kapitel 5 schließlich mit Handlungsempfehlungen zur möglichen Einführung eines Hessenpasses unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen verbunden werden.

---

<sup>4</sup> Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde von einem Begleitgremium unterstützt, dem sowohl Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als auch der einschlägigen Bereiche aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angehörten.

## 2. Empirische Befunde zur aktuellen Lagebestimmung

In Kapitel 2 erfolgt zunächst die Darstellung von aktuellen Befunden aus der Armutsforschung, um Personengruppen mit starker Bedürftigkeit gezielt identifizieren zu können. Im Anschluss wird die Lage zu kommunalen Sozialpässen für die Unterstützung bedürftiger Personen anhand quantitativer und qualitativer Ergebnisse aus Befragungen und Interviews des Auftragnehmers beschrieben. Daran schließt sich die Darstellung weiterer empirischer Befunde zur Konzeption der Familienkarte Hessen und ähnlicher Karten an. Darüber hinaus wird eine Übersicht über Landesangebote im Kultur- und Freizeitbereich in Hessen gegeben, wobei insbesondere im Fokus steht, welche Vergünstigungen den Zielgruppen eines Hessenpasses schon aktuell gewährt werden. Es folgt eine Diskussion von ÖPNV-Recherchebefunden – wegen der großen Bedeutung des ÖPNV für bedürftige Personengruppen. Abschließend werden Rechercheergebnisse zum Stand der Diskurse zur Kindergrundsicherung thematisiert. Auf diese Weise wird auf der empirischen Ebene ein umfassendes Bild zu wesentlichen Konstruktionsmerkmalen eines Hessenpasses gezeichnet (bezüglich der konkreten Zielgruppen, der administrativen Ausgestaltung, des Refinanzierungsaspekts usw.).

### 2.1 Befunde zur Armutslage in Hessen

Da das Konzept eines Hessenpasses auf einkommensschwache Personen abzielt (siehe Abschnitt 1.1), sind Strukturuntersuchungen hinsichtlich der hessischen Bevölkerung in Armutslagen hilfreich, um die Zielgruppen des Hessenpasses genauer bestimmen zu können. Anhaltspunkte hierfür liefert die Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder<sup>5</sup>, in deren Rahmen unter anderem relative Einkommensrisikoquoten ausgewiesen werden. Dabei werden Privathaushalte beziehungsweise die in ihnen lebenden Personen als (relativ) einkommensarmutsgefährdet bezeichnet, wenn deren (bedarfs- und haushaltsgrößen-)angepasstes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsriskogrenze liegt. Diese Armutsriskogrenze bestimmt sich als 60-Prozent-Anteil am mittleren angepassten Haushaltsnettoeinkommen für die hessische Gesamtbevölkerung. Die Daten, die den betreffenden Berechnungen zugrunde liegen, stammen aus dem Mikrozensus. Dabei ergaben sich für den Übergang von 2019 auf 2020 im Mikrozensus methodische Änderungen (und zudem durch die Covid-19-Pandemie bedingte erhebungstechnische Probleme), so dass die Befunde ab 2020 nur eingeschränkt mit den Befunden bis einschließlich 2019 vergleichbar sind.

Bei Beachtung dieser Einschränkung verdeutlicht Abbildung 1, dass die Quoten für die 18- bis 25-Jährigen, für die unter 18-Jährigen und für die weiblichen 65-Jährigen und Älteren jeweils über der allgemeinen hessischen Einkommensarmutsrisikoquote liegen.

Bei den präsentierten Befunden handelt es sich um sogenannte Querschnittsbefunde, das heißt um Ergebnisse aus jeweils einem bestimmten Jahr für über die einzelnen Jahre hinweg typischerweise unterschiedliche Privathaushalte beziehungsweise Personen. Daher wird für bestimmte Personengruppen die Armutslage insofern verzerrt ausgewiesen, als sich im weiteren Lebenslauf Verbesserungen der jeweiligen Einkommenslage ergeben können. Dies dürfte vor allem für die Altersgruppe mit der höchsten Armutsrisikoquote gelten, für die 18-

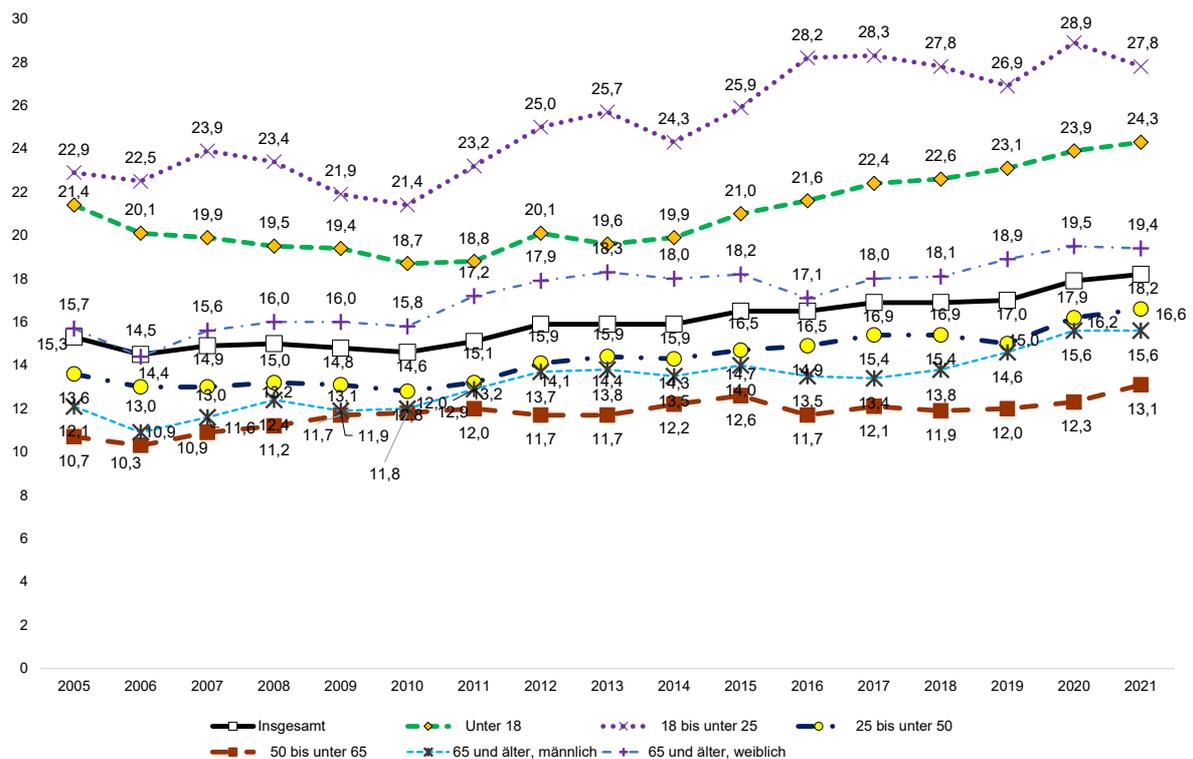
---

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter 2022.

bis 25-Jährigen, da diese sich in nicht unerheblichem Maße aus in Ausbildung beziehungsweise Studium befindlichen Personen zusammensetzt und für diese Personen nach der Beendigung einer Ausbildung beziehungsweise eines Studiums überwiegend mit Einkommensverbesserungen zu rechnen ist.

Demgegenüber stellen sich die festgehaltenen hohen Armutsrisikoquoten für die unter 18-Jährigen und für die 65-Jährigen und Älteren aus sozialpolitischem Blickwinkel insofern problematischer dar, als für diese Altersgruppen „Verfestigungstendenzen“ im Armutszusammenhang realistisch erscheinen. Dies gilt insbesondere für die 65-Jährigen und Älteren, da diese nur über ein geringes Einkommenserzielungspotenzial verfügen und es für sie daher schwierig ist, aus der Armutssituation herauszukommen.

**Abbildung 1: Prozentuale relative Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem individuellen Alter in Hessen 2005-2021 (landesbezogene Armutsrisikogrenze, gemäß Mikrozensus)**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter 2022

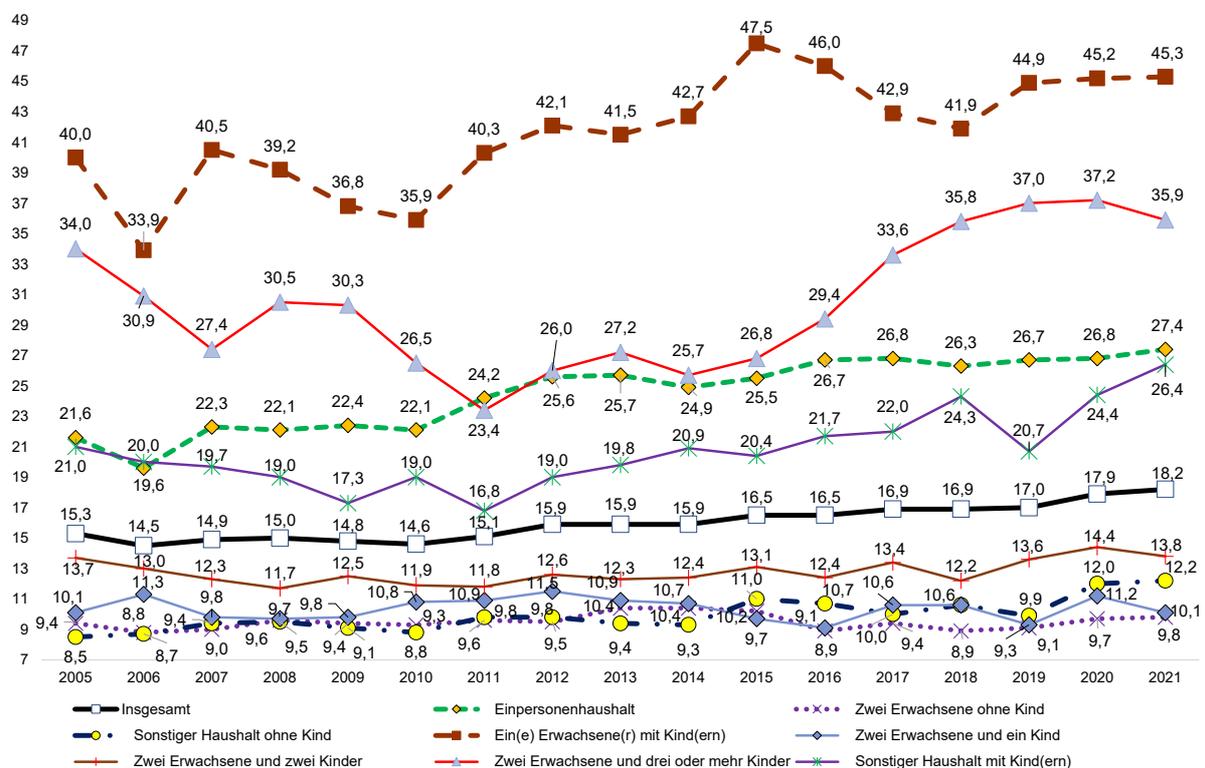
Für die unter 18-Jährigen ist in Hessen die Armutsrisikoquote seit 2013 beständig gestiegen. Während 2013 noch knapp ein Fünftel dieser Altersgruppe (19,9 Prozent) einem Armutsrisiko ausgesetzt war, betraf dies 2021 schon knapp ein Viertel (24,3 Prozent) aller unter 18-Jährigen. Ebenfalls eine Anstiegstendenz bezüglich der Armutsrisikoquote ist gemäß Abbildung 1 für die 65-Jährigen und Älteren in Hessen festzustellen. Dabei ergeben sich deutliche Quotenunterschiede zwischen 65-jährigen und älteren Männern einerseits und Frauen in dieser Altersklasse andererseits zu Lasten der Gruppe der Frauen. 2021 lag die Armutsrisikoquote der 65-jährigen und älteren Frauen beispielsweise mit 19,4 Prozent um vier Prozentpunkte oberhalb der korrespondierenden Quote für die 65-jährigen und älteren Männer (15,6 Prozent). Bei den 65-jährigen und älteren Frauen war die Armutsrisikoquote zu Beginn der Zeitreihe in

Abbildung 1, 2005, mit 15,7 Prozent um immerhin 3,7 Prozentpunkte niedriger als am Ende der Zeitreihe im Jahr 2021; bei den 65-jährigen und älteren Männern ergab sich von 2005 auf 2021 ein Quotenanstieg um zwei Prozentpunkte (von 13,6 auf 15,6 Prozent).

Diese altersbezogenen Befunde werden in Abbildung 2 durch eine haushaltstypenbezogene Betrachtung ergänzt. Dabei zeigt sich die besonders kritische Problemlage der Personen in Alleinerziehendenhaushalten mit einer Armutsrisikoquote von über 45 Prozent (dies bedeutet, dass fast jede zweite Person in einem Alleinerziehendenhaushalt in Hessen als armutsgefährdet gilt). Auch für die Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern zeigt sich eine deutlich über dem hessischen Durchschnitt liegende Armutsrisikoquote von etwa einem Drittel. Daneben sind auch die Armutsrisikoquoten der Einpersonenhaushalte und der sonstigen Haushalte mit Kindern höher als die allgemeine hessische Quote.

Insgesamt verweisen diese Ergebnisse auf die schwierige Einkommenslage von Kindern in Alleinerziehendenhaushalten beziehungsweise in größeren Familien. Dies macht die Bedeutung familienpolitischer Leistungsangebote etwa im Rahmen der Familienkarte Hessen, aber auch beim Konzept für einen Hessenpass deutlich.

**Abbildung 2: Prozentuale relative Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem Haushaltstypus in Hessen 2005-2021 (landesbezogene Armutsrisikogrenze, gemäß Mikrozensus)**



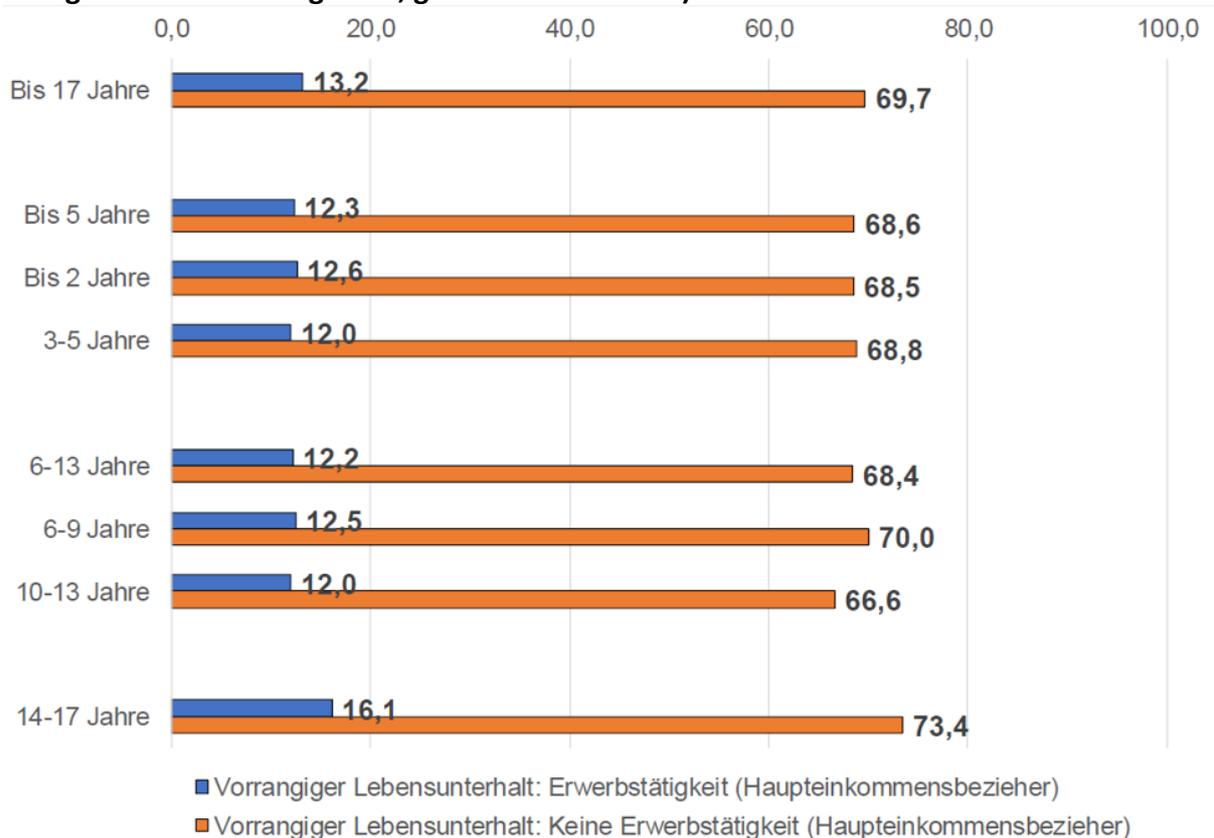
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter 2022

Das aus der vorhergehenden Abbildung zum Ausdruck kommende hohe Armutsrisiko für kinderreiche Haushalte verweist deutlich auf das Problem der Kinderarmut. In diesem Sinne verdeutlicht Abbildung 3 für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen entsprechende Armutsrisiken, wobei dort nach dem Erwerbsstatus der haupteinkommensbeziehenden Person differenziert wird. Die betreffende Abbildung ist dem Zweiten Hessischen Sozialbericht aus dem Jahre

2017 entnommen, in dem „Kinderarmut“ das Schwerpunktthema bildete, und basiert auf dem (schon etwas älteren) Mikrozensus 2014. Trotz dieser älteren Datenbasis dürften die grundsätzlichen Befunde aus Abbildung 3 – wegen der dort festgestellten großen gruppenspezifischen Differenzen – auch in der Gegenwart noch existieren.

Über die einzelnen Altersgruppen hinweg zeigt sich ein signifikanter Unterschied nach dem Erwerbsstatus der haupteinkommensbeziehenden Person. Während die Armutsrisikoquoten für Kinder beziehungsweise Jugendliche bei einer (vorrangig) erwerbstätigen haupteinkommensbeziehenden Person zwischen 12 und etwa 16 Prozent liegen, betragen diese bei einer (vorrangig) nichterwerbstätigen Haupteinkommensbezieherin beziehungsweise bei einem (vorrangig) nichterwerbstätigen Haupteinkommensbezieher zwischen rund 67 und etwa 73 Prozent.

**Abbildung 3: Prozentuale relative 60-Prozent-Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem Alter der Minderjährigen und dem Erwerbsstatus des beziehungsweise der Haupteinkommensbezieher beziehungsweise der Haupteinkommensbezieherin in Hessen 2014 (landesbezogene Armutsrisikogrenze, gemäß Mikrozensus)**



Quelle: HMSI 2017, S. 176

### Zusammenfassung zu den Armutslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen in Hessen

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden – insbesondere mit Blick auf mögliche Zielgruppen für einen Hessenpass –, dass in der jüngsten Vergangenheit in Hessen

- eine deutlich steigende Kinder-/Jugendarmut beziehungsweise -armutsgefährdung evident geworden ist,
- die Altersarmut beziehungsweise -gefährdung sich ebenfalls markant erhöht hat (insbesondere in der Gruppe der älteren Frauen) und
- speziell Personen in Alleinerziehendenhaushalten einem sehr hohen Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt sind.

## 2.2 Lage von kommunalen Sozialpässen in Hessen und Erwartungen an einen Hessenpass

Dieser Abschnitt präsentiert zum einen Befunde aus einer Onlinebefragung zum Vorliegen kommunaler Sozialpässe in Hessen in allen 422 hessischen Gemeinden und Städten, das heißt bei allen kreisfreien und allen kreisangehörigen Städten sowie in allen hessischen kreisangehörigen Gemeinden. Zum anderen sind Erkenntnisse durch Experteninterviews zu kommunalen Sozialpässen mit Expertinnen und Experten in ausgewählten hessischen Kommunen gewonnen worden.

### 2.2.1 Befragungsdesigns

Unterstützt durch das HMSI und die kommunalen Spitzenverbände in Hessen konnte eine Onlinebefragung zum Vorliegen kommunaler Sozialpässe (vornehmlich mit Angeboten für die Bereiche Kultur und Freizeit) bei allen 422 hessischen Gemeinden und Städten am 15. Juni 2022 gestartet werden.<sup>6</sup> Insgesamt lag der Rücklauf bei 179 antwortenden Gemeinden/Städten, was einer Rücklaufquote von 42,4 Prozent entspricht.

Um ein vollständiges Bild für Hessen im vorliegenden Kontext zu erhalten, erfolgte anschließend eine telefonische Nacherhebung, die bis zum 19. August 2022 befristet war. Damit konnte erreicht werden, dass *alle* 422 hessischen Gemeinden und Städte zum Vorliegen eines Sozialpasses oder eines vergleichbaren Sozialkonzepts (in Bezug auf die Bereiche Kultur und Freizeit) befragt wurden und somit ein hundertprozentiger Rücklauf realisiert wurde. Damit liegt in sehr guter Datenqualität erstmals eine systematische Erfassung der kommunalen Sozialpässe in einem Bundesland für Deutschland vor.

Themen der vorstehend angesprochenen elektronischen Befragung waren unter anderem:

- Vorhandensein eines kommunalen Sozialpasses oder eines ähnlichen Konzepts,
- Kreis der Anspruchsberechtigten für einen kommunalen Sozialpass,
- Angebotsstruktur des kommunalen Sozialpasses,
- Inanspruchnahme/Akzeptanz des kommunalen Sozialpasses,
- Finanzierung des Sozialpasskonzepts und

<sup>6</sup> Der zugehörige Fragebogen findet sich in Anhang A.

- Einstellungen zur beziehungsweise Erwartungen an die Einführung eines Hessenpasses.

Zusätzlich zur elektronischen (inklusive der ergänzenden telefonischen) Befragung aller kreisfreien Städte sowie aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen wurden qualitative Experteninterviews geführt.<sup>7</sup> Diese zielten darauf ab, vertiefte Erkenntnisse zu den Gründen und Anlässen für die Anwendung kommunaler Sozialpässe zu erhalten. Dabei wurden zwei Perspektiven gewählt: Zum einen konnten die Sichtweisen kommunaler Vertreterinnen und Vertreter, die strategisch und operativ für kommunale Sozialpässe zuständig sind, erfasst werden. Zum anderen erfolgte die vertiefte Erkundung der Wahrnehmungen ausgewählter Anbieter von Leistungen in kommunalen Sozialpässen.

Die folgenden Themen wurden in den jeweiligen Personengruppen angesprochen.

Themen der Experteninterviews mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern:

- Gründe für die Einführung von kommunalen Sozialpässen,
- Anspruchsberechtigte und Inanspruchnahme,
- Angebote der kommunalen Sozialpässe,
- die operative Umsetzung kommunaler Sozialpässe,
- die Zukunft kommunaler Sozialpässe und Kollaborationsoptionen (auch) hinsichtlich eines Hessenpasses;

Themen für die Experteninterviews mit Anbietern von Leistungen in kommunalen Sozialpässen:

- das jeweilige Angebot und dessen Inanspruchnahme,
- die Frage, ob das Angebot in anderen kommunalen Leistungen enthalten ist,
- die operative Umsetzung,
- die Wirkungen des Angebots.

Es wurden Probandinnen und Probanden aus zehn verschiedenen Kommunen in Experteninterviews befragt. Vertreten waren dabei vier kreisfreie Städte, zwei Mittelzentren sowie vier kleinere kreisangehörige Städte.<sup>8</sup> Ziel war dabei nach dem Kenntnisstand von Internetrecherchen und ersten Einblicken aus der elektronischen Befragung, „typische“ Fälle für Kommunen mit Sozialpässen zu finden, um dort bestehende grundlegende Strukturmuster und deren Funktionsweisen erfassen zu können.

---

<sup>7</sup> In Anhang B findet sich der Fragenkatalog, der für die Experteninterviews relevant war.

<sup>8</sup> Die Auswahl der Kommunen war auch dadurch bestimmt, dass Kommunen mit sehr hoher Inanspruchnahme bis hin zu keiner Inanspruchnahme einbezogen werden sollten, um auf diese Weise Anhaltspunkte für begünstigende und hemmende Faktoren bezüglich der Inanspruchnahme zu erhalten. Die Auswahl der Kommunen erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber.

In Bezug auf die Probandinnen und Probanden aus dem Bereich der Anbieter von Leistungen in einem kommunalen Sozialpass wurden Expertinnen und Experten für die zentralen Leistungsbereiche in den kommunalen Sozialpässen ausgewählt. Bei diesen handelt es sich um Angebote des ÖPNV, der Volkshochschulen und der (Hoch-)Kultur.<sup>9</sup>

## 2.2.2 Allgemeine Lagebeschreibung

Bei der Frage nach dem Vorliegen eines Sozialpasses beziehungsweise eines Sozialpasskonzepts antworteten in der elektronischen Befragung (inklusive telefonischer Nachbefragung) 40 der insgesamt 422 hessischen Gemeinden und Städte (das heißt: 9,5 Prozent), dass ihre Kommune über einen Sozialpass oder ein entsprechendes Sozialkonzept verfüge, der beziehungsweise das *ausschließlich* für bedürftige Personen vorgesehen sei. Weitere 15 Kommunen antworteten auf die Frage nach Vorliegen eines Sozialpasses oder eines Sozialpasskonzepts, dass bei ihnen die Bedürftigkeit *eines von mehreren Anspruchskriterien* sei. Zusammen mit den vorstehend genannten 40 Kommunen ergeben sich damit 55 Gemeinden und Städte, die über einen Sozialpass beziehungsweise über ein Sozialkonzept (auch) für Bedürftige verfügen. Dies entspricht 13,0 Prozent aller 422 hessischen Gemeinden und Städte. Dieser Anteilswert repräsentiert für die betreffenden 55 Gemeinden und Städte insgesamt ca. 2,85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und damit etwa 45 Prozent der Gesamtzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in Hessen.

49 weitere Kommunen antworteten darüber hinaus auf die entsprechende Sozialpass-/Sozialkonzeptfrage, dass sie zwar zumindest dem Grunde nach über ein entsprechendes Konzept verfügten, dass bei ihnen aber der Gesichtspunkt der Bedürftigkeit keine explizite Rolle spiele; dies entspricht 11,6 Prozent aller hessischen Gemeinden und Städte.

In Summe verfügen demnach 104 hessische Städte und Gemeinden über ein Sozialkonzept, das kostenfreie Angebote oder Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich gewährt. Dies entspricht etwa einem Viertel aller hessischen Kommunen. Allerdings richten, wie dargelegt, nur 55 dieser 104 Kommunen ihr Konzept auf Bedürftige im Sinne eines Sozialpasses beziehungsweise eines Sozialkonzepts (auch) für Bedürftige aus. Dies bedeutet, dass nur ungefähr jede achte Kommune in Hessen über einen kommunalen Sozialpass beziehungsweise über ein Sozialkonzept (auch) für Bedürftige verfügt. Aus den vorstehenden Befunden kann darüber hinaus abgeleitet werden, dass drei Viertel der hessischen Gemeinden und Städte (75,4 Prozent) derzeit über kein Sozialkonzept zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich verfügen.

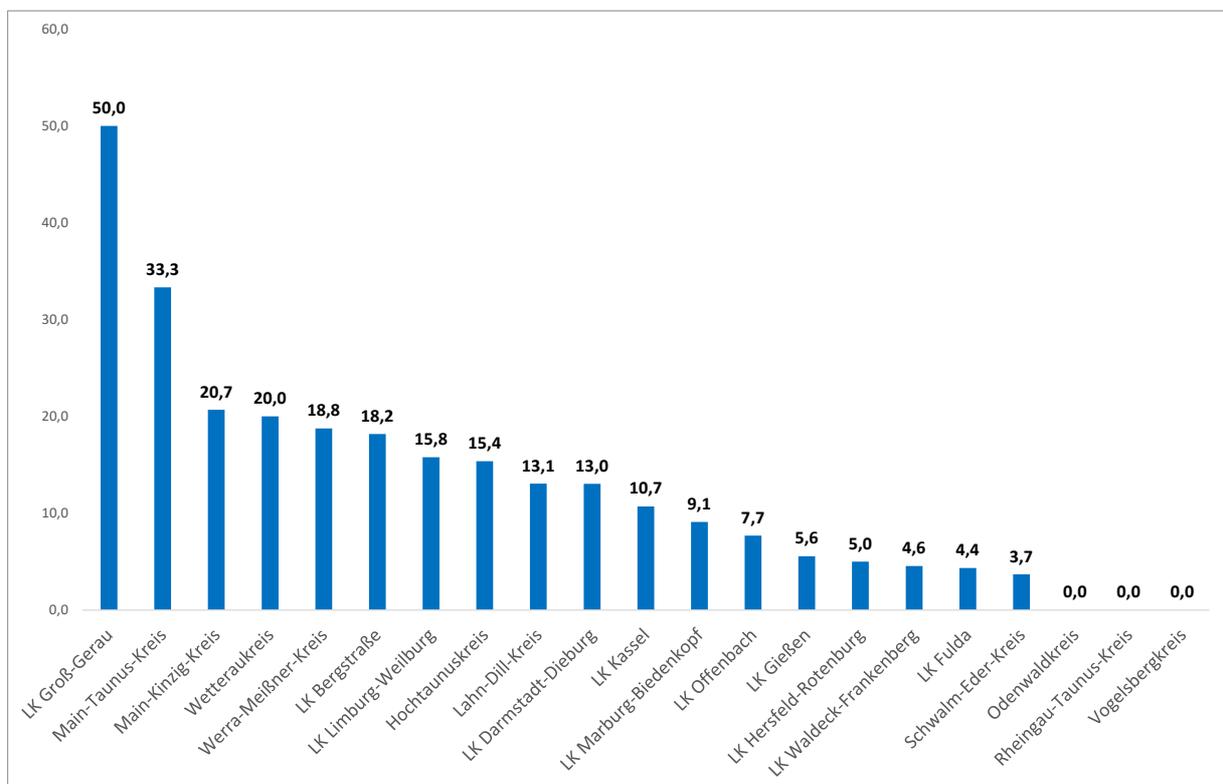
Werden, ausgehend von den anspruchsberechtigten Gruppen, die Fälle des Sozialkonzepts ausschließlich für Bedürftige und des Sozialkonzepts unter anderem für Bedürftige zu einem *Sozialkonzept im engeren Sinne* zusammengefasst, ergibt sich das in Abbildung 4 wiedergegebene Bild (in der Differenzierung nach Landkreisen). *Das Sozialkonzept im engeren Sinne wird im Folgenden zur Vereinfachung als kommunaler Sozialpass bezeichnet.* Es zeigt sich, dass 80 Prozent der kreisfreien Städte Hessens über einen kommunalen Sozialpass verfügen (siehe

---

<sup>9</sup> Probandinnen und Probanden für den Bereich Sport/Schwimmbäder konnten aufgrund der zeitlichen Lage der Interviews im Hochsommer 2022 und der damit verbundenen Nichtverfügbarkeit von Probandinnen und Probanden nicht gewonnen werden.

Legende zu Abbildung 4), das heißt, dass dies auf vier der fünf kreisfreien Städte Hessens zu- trifft (konkret auf Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden).<sup>10</sup> Auf Landkreis- ebene verfügt der Landkreis (LK) Groß-Gerau mit genau der Hälfte seiner Kommunen über den höchsten entsprechenden Anteilswert, gefolgt vom Main-Taunus-Kreis mit 33,3 Prozent sei- ner Kommunen, die einen Sozialpass einsetzen. Am anderen Ende der Rangskala liegen mit dem Odenwaldkreis, dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Vogelsbergkreis drei Landkreise, in denen laut Befragungsergebnissen keine der jeweiligen kreisangehörigen Städte und Ge- meinden einen kommunalen Sozialpass implementiert hat.

**Abbildung 4: Prozentuale Anteile von Kommunen mit Sozialpässen in Hessen 2022, differen- ziert nach Landkreisen**



N (Anzahl der Antworten): zwischen 12 Kommunen (Odenwaldkreis, Main-Taunus-Kreis) und 28 Kommunen (LK Kassel)

Nachrichtlich: Kreisfreie Städte: 80,0 Prozent

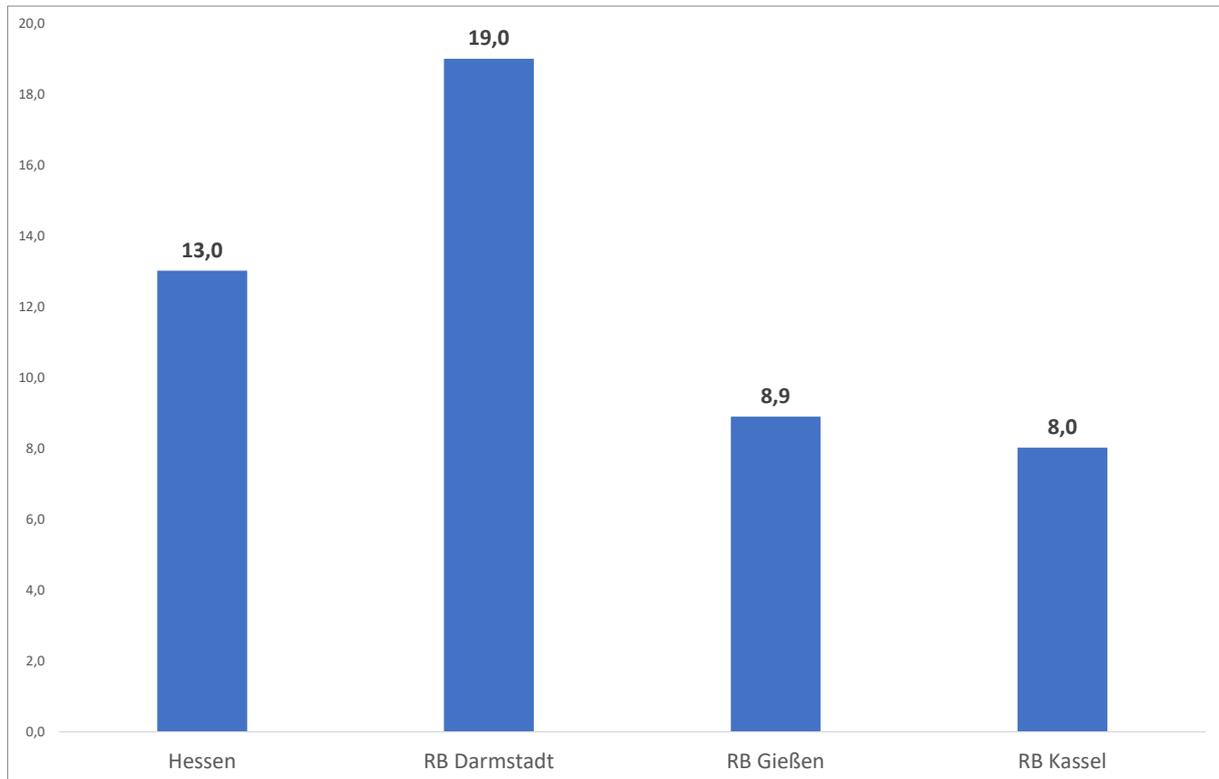
*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

In der Differenzierung nach Regierungsbezirken (RB) ergibt sich in Abbildung 5 hinsichtlich des Vorhandenseins von kommunalen Sozialpässen, dass im RB Darmstadt fast jede fünfte Ge- meinde und Stadt (19,0 Prozent) über einen solchen Pass verfügt. Demgegenüber liegen die Anteile sowohl im RB Gießen (8,9 Prozent) als auch im RB Kassel (8,0 Prozent) bei deutlich

<sup>10</sup> Die Freizeitkarte der kreisfreien Stadt Wiesbaden wird unter anderem nach dem Kriterium der Bedürftigkeit an kinderreiche Familien vergeben. Die darin enthaltenen Angebote entsprechen weitestgehend Angeboten in den Sozialpässen anderer Städte. In diesem Sinne wird die Freizeitkarte aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zu ex- pliziten Sozialpässen in dieser Studie als kommunaler Sozialpass gezählt.

unter zehn Prozent für die Kommunen, die einen Sozialpass haben. An dieser Stelle offenbart sich demnach ein gewisses Süd-Nord-Gefälle in Bezug auf die Dichte von kommunalen Sozialpässen. Dieses regionale Gefälle kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die urbanen Gebiete des Landes vor allem im Süden befinden und dass in Städten kommunale Sozialpässe in stärkerem Maße als in eher ländlichen Regionen implementiert sind.<sup>11</sup>

**Abbildung 5: Prozentuale Anteile von Kommunen mit Sozialpässen in Hessen 2022, differenziert nach Regierungsbezirken**



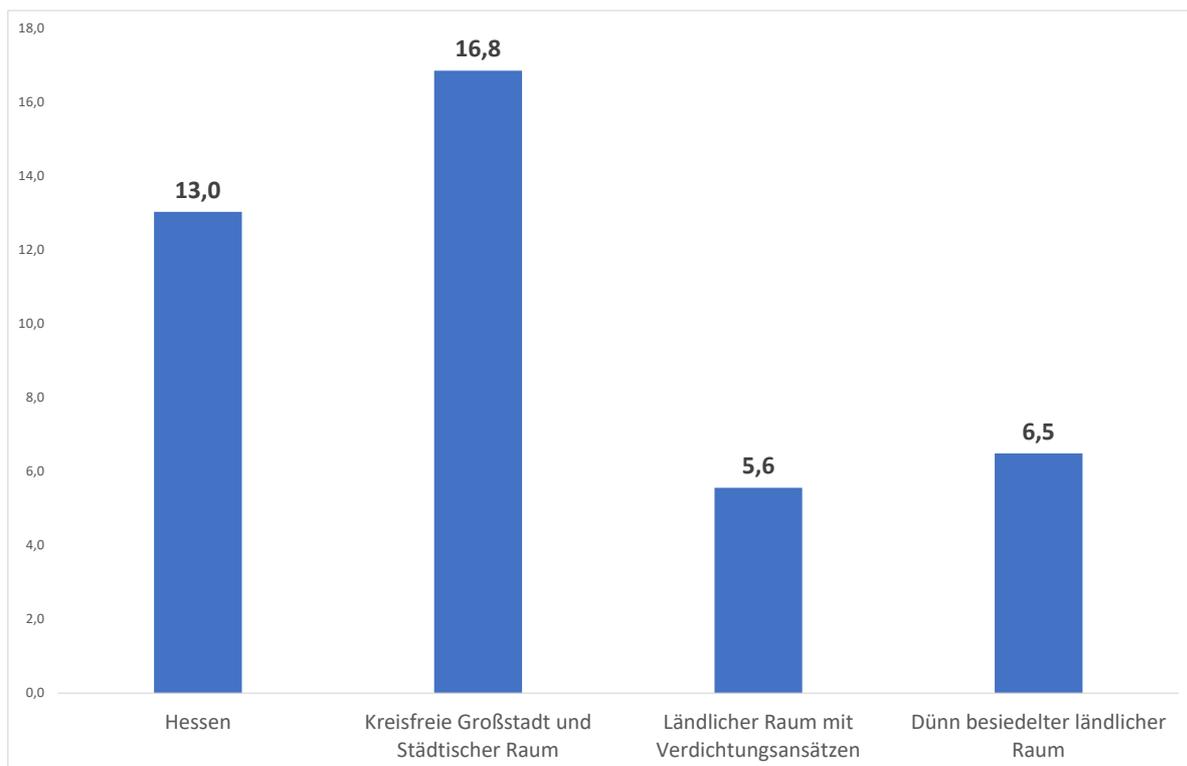
N (Anzahl der Antworten): Hessen: 422; RB Darmstadt: 184; RB Gießen: 101; RB Kassel: 137 (jeweils Kommunen)

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

<sup>11</sup> Dies ist auf die typischerweise überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten in Städten wie Frankfurt am Main zurückzuführen. Laut dem Dritten Hessischen Sozialbericht war etwa die – am hessischen Landesmedian gemessene – (Einkommens-)Armutsrisikoquote in Frankfurt am Main 2019 mit 20,1 Prozent höher als der entsprechende Wert für Hessen insgesamt (17,0 Prozent; vgl. HMSI 2022, S. 73).

Bei einer Gliederung nach Raumtypen<sup>12</sup> zeigt sich zudem in Abbildung 6 ein deutliches Stadt-Land-Gefälle in Bezug auf das Vorhandensein von kommunalen Sozialpässen. In den kreisfreien Großstädten (80,0 Prozent) und den Kommunen in städtischen Kreisen (Mittelzentren; 15,7 Prozent) verfügen zusammengenommen 16,8 Prozent der dortigen Kommunen über einen kommunalen Sozialpass, und damit liegt dieser zusammengenommene Anteilswert recht deutlich oberhalb des Durchschnittswertes aller hessischen Städte und Gemeinden (13,0 Prozent). Die Anteilswerte von Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen und in dünn besiedelten ländlichen Räumen Hessens mit 5,6 beziehungsweise 6,5 Prozent sind im Vergleich dazu markant niedriger.

**Abbildung 6: Prozentuale Anteile von Kommunen mit Sozialpässen in Hessen 2022, differenziert nach BBSR-Raumtypen**



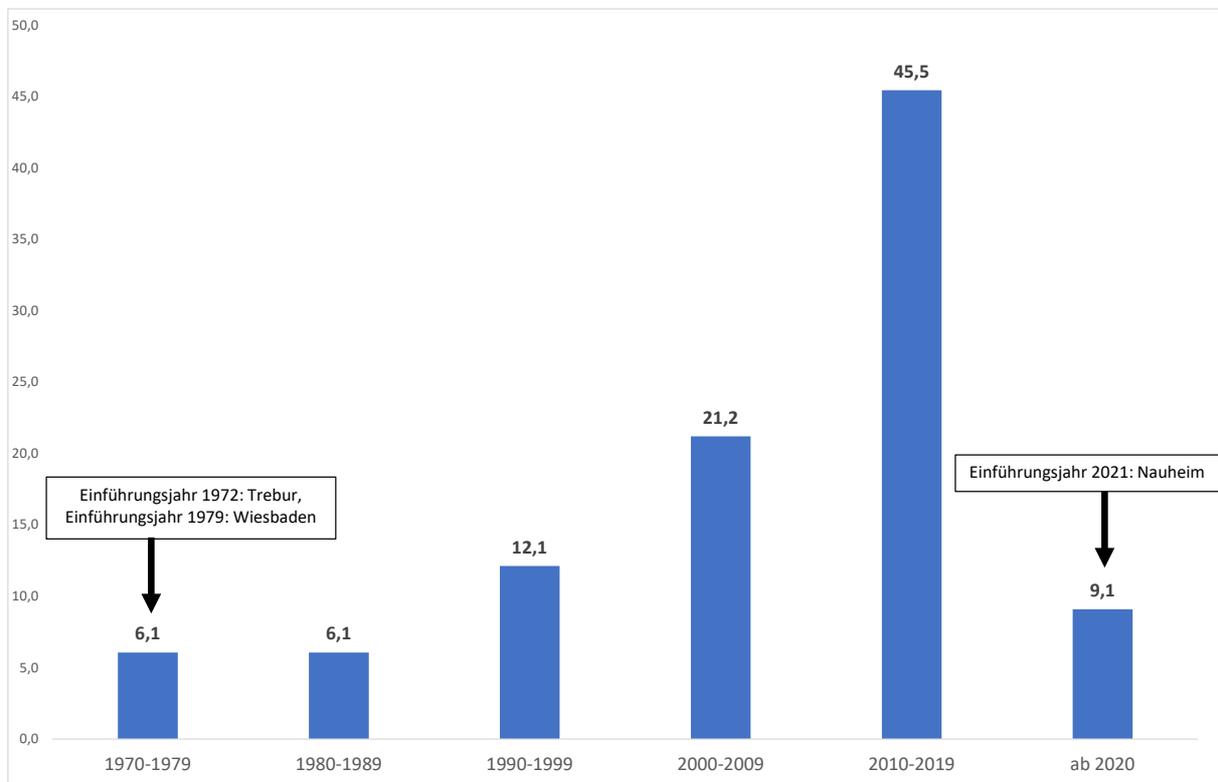
N (Anzahl der Antworten): Hessen: 422; „Stadt“: 273; „Ländlicher Raum mit Verdichtung“: 72; „Ländlicher Raum, dünn besiedelt“: 77 (jeweils Kommunen)

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

<sup>12</sup> Das Konzept des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) legt verschiedene Raumtypen differenziert nach Verdichtung vor (zu den BBSR-Raumabgrenzungen vgl. z. B. BBSR 2022).

Der erste Sozialpass in Hessen wurde 1972 (Trebur im Landkreis Groß-Gerau) eingeführt; der bis dato letzte kommunale Sozialpass in Hessen wurde 2021 implementiert (Nauheim im Landkreis Groß-Gerau; siehe Abbildung 7). Die Implementierung der meisten kommunalen Sozialpässe erfolgte zwischen 2010 und 2019. Ergänzende Korrelationsberechnungen zeigen auf einem mittelstarken Korrelationsniveau, dass tendenziell die Sozialpässe in kleineren Kommunen später als in größeren Kommunen eingeführt wurden

**Abbildung 7: Prozentuale Anteile der Kommunen mit Sozialpässen in Hessen, differenziert nach Einführungsjahr**



N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 33 Kommunen

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Ergänzende Befunde aus den Experteninterviews zur Einführung von kommunalen Sozialpässen waren hinsichtlich der allgemeinen Lagebeschreibung:

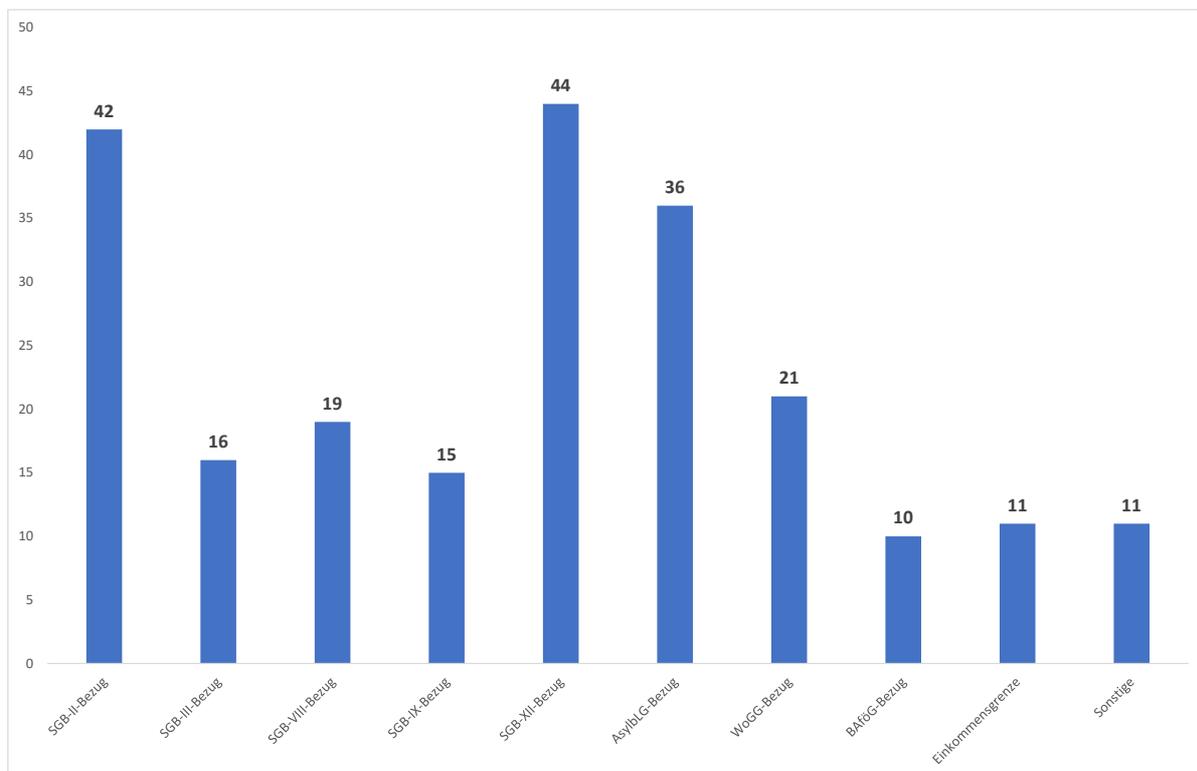
- Ausgangslage zur Einführung eines kommunalen Sozialpasses bildet durchwegs ein politischer Beschluss, der darauf ausgerichtet ist, vergünstigte oder kostenfreie Angebote für Bedürftige verfügbar zu machen, um deren soziale Teilhabe zu verbessern.
- Teilweise werden unter dem Dach eines Sozialpasses zuvor eingeführte Karten für verschiedene Gruppen von Bedürftigen gebündelt.

### 2.2.3 Struktur der Antragsberechtigten kommunaler Sozialpässe

Abbildung 8 liegen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zu kommunalen Sozialpässen 55 antwortende Kommunen zugrunde, wobei bezüglich der einzelnen Kategorien Mehrfachantworten möglich waren. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind demnach am häufigsten die Zielgruppen kommunaler Sozialpässe.

Laut den Befragungsergebnissen sind in diesem Kontext bei 80,4 Prozent der betreffenden Kommunen Angehörige in das jeweilige Sozialpasskonzept einbezogen.

**Abbildung 8: Sozialpass-Zugangsvoraussetzungen in Hessen 2022 (Mehrfachantworten möglich) – Antworten von Kommunen pro Kategorie (absolute Fallzahlen)**



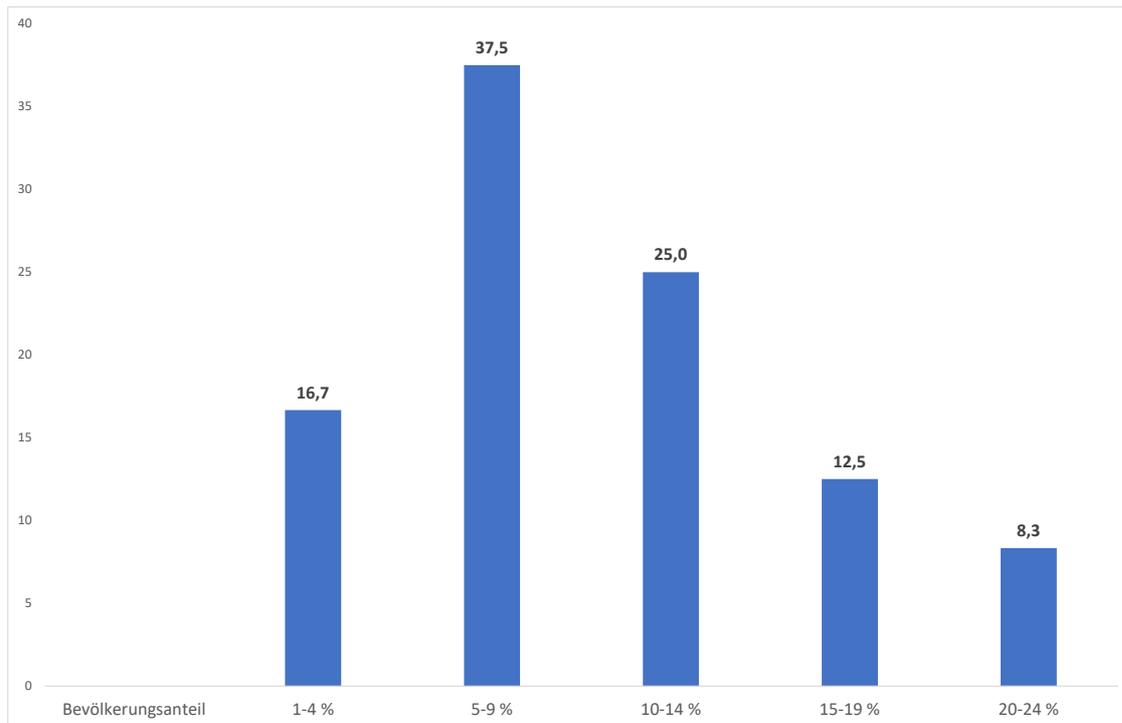
N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 225 (Mehrfach-)Antworten (Anzahl der antwortenden Kommunen: 55 Kommunen)

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Auf die Frage, wie viel Prozent der Bevölkerung in Bezug auf die Leistungen des kommunalen Sozialpasses anspruchsberechtigt seien, ergibt sich die in Abbildung 9 dargestellte Häufigkeitsverteilung.<sup>13</sup> Die größte Häufigkeit (mit 37,5 Prozent) erzielt dabei die Kategorie „5-9 % Anspruchsberechtigte im Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung“. Der Durchschnitt aller Kommunen liegt bei einem Bevölkerungsanteil von 9,3 Prozent.

<sup>13</sup> Zwei Antworten mit den unplausiblen beziehungsweise unrealistischen Angaben von „40 Prozent“ beziehungsweise „10.000 Prozent“ wurden aus den Berechnungen ausgeschlossen.

**Abbildung 9: Prozentuale Anteile von Kommunen mit Sozialpässen in Hessen 2022, differenziert nach dem Anteil der Bevölkerung mit Berechtigung für einen Sozialpass**



N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 24 Kommunen

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Ergänzende Befunde aus den Experteninterviews zu den anspruchsberechtigten Personengruppen lauteten:

- Die Zahl der ausgegebenen Sozialpässe schwankt zwischen null und 70.000 Pässen pro Jahr und Kommune. Während in den befragten kreisfreien Städten zwischen rund 3.000 und etwa 70.000 Pässen zur Verfügung gestellt werden und auch in den Mittelzentren die Ausgabe von ebenfalls mehreren Tausend Sozialpässen erfolgt, liegen in der jüngeren Vergangenheit in Kleinstädten und Gemeinden die Zahlen zwischen dem niedrigen dreistelligen Bereich bis hin zu Werten von unter zehn ausgestellten Pässen. Diese Befunde verweisen auf eine große Streuung bei der Anzahl der jeweils ausgegebenen Sozialpässe.
- Nicht alle ausgegebenen Sozialpässe werden in Anspruch genommen. Es liegen hierzu aufgrund einer unvollständigen Refinanzierung allerdings keine belastbaren Daten vor. Expertinnen und Experten schätzen im Durchschnitt eine 80-prozentige Inanspruchnahme.
- Die stärkste Nutzung der Sozialpässe erfolgt bei den befragten Kommunen durch Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus dem SGB II (gemäß Expertinnen- und Experteneinschätzung handelt es sich bei dieser Zielgruppe um ca. 90 Prozent aller Nutzerinnen und Nutzer). Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus dem SGB XII nehmen laut Experteninterviews vereinzelt Angebote wahr und dabei stärker in Städten als in ländlichen Räumen. Es existiert zudem üblicherweise –den Aussagen der Expertinnen und

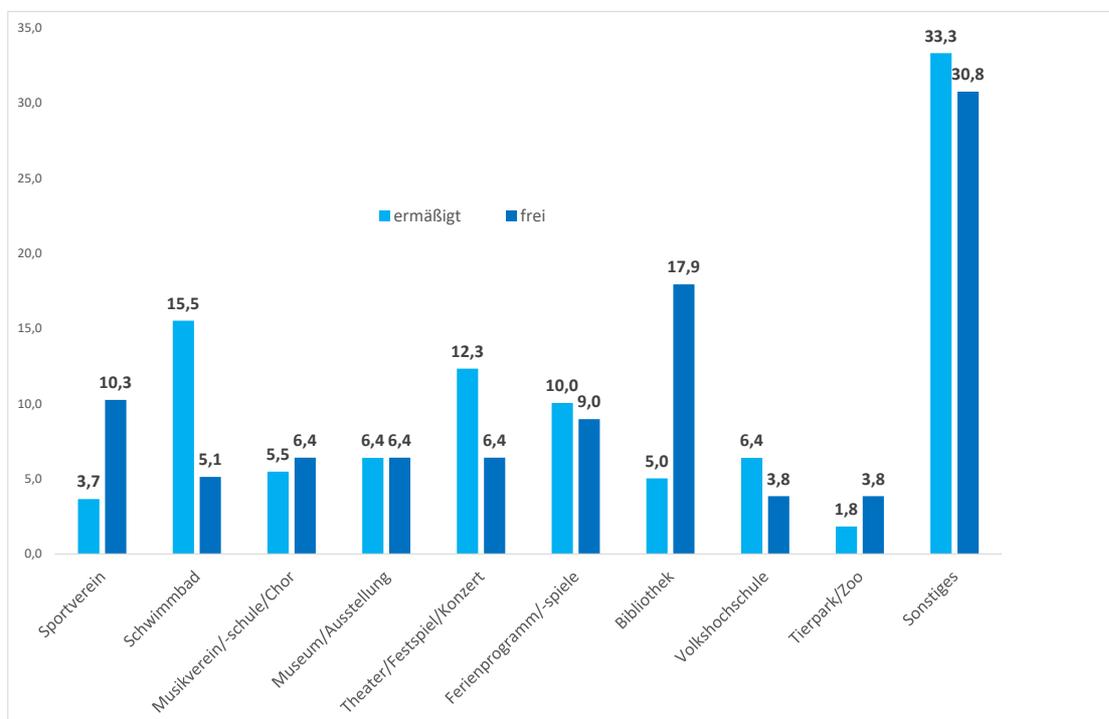
Experten zufolge– eine noch etwas geringere Inanspruchnahme durch Leistungsbe-  
rechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- Bei Beratungen in verschiedenen Leistungsbereichen wird auf den jeweiligen Sozial-  
pass verwiesen (unterstützt durch Broschüren und Flyer).

## 2.2.4 Struktur der Angebote in kommunalen Sozialpässen und Refinanzierung

Einen Überblick über die angebotenen Leistungskategorien vermittelt Abbildung 10. Am häufigsten bieten Kommunen in ihren Sozialpässen Schwimmbad, Theater/Festspiel/Konzert und Ferienprogramme als ermäßigte Leistungsarten für die Anspruchsberechtigten an. Als kostenfreie Angebotskategorien in den kommunalen Sozialpässen zeigen sich am häufigsten die Nutzung von Bibliotheken, die Mitgliedschaften in Sportvereinen und die Teilnahme an Ferienprogrammen. Der Eintritt für Schwimmbadbesuche oder für Theater/Festspiele/Konzerte wird (prozentual gesehen) häufiger ermäßigt als kostenfrei gewährt. Bei Sportvereinen und Bibliotheken erfolgt der Zugang (prozentual betrachtet) häufiger kostenfrei als ermäßigt.

**Abbildung 10: Struktur der ermäßigten und der kostenfrei angebotenen Leistungskategorien bei Sozialpässen in Hessen 2022 (Mehrfachantworten möglich) in Prozent (bezogen auf die Anzahl der jeweiligen Gesamtantworten)**



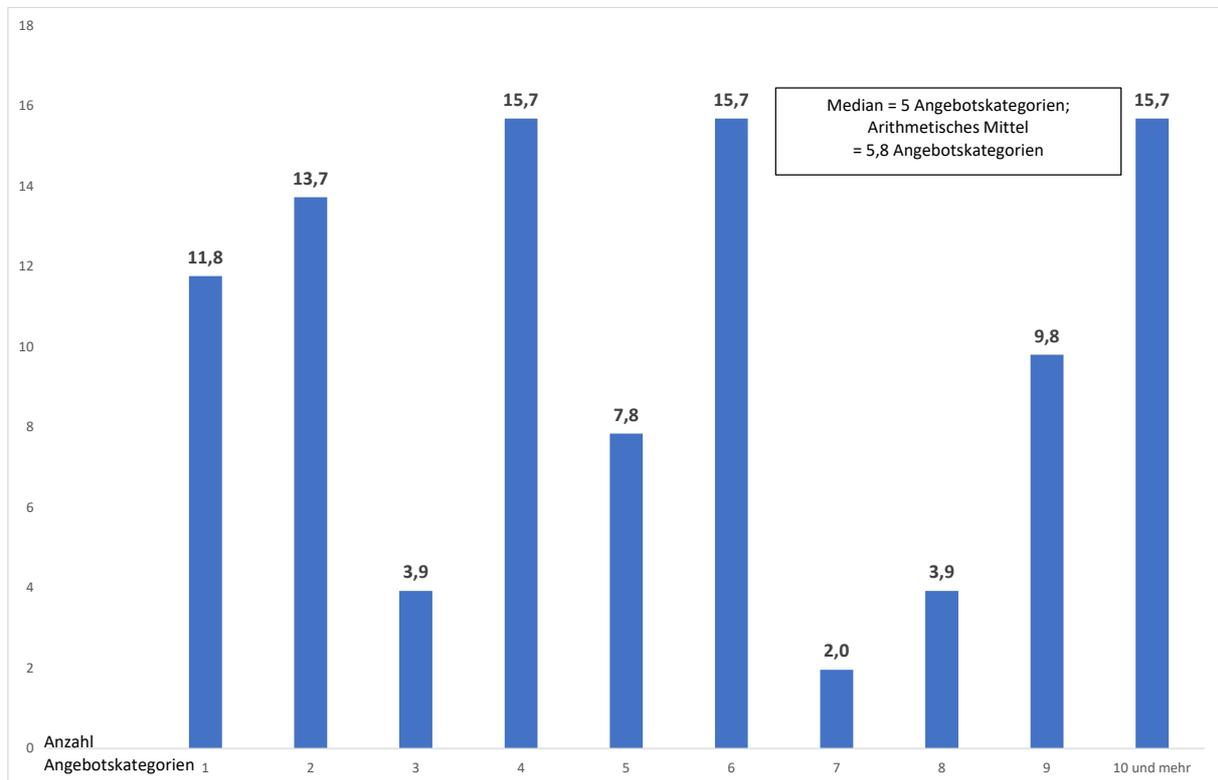
N (Anzahl der Antworten): ermäßigte Leistungen: 219 (Mehrfach-)Antworten; freie Leistungen: 78 (Mehrfach-)Antworten

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Die Anzahl der Angebotskategorien in kommunalen Sozialpässen variiert stark zwischen zum einen einer sowie zum anderen zehn und mehr Angebotskategorien (siehe Abbildung 11). Im

Schnitt beinhalten die kommunalen Sozialpässe 5,8 ermäßigte oder kostenfreie Angebotskategorien.

**Abbildung 11: Prozentuale Anteile von Kommunen mit Sozialpass in Hessen 2022, differenziert nach der Anzahl der ermäßigten und der kostenfrei angebotenen Angebotskategorien im Sozialpass**



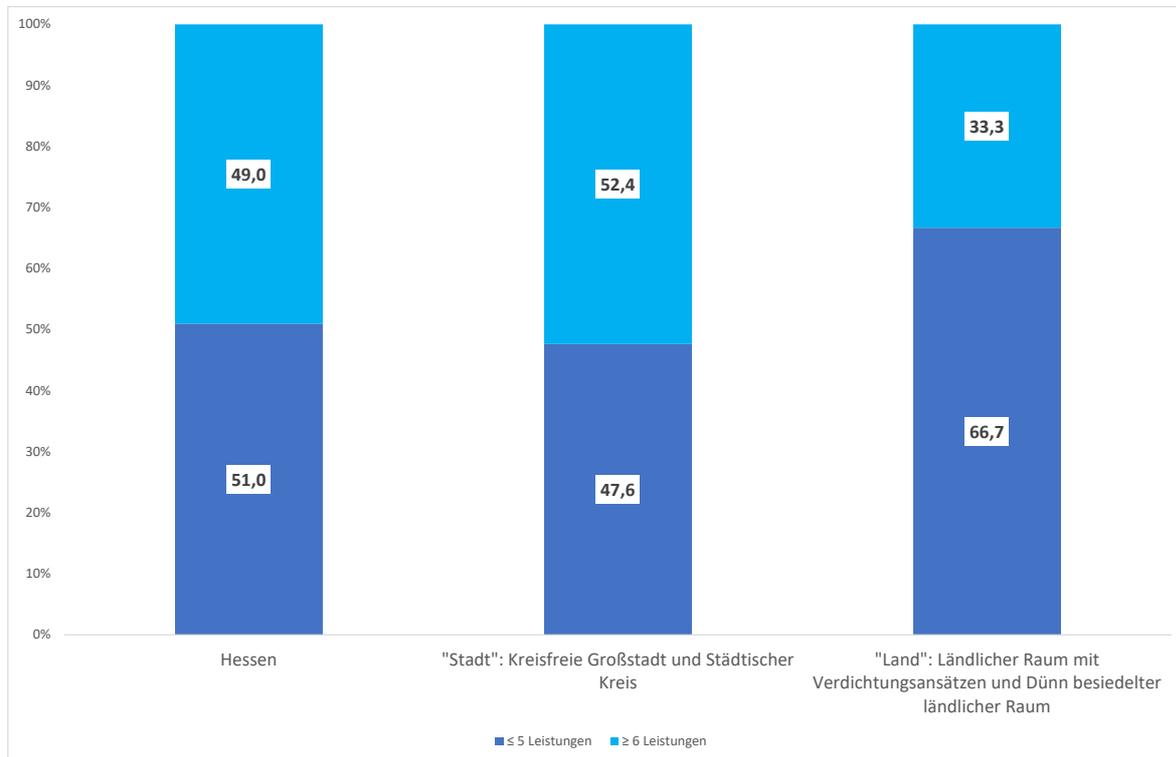
N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 51 Kommunen

Median: Der genau in der Mitte der (geordneten) Merkmalsverteilung (hier: der Angebotskategorien) liegende Merkmalswert

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Im Hinblick auf die jeweilige Angebotsstruktur ergibt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, wie aus Abbildung 12 ersichtlich ist. Während etwa im städtischen Bereich mehr als die Hälfte der Sozialpässe mindestens sechs Angebotskategorien beinhalten, trifft dies im ländlichen Bereich lediglich auf ein Drittel der dortigen Kommunen mit Sozialpass zu.

**Abbildung 12: Prozentuale Struktur der ermäßigten und der kostenfrei angebotenen Leistungskategorien pro Kommune bei Sozialpässen in Hessen 2022 nach BBSR-Raumtypen**



N (Anzahl der Antworten): Hessen: 51 Kommunen; „Stadt“: 42 Kommunen; „Land“: 9 Kommunen

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Bei lediglich zwei von 32 antwortenden Gemeinden/Städten sind Leistungen aus Landeseinrichtungen inkludiert. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen beiden Landesangeboten um das „Staatstheater Kassel und die Museen des Landes Hessen“ (im Fall der kreisfreien Stadt Kassel) und um den „ermäßigten Eintritt für das Landesmuseum Darmstadt“ (im Fall der kreisfreien Stadt Darmstadt).

In Bezug auf die Trägerschaft der Leistungen antworteten sieben von (bei dieser Frage) insgesamt 33 Kommunen, dass die einzelnen Leistungen zum Teil nicht von der Kommune selbst getragen würden; das sind gut ein Fünftel der antwortenden Kommunen (21,2 Prozent). Fast vier Fünftel (78,8 Prozent) der Antworten lauteten demgegenüber, dass die jeweilige Kommune ausschließlich selbst Träger der Leistungen sei.

Ergänzende Befunde aus den Experteninterviews zu den Angeboten und auch der Nachfrage nach den Angeboten in kommunalen Sozialpässen und deren Nutzung waren:

- Die meisten Sozialpässe schließen Angebote aus den drei Bereichen Mobilität, Sport und Bildung/Kultur ein. Einige Sozialpässe beinhalten kein Mobilitätsangebot, vor allem in kleineren Städten und Gemeinden.
- Die höchste Nachfrage entfalten Angebote zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV, da Anspruchsberechtigte ein dauerhaftes Bedürfnis nach Mobilität haben und dieses im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nicht befriedigen können. Die vergleichsweise hohe Zahl an ausgegebenen Sozialpässen in den Großstädten geht offenkundig auf die dort vorhandenen Mobilitätsangebote zurück. Die Inanspruchnahme steigt grundsätzlich, wenn deutlich vergünstigte Mobilitätsangebote in den Sozialpässen enthalten sind.
- Ebenfalls stark nachgefragt werden aus dem Bereich des Sports der kostenfreie oder der vergünstigte Schwimmbadbesuch (für Kinder/Jugendliche, Familien sowie Seniorinnen und Senioren).
- Es besteht kaum Nachfrage nach Angeboten aus dem Bereich Bildung und Kultur.
- Kommunale Sozialpässe tragen zur sozialen Teilhabe vor allem über Mobilitätsangebote bei, jedoch kaum zur kulturellen Teilhabe über die Bildungs- und Kulturangebote.
- Einige Kommunen planen Agenden zur lokalen Armutsbekämpfung mit einer relevanten Rolle für kommunale Sozialpässe.

Hinsichtlich der konkreten Finanzierungsart gab mit 86,5 Prozent die deutliche Mehrheit der antwortenden Kommunen an, dass die Kommune einige Leistungen in den Sozialpässen refinanzieren. Nur bei 8,1 Prozent der Kommunen mit Sozialpass erfolgt nach eigenen Angaben keine Refinanzierung der externen Angebote.<sup>14</sup>

Bezüglich der Refinanzierung von Angeboten in den kommunalen Sozialpässen ergaben sich folgende ergänzende Befunde aus den Experteninterviews:

- In allen entsprechenden Kommunen gibt es einzelne Angebote, für die keine Refinanzierung erfolgt. Es gibt sogar Kommunen, in denen kein einziges Angebot des Sozialpasses refinanziert wird.
- Die meisten nichtrefinanzierten Angebote stammen aus dem Kulturbereich. Teilweise sind dort Angebote kommerzieller Anbieter enthalten. Die nicht stattfindende Refinanzierung wird mit der Möglichkeit der Werbung des Anbieters oder dessen gesellschaftlicher Verantwortung begründet.
- Die Kommunen refinanzieren ihre eigenen Angebote teilweise.
- Angebote zum ÖPNV werden immer refinanziert. Die Expertinnen und Experten schätzen, dass ein Großteil der Refinanzierungskosten auf die Kosten des ÖPNV entfallen.
- Operativ erfolgt die Refinanzierung über die Rechnungstellung an die Sozialämter.
- Konkrete Kosten können über die Experteninterviews allerdings nicht systematisch erhoben werden, so dass keine Kostenhochrechnungen möglich sind. Dafür bedarf es anderer Methoden, die jedoch nicht in der Studie umgesetzt werden konnten.

---

<sup>14</sup> Auf die Kategorie „Sonstige“ entfallen hierbei 5,4 Prozent.

Etwas mehr als die Hälfte der in der elektronischen Befragung antwortenden Kommunen stufen die Akzeptanz ihres Sozialpasses durch die Sozialpassinhaberinnen und -inhaber als hoch (52,2 Prozent) beziehungsweise als sehr hoch ein (4,4 Prozent; zusammengenommen also 56,6 Prozent). Demgegenüber schätzen nur 17,4 Prozent der antwortenden Kommunen die Akzeptanz ihres Sozialpasses als sehr gering (4,4 Prozent) beziehungsweise als gering (13,0 Prozent) ein.<sup>15</sup>

Auf die Frage nach einer etwaigen niedrigen Inanspruchnahme des Sozialpasses wurden als (mögliche) Hauptgründe mit (addierten) 46,2 Prozent „Fehlende Bereitschaft der Berechtigten, Angebote in Anspruch zu nehmen“ (38,5 Prozent) beziehungsweise „Angebote entsprechen nicht den Interessen der Berechtigten“ (7,7 Prozent) sowie mit 42,3 Prozent „Berechtigte kennen Angebot nicht (ausreichend)“ genannt.<sup>16</sup>

### 2.2.5 Beantragung und Ausgabe kommunaler Sozialpässe

Mehr als zwei Drittel (69,1 Prozent) der kommunalen Sozialpässe werden in Form einer Karte oder eines Passes ausgegeben. Beim anderen Drittel werden beispielsweise direkt einsetzbare Gutscheine oder vergünstigte beziehungsweise rabattierte Berechtigungsscheine und dergleichen zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die zuständigen Antragsstellen verteilen sich die korrespondierenden 29 Antworten (Mehrfachantworten möglich) mit elf Antworten auf die Allgemeinen sozialen Dienste, mit neun Antworten auf die Bürgerbüros, mit sechs Antworten auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit drei Antworten auf die zuständigen Stellen für Seniorinnen und Senioren (siehe Abbildung 13).<sup>17</sup>

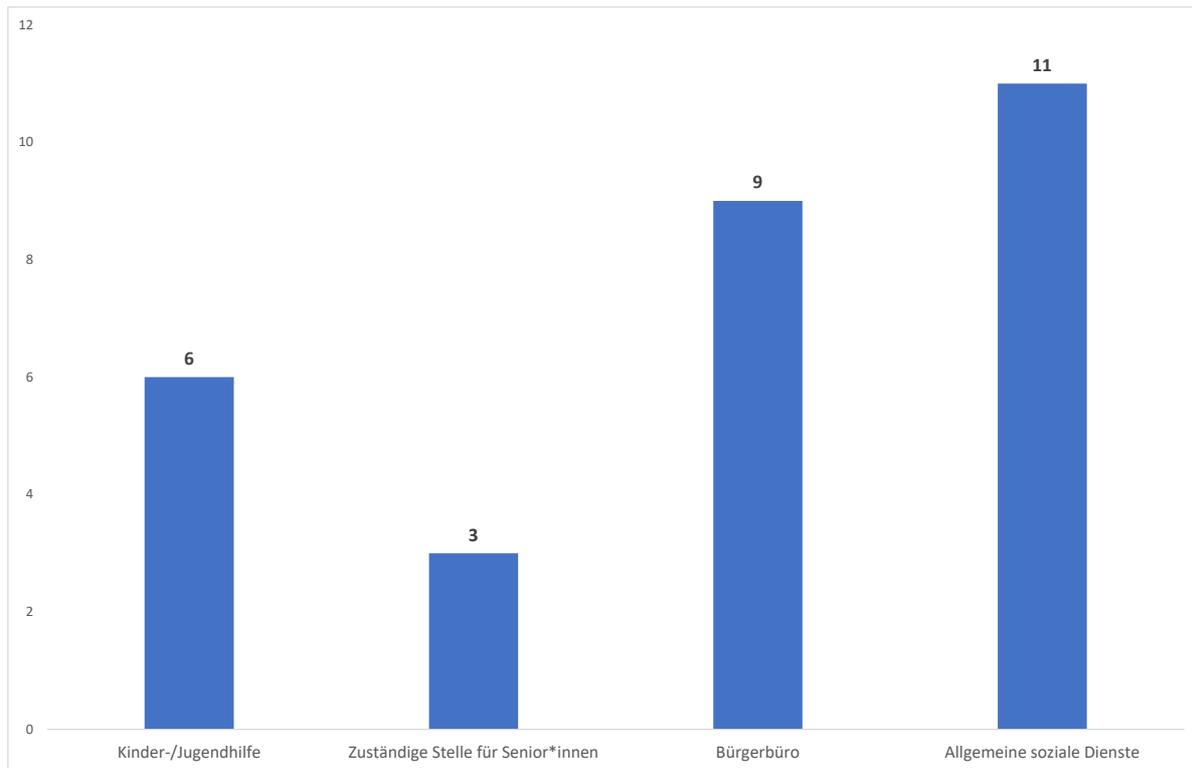
---

<sup>15</sup> Die restlichen 26,1 Prozent entfallen auf die Kategorie „mittel“.

<sup>16</sup> Die Kategorie „Sonstige“ hat hier einen Anteilswert von 11,5 Prozent.

<sup>17</sup> Aus den geführten Experteninterviews ging ergänzend hervor, dass Sozialpässe zum Teil über Jobcenter ausgegeben werden. Schnittstellen zwischen Sozial- und Jugendämtern und kommunalen Jobcentern funktionieren nach der Einschätzung der Interviewpartnerinnen und -partner gut.

**Abbildung 13: Zuständige Stelle(n) für die Sozialpass-Antragstellung in Hessen 2022 (Mehrfachantworten möglich) – Antworten pro Kategorie (absolute Fallzahlen)**



N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 29 (Mehrfach-)Antworten (Anzahl der antwortenden Kommunen: 23 Kommunen)

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Bei mehr als der Hälfte der Kommunen mit Sozialpass (56,3 Prozent) wird ein Ausweisdokument *und* ein Beleg für den Leistungsbezug zum Nachweis der Berechtigung verlangt. Außerdem ist bei mehr als einem Drittel (37,5 Prozent) der Kommunen mit Sozialpass „nur“ der Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen erforderlich beziehungsweise ausreichend.<sup>18</sup> Das heißt: Wenig überraschend ist der Beleg für den Leistungsbezug als Berechtigungsnachweis in insgesamt 93,8 Prozent der Sozialpassfälle relevant.

Im Zusammenhang mit der Beantragung und der Ausgabe kommunaler Sozialpässe zeigten sich als ergänzende Befunde aus den geführten Experteninterviews:

- Die Antragstellung und die Ausgabe der Pässe sind in hohem Maße von einer persönlichen Interaktion mit den Zielgruppen geprägt. Eine Belegvorlage erfolgt entsprechend vor allem analog.
- Es existiert eine große Offenheit der Probandinnen und Probanden aus den Kommunen für die Möglichkeit, digital Dokumente hochzuladen. Eine Onlineantragstellung ist vereinzelt bereits möglich beziehungsweise im Aufbau.

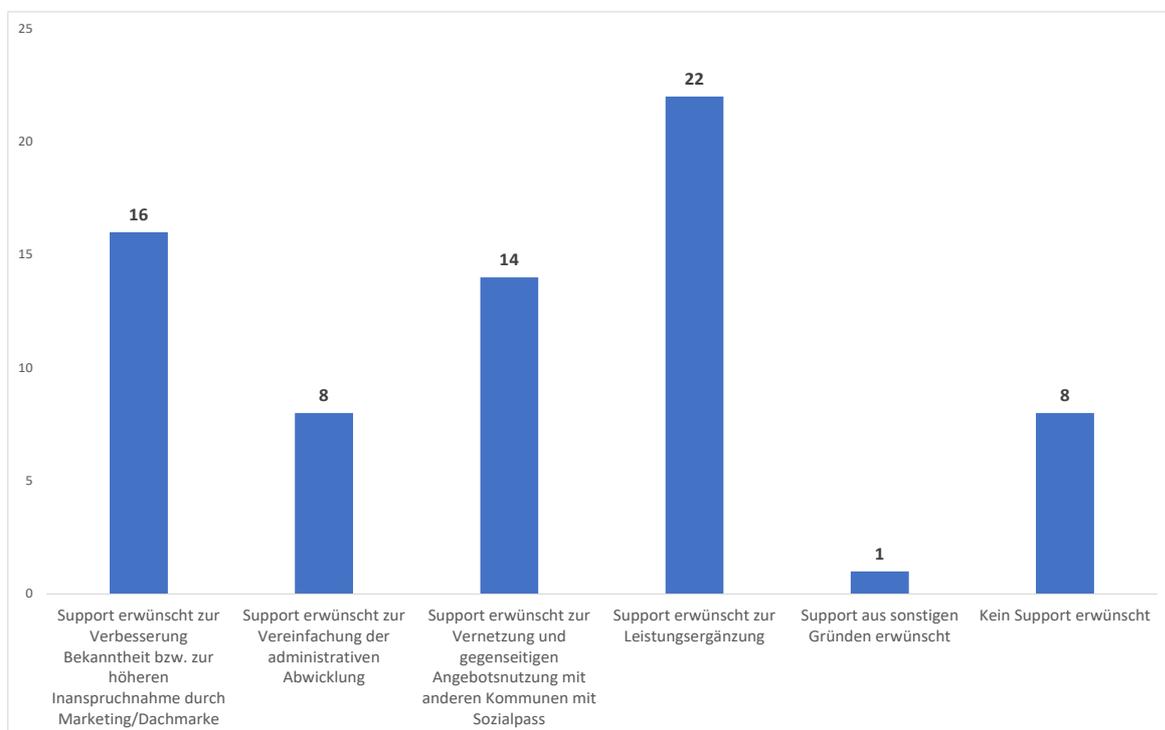
<sup>18</sup> Auf die Kategorie „Sonstige“ entfallen hier 4,2 Prozent.

- Wie schon aus der elektronischen Befragung hervorging, handelt es sich auch bei den in den interviewten Kommunen ausgegebenen Sozialpässen in der Regel um eine Papierversion mit Lichtbild. Ansonsten werden direkt einsetzbare Gutscheine, vergünstigte oder rabattierte Karten oder Berechtigungsscheine ausgegeben. In einer interviewten Kommune wird eine Chipkarte eingesetzt, auf welche Leistungen hinzugebucht werden können; eine automatische Verlängerung ist auf diese Weise möglich.
- Die Personalaufwände für Antragsannahme, Belegprüfung und Passausgabe können nur schwer eingeschätzt werden, da die betreffenden Aufgaben oft Teile größerer Tätigkeitspakete sind.

## 2.2.6 Erwartungen an einen Hessenpass

Die Kommunen mit Sozialpässen hatten in der elektronischen Befragung die Möglichkeit, auf die Frage zu antworten, ob bezüglich ihres Konzepts Unterstützungsleistungen seitens des Landes Hessen über einen Hessenpass erwünscht seien. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

**Abbildung 14: Angaben in Bezug auf Sozialpass-Unterstützungsleistungen des Landes Hessen in Hessen 2022 (Mehrfachantworten möglich) – Antworten pro Kategorie**



N (Anzahl der Antworten): insgesamt: 69 (Mehrfach-)Antworten (Anzahl der antwortenden Kommunen: 37 Kommunen)

*Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Befragung im Rahmen des Projektes „Stärkere soziale und kulturelle Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines ‚Hessenpasses‘“ von Juni bis August 2022*

Wie aus Abbildung 14 hervorgeht, wird durch einen Hessenpass am häufigsten die Erweiterung der eigenen Angebote gewünscht (22 von insgesamt 69 Antworten). Von Relevanz sind zudem die Wünsche nach Unterstützung bei der Vermarktung des Sozialpasses beispielsweise über eine Dachmarke (16 Antworten) und bezüglich einer Vernetzung, so dass Angebote in anderen Kommunen ebenfalls genutzt werden können (14 Antworten). Die Erwartung, dass über einen Hessenpass die administrative Abwicklung vereinfacht werden kann, besteht ebenfalls, allerdings in einem geringeren Ausmaß mit acht Antworten.

In diesem Zusammenhang zeigten sich als ergänzende Befunde aus den Experteninterviews:

- Grundsätzlich wird eine positive Einstellung zur Einführung eines Hessenpasses evident, da die Erwartung besteht, dass damit das Thema „Sozialpass“ visibler und aufgewertet wird. Eine Dachmarke „Hessenpass“ könnte diese Funktion übernehmen – auch im Sinne einer landesweiten Vermarktung über Plakate, Social Media oder Ähnliches. Grundlegend könnte diese Strategie zur kommunalen Armutsbekämpfung eingesetzt werden.
- Es wird der Wunsch nach verfügbaren Angeboten zur günstigen Nutzung des ÖPNV für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und mit Wohngeldbezug zur Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Mobilität und einer damit verbundenen sozialen Teilhabe und gesellschaftlichen Integration geäußert.
- Hervorgehoben wird die enorme Bedeutung von Angeboten zur vergünstigten Nutzung von Schwimmbädern, ergänzt durch Angebote wie Sportveranstaltungen, Spaßbäder, Erlebnisparks und Kinos als landesweite Angebote. Dabei wird eine vorgeschaltete Befragung der Zielgruppen für sinnvoll erachtet, und zwar dahingehend, ob deren Bedürfnisse durch das Angebotskonzept abgedeckt werden.
- Es wird eine *freiwillige* Beteiligung der Kommunen am Hessenpass gewünscht. Das Land könnte Anreize für eine solche Beteiligung setzen – beispielsweise durch Prämien für ausgestellte Sozialpässe.
- Als grundlegende Voraussetzungen für eine Beteiligung am Hessenpasskonzept werden in der Regel genannt: keine zusätzlichen (Personal-)Kosten für die Kommunen und möglichst die Beibehaltung der bisherigen Angebote aus den eigenen Sozialpässen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Hessenpasses zeigten sich in den Experteninterviews folgende Tendenzen:

- Der Kern von Angeboten, der im Grunde genommen in allen interviewten Kommunen vorhanden ist, sollte durch das Land refinanziert werden. Dazu zählen ÖPNV und Schwimmbadnutzung.
- Die Nutzung von Angeboten durch Personen anderer Kommunen sollte durch das Land refinanziert werden, weil a) kleine Gemeinden entsprechende Kosten nicht schultern können und b) Städte attraktiv sind und dadurch Refinanzierungsbedarfe haben.
- Es wird eine Digitalisierung zum Einsparen von Personalkosten durch ein Landesportal „Hessenpass“ gewünscht. Die kommunalen Angebote sollten dabei mit dem Portal verlinkt werden. Die Anspruchsberechtigten könnten dort die Angebote ihrer Kommunen

und Ansprechpersonen finden; gegebenenfalls könnte darüber auch eine Antragstellung erfolgen. Vereinzelt existieren bereits digitale Anmeldesysteme. Die damit gemachten Erfahrungen könnten Orientierung bei der weiteren Digitalisierung von Sozialpässen bieten. Die kommunalen Probandinnen und Probanden haben folglich ein hohes Interesse an der Digitalisierung zur Bewirtschaftung der Sozialpässe. Ein Sozialpass sollte als Chipkarte ausgegeben werden, auf welcher in den Kommunen vor Ort einzelne Leistungen freigeschaltet werden könnten. Durch eine entsprechende Digitalisierung wären die Aspekte der Verlängerung, der Prüfung der Inanspruchnahme und der Abwicklung beziehungsweise Refinanzierung realisierbar.

- Hinsichtlich der Entwicklung eines Hessenpasses ist eine partizipative Entwicklung durch den Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen (Großstädte, Mittelzentren, Kleinstädte und Gemeinden) erwünscht, um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen einzubeziehen.

### **Zusammenfassung zur Lage kommunaler Sozialpässe in Hessen**

Die elektronische Sozialpass-Befragung unter allen 422 hessischen Gemeinden und Städten erbrachte zusammenfassend folgende wichtige Ergebnisse:

- Etwa jede achte Kommune in Hessen (13,0 Prozent) verfügt über einen Sozialpass, wonach Vergünstigungen in den Bereichen Kultur und Freizeit für Bedürftige gewährt werden. Dies entspricht 55 Kommunen und repräsentiert insgesamt ca. 2,85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und damit etwa 45 Prozent der Gesamteinwohnerinnen- und Gesamteinwohnerzahl in Hessen. Weitere 11,6 Prozent der Kommunen haben zudem ein Sozialkonzept, wonach sie Vergünstigungen in den Bereichen Kultur und Freizeit ohne das Kriterium der Bedürftigkeit gewähren. Dies bedeutet auch, dass ungefähr drei Viertel der hessischen Kommunen über keinerlei Sozialkonzept zur Gewährleistung von Vergünstigungen in den Bereichen Kultur und Freizeit für ihre Einwohnerinnen und Einwohner verfügen.
- Es herrscht eine große Heterogenität zwischen den einzelnen Landkreisen bezüglich der Verbreitung von kommunalen Sozialpässen in den Gemeinden beziehungsweise Städten eines Landkreises. Auch wird ein Süd-Nord-Gefälle in dem Sinne sichtbar, dass kommunale Sozialpässe im Regierungsbezirk Darmstadt deutlich verbreiteter als in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel sind. Des Weiteren zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle mit einer markant höheren Verbreitung von kommunalen Sozialpässen in städtisch geprägten Regionen als in ländlichen Gebieten.
- Am häufigsten werden der Leistungsbezug gemäß SGB XII, SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz als Kriterium für die Gewährung von Leistungen im Rahmen eines kommunalen Sozialpasses genannt.
- Im Durchschnitt werden in Hessen bei einem kommunalen Sozialpass 5,8 Angebotsarten ermäßigt beziehungsweise kostenfrei angeboten, wobei sich auch an dieser Stelle ein Stadt-Land-Gefälle zeigt. In Städten existieren (im Durchschnitt) deutlich mehr Angebotsarten als in ländlichen Gebieten bei einem kommunalen Sozialpass.

- Bei den kommunalen Sozialpässen in Hessen überwiegt bei den Angeboten der interviewten Kommunen die alleinige Trägerschaft der Kommune, oft mit einer Refinanzierung von Teilen der externen Angebote.
- Nach eigener Einschätzung der Kommunen wird die Akzeptanz der kommunalen Sozialpässe im Sinne der sozialen Teilhabe überwiegend als hoch beziehungsweise als sehr hoch eingestuft.
- Von einem Hessenpass erwarten sich die hessischen Kommunen mit Sozialpass vor allem eine Erweiterung ihrer Angebote, aber auch eine (grundsätzliche) Marketingunterstützung bezüglich der Sozialpasskonzeption sowie eine interkommunale Vernetzung der kommunalen Sozialpassangebote und eine Vereinfachung der administrativen Prozesse durch Digitalisierung.

Die Experteninterviews machen ergänzend vor allem auf die nachfolgenden Aspekte aufmerksam, die von den Interviewpartnerinnen und -partnern genannt wurden und daher für einen Hessenpass relevant sein könnten:

- **Verortung:**  
Der Hessenpass könnte als Dachmarke wirken und über eine Kampagne zur Erhöhung der Visibilität von Sozialpässen zur Bekämpfung von Armut eingesetzt werden.
- **Beteiligung von Kommunen:**  
Es wird auf den Aspekt der Freiwilligkeit bei der Teilnahme hingewiesen, wobei Teilnahme-Anreize durch das Land gesetzt werden sollten. Wichtig ist den Befragten, dass keine zusätzlichen Kosten im Vergleich zum Status quo anfallen und dass eigene Angebote erhalten bleiben. Der Hessenpass sollte partizipativ entwickelt werden.
- **Zielgruppe(n):**  
Als Zielgruppe(n) werden Bedürftige im Sinne von Leistungsempfängerinnen und -empfängern nach SGB II und SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldbeziehenden und -bezieher beziehungsweise (grundsätzlich) von Armut Betroffene angesehen.
- **Angebote:**  
Deutlich hervorgehoben wird der Mobilitätsbedarf der Zielgruppen. Auch die vergünstigte Nutzung von Schwimmbädern, gegebenenfalls auch von Sportveranstaltungen, Spaßbädern, Erlebnisparks und Kinos, ist erwünscht. Dabei soll die jeweilige Nutzung auch unabhängig vom Wohnort in anderen Kommunen möglich sein – gegebenenfalls sogar hessenweit.
- **Refinanzierung:**  
Vor allem ist die Refinanzierung einer vergünstigten ÖPNV-Nutzung durch das Land erwünscht. Auch bei einer landesweiten (interkommunalen) Angebotsnutzung werden ein Kostenausgleich beziehungsweise eine Refinanzierung durch das Land erwartet. Aufgrund der nicht verfügbaren Informationen zu Personalaufwänden und damit verbundenen Kosten ist an dieser Stelle keine Kostenhochrechnung möglich.

- **Digitalisierung:**

Der Antrag, die Ausgabe, die Verlängerung, die Refinanzierung und das Marketing für einen Hessenpass sollten möglichst über ein Landesportal stattfinden, wobei eine Orientierung an bereits vorhandenen Modellen als zielführend angesehen wird. Ein Modell für einen Hessenpass könnte eine Chipkarte zum Freischalten von Einzelleistungen sein.

## 2.3 Familienkarte Hessen und andere Karten

Im Folgenden werden die Familienkarte Hessen und andere Karten für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich erörtert, die für die Einführung eines Hessenpasses nützliche Erkenntnisse liefern können. Konkret gilt dies hinsichtlich der Zielsetzung, der Funktion, der Angebote, der Administration und der Refinanzierung. Dabei ist zu klären, welche Befunde aus den Erhebungen zu kommunalen Sozialpässen in Hessen (siehe Abschnitt 2.2) gestützt beziehungsweise welche zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen werden können.

Im Einzelnen werden betrachtet:

- die *Familienkarte Hessen (FKH)* mit der Zielgruppe der hessischen Familien und mit mindestens einem Kind jünger als 18 Jahre, einkommensunabhängig, bei der die administrative Steuerung auf der Landesebene erfolgt;
- die *Ehrenamts-Card (E-Card)* mit der Zielgruppe ehrenamtlich tätiger Personen (und einer Antragsberechtigungsprüfung an den E-Card-Standorten (Landkreisebene)), bei der die Vermarktung und Administration auf einer höheren Gebietsebene (Land) stattfindet – in Verbindung mit dezentralen Strukturen vor Ort auf der Landkreisebene beziehungsweise an den E-Card-Standorten;
- die *Jugendleiter-Card (Juleica)* mit der Zielgruppe ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder-/Jugendarbeit (und gewissen Anspruchsbedingungen wie einer einschlägigen Berufsausbildung beziehungsweise eines entsprechenden Studiums oder von Qualifizierungsnachweisen), bei der in Hessen die Administration auf Landesebene durchgeführt wird – in Verbindung mit dezentralen Strukturen vor Ort, das heißt mit den Kreis- und Stadtjugendringen beziehungsweise den Obersten Jugendbehörden;
- die *Azubi-Card* mit der Zielgruppe der Auszubildenden mit einer automatischen Versorgung dieser Zielgruppe mit der Karte, bei der in Hessen die Vermarktung und Administration auf Landesebene erfolgt, und zwar in Verbindung mit dezentralen Strukturen vor Ort in Form des Kammersystems;
- der *Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main* mit der Zielgruppe bedürftiger Personen (mit Bedürftigkeitsnachweis, in Frankfurt am Main via Frankfurt-Pass), der aus einer Region heraus (Frankfurt am Main) initiiert wurde und auf der kommunalen Ebene administriert wird.

Aus einer Governance-Sicht heraus agieren folglich die Familienkarte Hessen (Landesebene) und der Kulturpass (kommunale Ebene) auf einer einzigen Ebene, während die anderen Karten als Hybrid-Formate zu bezeichnen sind. Bei ihnen befindet sich jeweils auf der zentralen Ebene das Land Hessen zur Steuerung und teilweise zur Administration, während die Antragstellung

und Ausgabe dezentral erfolgt. Die dezentrale Ebene wird bei der E-Card durch die E-Card-Standorte (das heißt letztlich: durch die Landkreise) abgebildet, bei der Juleica durch die Kreis- und Stadtjugendringe beziehungsweise die Kreis- und Stadtjugendämter und bei der Azubi-Card durch die Kammern vor Ort. Durch den Vor-Ort-Zugang ist ein niedrigschwelliger Zugang der Zielgruppen durch die Beantragung und Ausgabe vor Ort möglich.

Die Funktionsweise der einzelnen Karten liefert wichtige Hinweise für die Ausgestaltung des Hessenpasskonzepts. Im Einzelnen können die nachfolgenden „Learnings“ hergeleitet werden:

- *Familienkarte Hessen:*
  - Sie wird auf der Landesebene vermarktet – unter einem inzwischen bekannten Label. Die Bewerbung erfolgt zentral über die Landesebene.
  - Insbesondere durch die Nutzung einer App-Lösung hat die Familienkarte Hessen Vorbildcharakter für digitale Lösungen.
  - Sie bietet (zum Teil) privatgewerbliche Angebote ohne Refinanzierung an.
  - Außerdem gibt es bei der Familienkarte Hessen bereits einzelne Landesangebote wie beispielsweise Eintritte zu Landesmuseen.
  
- *Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main:*
  - Die operative Umsetzung erfolgt hier durch einen einschlägigen Akteur vor Ort, einen Trägerverein.
  - Der Trägerverein erhält für seine Angebote einen (teilweisen) Refinanzierungsausgleich von der Stadt Frankfurt am Main.
  - Zum Teil finanziert der Trägerverein seine Angebote auch durch Spenden (auch in Form von Kontingenten beziehungsweise in Form von offenen, kostenfreien Veranstaltungen).
  
- *Azubi-Card und Ehrenamts-Card:*
  - Ähnlich wie bei der Familienkarte Hessen erfolgen bei diesen beiden Karten die Vermarktung und Steuerung auf Landesebene. Es existiert eine einheitliche Dachmarke mit regional variierenden Angeboten.
  - Im Unterschied zur Familienkarte Hessen geschieht bei beiden Karten die operative Umsetzung vor Ort – verbunden mit einer proaktiven Ansprache aller Auszubildenden bei der Azubi-Card beziehungsweise mit einer Anlaufstelle vor Ort in der Kreisverwaltung bei der Ehrenamts-Card. Daher handelt es sich bei diesen beiden Karten um Hybridmodelle.
  - Die Angebote können bei beiden Karten landesweit genutzt werden, wobei keine Refinanzierung stattfindet.
  - Der Zugang zur Azubi-Card ist zum Teil digitalisiert.

- *Juleica:*
  - Wie bei der Familienkarte Hessen, den Azubi- und Ehrenamts-Cards erfolgen auch bei der Juleica die Vermarktung und Steuerung auf der Landesebene (beziehungsweise zum Teil auch auf der Bundesebene).
  - Da hier die operative Umsetzung vor Ort durch Jugendringe und Jugendämter stattfindet, ist die Architektur der Juleica – wie auch die Azubi- und die Ehrenamts-Card – als Hybridmodell zu bezeichnen.
  - Die Juleica-Angebotspalette enthält eine Bahncard-Subvention, wobei an dieser Stelle die Refinanzierung über das HMSI, also auf Landesebene erfolgt.
  - Die übrigen Angebote sind bei der Juleica kostenfrei und variieren regional.

Insbesondere die Familienkarte Hessen bietet für einen Hessenpass Ansatzpunkte bezüglich der Umsetzung und Administration, aber vor allem hinsichtlich der zum Teil durch kommerzielle Angebote geprägten Angebotsstruktur. Der letztgenannte Gesichtspunkt erscheint deshalb bedeutsam, weil aus den Befragungsergebnissen – vor allem aus den Experteninterviews (siehe Abschnitt 2.2) – deutlich geworden ist, dass im Sinne einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Zielgruppen eines Hessenpasses besonders solche Angebote (Stichwort: Spaßbäder, Erlebnisparks, Kinos) von Interesse sein dürften.

Aus den Experteninterviews ging des Weiteren der Bedarf nach günstigen Mobilitätslösungen für die Zielgruppen eines Hessenpasses hervor. Dies steht im Übrigen im Einklang mit den Erkenntnissen, die anhand der Juleica gewonnen wurden, denn auch dort erweist sich das oben erwähnte Angebot einer vergünstigten Bahncard als Zugpferd.

## 2.4 Landeseinrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich

Anhang C bietet für die hessischen Landeseinrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich einen Überblick über die Angebote, bisherige Vergünstigungen, die Berücksichtigung von Leistungsbezieherinnen und -bezieher und von Personen mit geringem Einkommen. Aus dieser Übersicht können anhand der gewährten Ermäßigungen zum einen die Attraktivität und wegen der regionalen Verteilung der Angebote zum anderen die Erreichbarkeit der Angebote zumindest näherungsweise evaluiert werden. Nachfolgend sollen diese jeweiligen Charakteristika einer Bewertung – vor dem Hintergrund der empirischen Befunde aus Abschnitt 2.2 – unterzogen werden.

Aus der entsprechenden Auflistung in Anhang C wird deutlich, dass die im Hessenpasskontext relevanten Zielgruppen (nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und WoGG) nur bei wenigen Landeseinrichtungen in Form eines ermäßigten beziehungsweise gar eines kostenfreien Zugangs angesprochen werden. Lediglich die Museumslandschaft Hessen Kassel bietet für alle genannten Personengruppen einen ermäßigten Eintritt, dies allerdings bei einem nur als moderat zu bezeichnenden regulären Tageseintrittspreis von sechs Euro für einen Erwachsenen.

Von den in Bezug auf die regulären Tageseintritte höherpreisigen Freizeit- und Kulturangeboten gewähren nur das Staatstheater Kassel (für SGB-II- und SGB-III-Bezieherinnen und -Bezieher) und das Landestheater Marburg (für SGB-II- und SGB-XII-Bezieherinnen und -Bezieher)

für Teile der genannten bedürftigen Zielgruppen Ermäßigungen auf die regulären Eintrittskartenpreise in Höhe von 9 bis 42 Euro (Staatstheater Kassel; 40-Prozent-Ermäßigung) beziehungsweise in Höhe von 16 bis 26 Euro (Landestheater Marburg; nach eigenen Berechnungen Ermäßigungen von etwa 45 Prozent).

Es ist daher zu konstatieren, dass ein genereller landesweiter ermäßigter beziehungsweise kostenfreier Zugang zu landeseigenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen für bedürftige Personengruppen im Rahmen des Hessenpasskonzepts eine deutliche Angebotsausweitung darstellen würde.

## 2.5 ÖPNV-Rechercheergebnisse

In den Erörterungen in Abschnitt 2.2, insbesondere in den geführten Experteninterviews, kam die entscheidende Rolle der Mobilität für die Zielgruppen zum Ausdruck. In diesem Kontext sind auch die Diskurse um eine Nachfolgeregelung für das Neun-Euro-Ticket zu sehen. Die Verkehrsministerinnen und -minister der Länder hatten sich dabei am 14. Oktober 2022 auf Eckpunkte für die Einführung eines 49-Euro-Tickets als Nachfolger des Neun-Euro-Tickets geeinigt, die dann am 2. November 2022 in einer Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler als „Deutschlandticket“ beschlossen wurden:<sup>19</sup>

- monatlich 49 Euro als „Einführungspreis“ (das heißt: spätere Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen),
- monatliche Kündigungsmöglichkeit,
- digitales Ticket (eventuell aber auch in Papierform am Automaten erhältlich),
- schnellstmögliche Einführung (der 1. April 2023 ist vorgesehen),
- Kofinanzierung durch Bund und Länder (Stand: Beschluss vom 9. Dezember 2022).

Eine Berücksichtigung des Bedürftigkeitskriteriums ist in dem bisherigen Konzept nicht vorgesehen.

Demgegenüber gibt es im Rahmen der kommunalen Sozialpässe in den kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt am Main Beschlüsse beziehungsweise Überlegungen, in Anknüpfung an das Neun-Euro-Ticket spezifische ÖPNV-Ermäßigungen für die aktuellen Sozialpassbezieherinnen und -bezieher anzubieten. Die entsprechenden Regelungen werden in den folgenden Abschnitten 2.5.1 und 2.5.2 diskutiert. Darüber hinaus findet sich in Anhang D ein Überblick über via Internet-Recherche auffindbare ÖPNV-Regelungen in verschiedenen hessischen Sozialpasskommunen.

In Hessen ist seit Januar 2023 die Einführung eines landesweiten Sozialtickets zur Unterstützung der Mobilität von Bedürftigen vorgesehen.

---

<sup>19</sup> Vgl. z. B. Bundesregierung 2022a.

### 2.5.1 Kreisfreie Stadt Darmstadt<sup>20</sup>

Darmstadt hat zum 1. September 2022 seine Teilhabecard als Sozialticket ausgestaltet (nachdem der ursprüngliche Einführungszeitpunkt zum 1. Juli 2022 wegen der Einführung des Neun-Euro Tickets für die Monate Juni, Juli und August 2022 verschoben wurde):

- Mit dem neuen Sozialticket können Hilfeempfängerinnen und -empfänger in der Stadt zum halben Fahrpreis unterwegs sein.
- Die Zielgruppen sind Sozialhilfe- und Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete (dies betrifft etwa 13.000 Personen).
- Die Berechtigung und damit die Gültigkeit werden als Barcode auf die seit 2015 bestehende Teilhabecard aufgedruckt; ältere Karten können ausgetauscht werden.
- Der Berechtigungsnachweis wird digital im Portal der Teilhabecard hinterlegt und beinhaltet auch den Zeitraum, innerhalb dessen das Sozialticket gekauft werden kann.
- Die Preisstufen ändern sich hin zu einem 50-Prozent-Zuschuss für die Preisstufen 1 und 2 sowie für die Stadtpreisstufe; die Preisstufe 3 wird mit 54 Prozent bezuschusst. Die Stadt hat ihre Zuschüsse deutlich erhöht: Bisher gab es nämlich nur auf die Preisstufe 2 einen städtischen Zuschuss von 33 Prozent. Diese Preisstufe-2-Fahrten kosten nun beispielsweise 34 Euro monatlich, die Fahrten innerhalb der Darmstädter Innenstadt 21,85 Euro pro Monat.
- Insgesamt stellt die kreisfreie Stadt Darmstadt für das Sozialticket ein jährliches Budget von bis zu 400.000 Euro zur Verfügung.

### 2.5.2 Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main<sup>21</sup>

In Frankfurt am Main sind folgende Änderungen des Frankfurt-Passes zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten:

- Ab dem genannten Datum kosten das Schülerticket Hessen und die Seniorenkarte in Hessen, beide mit Frankfurt-Pass, 109,50 Euro im Jahr; dies entspricht einem Betrag von etwa 9 Euro im Monat (zuvor kosteten die ermäßigten Jahreskarten noch 239 Euro; der aktuelle „Regelpreis“ liegt bei 365 Euro).
- Erwachsene mit Frankfurt-Pass zahlen für eine 9-Uhr-Jahreskarte künftig 199,35 Euro im Jahr (was 16,61 Euro im Monat entspricht).
- Die Monatskarte für Erwachsene beispielsweise kostete ermäßigt zuvor 67,50 Euro; ab 2023 kostet sie mit Frankfurt-Pass noch 26,95 Euro (für Auszubildende ermäßigt 23,20 Euro).

---

<sup>20</sup> Recherche-Quellen mit Stand 25.10.2022: [Neue Regeln für das Darmstädter Sozialticket \(echo-online.de\)](#); [Mehr Armut in Hessen: Kommunen versuchen zu helfen \(faz.net\)](#); [Drei Monate in Darmstadt für null Euro ÖPNV fahren \(fr.de\)](#); [Neues Sozialticket der Wissenschaftsstadt Darmstadt startet am 1. September: Darmstadt.](#)

<sup>21</sup> Recherche-Quelle mit Stand 05.01.2023: [Bus- und Bahnfahrten mit dem Frankfurt-Pass | Stadt Frankfurt am Main](#); Recherche-Quellen mit Stand 25.10.2022: [Frankfurt erhöht Nahverkehrsrabatt für Geringverdiener \(faz.net\)](#); [Bus- und Bahntickets sollen für Frankfurter mit geringem Einkommen günstiger werden | hessenschau.de | Politik](#); <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-plant-neun-euro-ticket-fuer-beduerftige-menschen-91829776.html>; <https://www.fr.de/frankfurt/frankfurt-plant-neun-euro-ticket-fuer-beduerftige-menschen-91829776.html>; [traffiQ: Bus- und Bahnfahrten mit dem Frankfurt-Pass wird deutlich günstiger.](#)

- Der städtische Zuschuss ist bei den Zeitkarten für Frankfurt-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber auf einheitlich 70 Prozent des Regelpreises festgelegt worden.
- Vor der Neuregelung betrug das städtische Budget für den Frankfurt-Pass 5,7 Millionen Euro, davon entfielen 3,2 Millionen Euro auf Ermäßigungen für Bus- und Bahntickets. Durch die Neuregelung erhöht sich die betreffende Gesamtsumme auf 9,8 Millionen Euro.

## 2.6 Recherchebefunde zum Stand der Diskussion um die Kindergrundsicherung

Im Zusammenhang mit den obigen Befunden zur Beschreibung der Lage kommunaler Sozialpässe wurde darauf hingewiesen, dass die kommunalen Sozialpässe besonders von Familien in Anspruch genommen werden. Auch die Befunde zu Armutslagen verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche, Alleinerziehendenhaushalte und kinderreiche Familien überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind. Um daher für Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien die soziale und kulturelle Teilhabe zu sichern, stellen Sozialpässe schon jetzt ein wichtiges Instrumentarium dar. Jedoch sind die für die Bedarfe der Zielgruppe relevanten Angebote aus den kommerziellen Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise Erlebnisparks oder Kinos kaum in den kommunalen Sozialpässen enthalten. Gleichzeitig bestätigen Expertinnen und Experten, dass die Nutzung dieser Freizeit- und Kulturangebote zur Normalität des Aufwachsens in Deutschland gehöre.

In diesem Zusammenhang kann vermutet werden, dass die Kindergrundsicherung einen wichtigen Beitrag hierfür leisten könnte, indem die betroffenen Kinder und Jugendlichen finanzielle Ressourcen erhielten, um sich die Teilnahme an Angeboten leisten zu können und auf diese Weise ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland zu erhalten.<sup>22</sup>

Die Kindergrundsicherung ist derzeit noch im politischen Diskurs. Es ist eines der Vorhaben der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode. Von einer entsprechenden interministeriellen Arbeitsgruppe sind bislang folgende Punkte öffentlich:

- Bis Ende 2023 soll der Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung dem Kabinett vorliegen. Somit könnte dieser 2024 diskutiert und verabschiedet werden.<sup>23</sup> Die erste Auszahlung der Kindergrundsicherung wird daher vermutlich erst 2025 erfolgen.
- Zur Umsetzung: Kindergeld und Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und Teile des Bildungs- und Teilhabegesetzes sollen gebündelt werden. „Es soll einen Garantiebetrug für alle und einen Zusatzbetrag geben, gestaffelt nach Höhe des Einkommens der Eltern für die Familien mit geringem Einkommen.“<sup>24</sup> Familien mit einem geringen Einkommen sollen einen Zusatzbetrag erhalten.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. BMFSFJ 2022.

<sup>23</sup> Vgl. auch Frankfurter Rundschau 2022.

<sup>24</sup> BMFSFJ 2022.

<sup>25</sup> Vgl. auch ZEIT ONLINE 2022.

- Angestrebt wird eine unbürokratische Lösung, in der zusätzliche Leistungen „nahezu automatisch“ ausgezahlt würden, „ohne dass eine Familie unzählige Formulare ausfüllen muss“. Konkret wird vorgeschlagen, mit Hilfe digitaler Anträge die Leistungen schneller und einfacher übermitteln zu können.<sup>26</sup>
- Der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen sei zu wenig bekannt; nur ein Drittel der anspruchsberechtigten Eltern hätten diese Leistung beantragt. Durch die Einführung der Kindergrundsicherung würde Familien das ihnen zustehende Geld automatisch ausgezahlt werden.<sup>27</sup>

Bei der Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Zugängen zu kommerziellen Kultur- und Freizeitangeboten im Rahmen eines Hessenpasses und der Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen sind die weiteren Entwicklungen zur Kindergrundsicherung zu berücksichtigen.

## 2.7 Recherchebefunde zur Gewinnung vergünstigter Angebote aus dem kommerziellen Kultur- und Freizeitbereich

Vor dem Hintergrund der Darlegungen im vorhergehenden Abschnitt soll im Folgenden hinsichtlich der Nachfrageseite sondiert werden, wie es gelingen kann, noch mehr vergünstigte kommerzielle Kultur- und Freizeitangebote zu generieren. Um entsprechend kommerzielle Kultur- und Freizeitangebote zu vergünstigten oder kostenfreien Konditionen für die Zielgruppe der Menschen mit geringem Einkommen erschließen zu können, bieten sich grundsätzlich drei unterschiedliche Optionen an:

- Kontingente von vergünstigten oder kostenfreien Eintritten werden durch die Anbieter ebenso wie Restkarten ohne finanzielle Gegenleistungen zur Verfügung gestellt.
- Die Vergünstigungen werden durch die Ministerien beziehungsweise die Kommunen refinanziert.
- Es werden Spenden- und Sponsorenmodelle genutzt, um auf diese Weise eine notwendige Refinanzierung leisten zu können.

Die wenigen kommerziellen Kultur- und Freizeitangebote, die derzeit über die kommunalen Sozialpässe in Hessen für Bedürftige zugänglich sind, bedürfen keiner Refinanzierung. Dies gilt gleichermaßen für entsprechende Angebote in der Familienkarte Hessen. Die Anbieter bieten die vergünstigten Eintritte nämlich aus einer gesellschaftlichen Verantwortung heraus an. In anderen Fällen, und dies trifft auf die oben (in Abschnitt 2.3) genannten Karten wie Juleica, Ehrenamts-Card und vor allem Azubi-Card zu, dienen die Angebote, die die Zielgruppen treffen, dem Marketing der Anbieter. Eine Recherche in Anhang E verdeutlicht, dass bereits einige der Anbieter von Erlebnisparks mit diesem Modell arbeiten. Möglicherweise lassen sich in Hessen im Rahmen der Weiterentwicklung des Hessenpasses und der Familienkarte Hessen entsprechende Anbieter ebenfalls für diese Vorgehensweise gewinnen.

Das zweite Modell richtet sich auf eine tatsächliche Refinanzierung der Ermäßigungen. Beispiele dafür finden sich in einigen kommunalen Sozialpässen und teilweise im Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main, aber auch im von der Bundesregierung vorgesehenen „KulturPass“

---

<sup>26</sup> Vgl. auch FOCUS 2022.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda.

(mit jüngeren Personen als Zielgruppe ohne Bedürftigkeitsaspekte)<sup>28</sup>. In diesen Fällen erfolgt die Refinanzierung durch die Kommunen selbst beziehungsweise durch den Bund.

Beim dritten Ansatz werden Spenden oder Mittel von Sponsoren explizit für die Unterstützung von Bedürftigen eingeworben. Beispielsweise erfolgt dies beim Kulturverein Frankfurt/Rhein-Main. Es sind inzwischen Non-Profit-Organisationen in diesem Feld tätig, die sich genau auf die Gewinnung von Sponsoren und Spenden für bedürftige Menschen spezialisiert haben. Ein Beispiel dafür ist das gemeinnützige Start-up plusX, welches 2020 gegründet wurde und mit einer digitalen Spendenplattform arbeitet.<sup>29</sup> In Anhang E finden sich weitere Informationen zu diesem Geschäftsmodell.

Bei der Einbindung von kommerziellen Angeboten in ein Hessenpasskonzept könnten die skizzierten Optionen zur Reduzierung des Angebotspreises für Bedürftige Berücksichtigung finden.

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Bundesregierung 2022b.

<sup>29</sup> Weitere Beispiele sind im Übrigen die Kulturlogen (vgl. hessenschau.de 2022) oder „Kultur Mittendrin Wiesbaden“ (vgl. Kultur Mittendrin 2022).

### 3. Ableitung von Chancen der Machbarkeit auf der Basis der Gegenüberstellung von Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie und den empirischen sowie den praktischen Befunden dieser Studie

Die empirischen Befunde und deren Einordnung in den vorangegangenen Kapiteln werden im Folgenden den in der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie benannten Themen und Anforderungen gegenübergestellt. Auf diese Weise kann eine erste Einschätzung dazu erfolgen, inwieweit die in den empirischen Befunden dargestellte Praxis mit den Anforderungen kompatibel ist. Aus diesem analytischen Schritt lassen sich im Anschluss Anhaltspunkte für die Machbarkeit beziehungsweise Umsetzbarkeit eines Hessenpasses spezifizieren, mit dem eine verbesserte kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen über einen vergünstigten beziehungsweise kostenfreien Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten erreicht werden soll.

Der Abgleich von empirischen Befunden und Anforderungen erfolgt zunächst differenziert nach den bisher genutzten analytischen Kategorien:

- I. Zielgruppen,
- II. Angebote,
- III. Inanspruchnahme,
- IV. Administration und technische Umsetzung sowie Aufbau und Steuerung (Governance),
- V. Finanzierung und Refinanzierung,
- VI. Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen im Kontext der Überlegungen zu einem Hessenpass,
- VII. Mobilität.

## I. Zielgruppen

### 1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie

- Zielgruppen eines Hessenpasses sollen Menschen mit geringem Einkommen und ihre Angehörigen sein.
- Zwar nicht aus den Ausschreibungsanforderungen, aber aus den in Abschnitt 2.1 präsentierten empirischen Befunden zur Armutgefährdung in Hessen lassen sich als prioritäre Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Personen in den Haushalten Alleinerziehender und ältere Menschen erkennen.

### 2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung

#### 2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen

- Anspruchsberechtigte sind üblicherweise Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus den Rechtskreisen SGB II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In vielen kommunalen Sozialpässen sind darüber hinaus Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld oder BAföG anspruchsberechtigt. Demgegenüber sind nur in wenigen der kommunalen Sozialpässe Menschen mit geringem Einkommen, die nicht im Leistungsbezug sind, anspruchsberechtigt. Fast überall sind Angehörige miteingeschlossen.
- Ältere Menschen mit geringem Einkommen sind bisher nur als Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB XII einbezogen. Wenn diese Gruppe keine Transferleistungen in Anspruch nimmt, besteht in fast allen Kommunen kein Zugang zu kommunalen Sozialpässen.
- Im Fokus fast aller kommunaler Sozialpässe stehen hingegen Familien.

#### 2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses

- Es sollen nur Leistungsbezieherinnen und -bezieher (SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz) als Anspruchsberechtigte berücksichtigt werden, weil außerhalb des Leistungsbezugs die Nachweise der Bedürftigkeit komplex und nur mit hohen Aufwänden umsetzbar sind.

#### 2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten

- Bei der Familienkarte Hessen sind Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre mit Wohnort in Hessen anspruchsberechtigt. Bedürftigkeit ist bisher kein Anspruchskriterium. Beispielsweise über Kontingentlösungen könnten Bedürftige vorrangig Leistungen erhalten.

#### 2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen

- Viele Kultur- und Freizeitangebote des Landes können zu geringen Eintrittspreisen oder kostenfrei genutzt werden. Bedürftigkeit als Kriterium für vergünstigte oder freie Eintritte wird bisher nur bei wenigen Landeseinrichtungen angewandt. Eine Prüfung, ob und wie das Kriterium Bedürftigkeit angewandt werden kann, wäre zielführend, um Landesangebote für die oben genannten Leistungsbezieherinnen und -bezieher kostenfrei oder vergünstigt anzubieten.

### 3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit

- Leistungsbezieherinnen und -bezieher (SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld) sind als Zielgruppen (inklusive ihrer Angehörigen) vergleichsweise einfach einzubeziehen, da die Anspruchsberechtigung mit geringem Aufwand und eindeutig belegt werden kann.
- Bedürftige ohne Leistungsbezug können nur mit hohen administrativen Aufwänden bei der Bedürftigkeitsprüfung (Kosten, Personal) einbezogen werden. Aus diesem Grund wird bisher überwiegend auf eine Berücksichtigung dieser Gruppen in Sozialpässen verzichtet.

## II. Angebote

### 1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie

- In einem Hessenpass sollen die öffentlichen Kultur- und Freizeitangebote aus allen kommunalen Sozialpässen enthalten sein, und zwar ergänzt um die Angebote von Landeseinrichtungen für Bedürftige. Dafür sollen die Angebote aller am Hessenpass beteiligten Kommunen im Sinne einer interkommunalen Öffnung zugänglich gemacht werden.

### 2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung

#### 2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen

- In allen kommunalen Sozialpässen sind öffentliche Kultur- und Freizeitangebote enthalten. Die Zahl der Angebote ist in den Städten größer als in den ländlichen Gemeinden. Angebote von Landeseinrichtungen sind bisher kaum in kommunale Sozialpässe einbezogen. Dies liegt auch darin begründet, dass sich die Angebote ausschließlich auf den Ausstellungsort des jeweiligen Sozialpasses beziehen.
- Die Angebote in kommunalen Sozialpässen sind bisher folglich nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommunen verfügbar. Eine interkommunale Öffnung erfolgt bisher nicht. Es besteht jedoch ein Interesse vor allem von Seiten der ländlichen Kommunen mit Sozialpässen daran, Angebote der Großstädte für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner zu öffnen. Allerdings könnten diese Kommunen, die in den Großstädten in Anspruch genommenen Leistungen durch ihre Einwohnerinnen und Einwohner selbst nicht refinanzieren. Sie erwarten eine Kostenübernahme durch das Land. Auch die Mittelzentren und die Großstädte, die gegebenenfalls ihre Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner anderer (ländlicher) Kommunen öffnen würden, erwarten für eine derartige Inanspruchnahme eine Refinanzierung. Grundlegend ist zudem nicht geklärt, ob die Angebote in den Großstädten entsprechend dem größeren Bedarf tatsächlich skalierbar wären, um der Verdrängung der eigenen Bevölkerung vorzubeugen.
- In vielen kommunalen Sozialpässen sind neben den kommerziellen Freizeitangeboten häufig auch Vergünstigungen zur Nutzung des ÖPNV sowie Angebote zur Erwachsenenbildung enthalten.

#### 2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses

- Der Hessenpass soll die Angebote der Kommunen erweitern. Es sollen besonders Angebote im Bereich der vergünstigten ÖPNV-Nutzung sowie kommerzielle Freizeitangebote durch den Hessenpass für Bedürftige vorgehalten werden.

#### 2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten

- Die Familienkarte Hessen schließt bereits heute einige öffentliche Kultur- und Freizeitangebote ein. Darüber hinaus sind kommerzielle Angebote enthalten. Eventuell könnten noch weitere Kultur- und Freizeitangebote und die Landeseinrichtungen einbezogen werden.

#### 2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen

- Ein Großteil der Kultur- und Freizeitangebote des Landes ist bisher weder in die Familienkarte Hessen noch in die kommunalen Sozialpässe einbezogen. Derzeit bestehen vielfach zwar günstige Preise, ohne jedoch in der Regel Ermäßigungen oder kostenfreie Eintritte für Bedürftige anzubieten.

### **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Öffentliche Kultur- und Freizeitangebote sind bereits Teil kommunaler Sozialpässe. Besonders die Landeseinrichtungen sind bisher allerdings wenig einbezogen und könnten über einen Hessenpass zugänglich gemacht werden.
- Die interkommunale Öffnung der Angebote scheint für Kommunen im ländlichen Raum mit einer geringen Zahl an Angeboten besonders interessant zu sein. Es ist zu prüfen, ob Angebote in den Städten skalierbar sind. Die Refinanzierung ist zudem offen und kann vor allem von kleineren Kommunen selbst nicht geleistet werden. Erst nach Klärung der Refinanzierung und der Skalierbarkeit kann eine mögliche interkommunale Öffnung im Zuge eines Hessenpasses weiterverfolgt werden.
- Kommerzielle Freizeitangebote und eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung gelten als Zugpferde in den kommunalen Sozialpässen. Die Refinanzierung der ÖPNV-Vergünstigungen kann von kleineren Kommunen nicht gestemmt werden, und ÖPNV-Vergünstigungen gehen bisher somit nicht als Angebot in deren kommunale Sozialpässe ein. Auch in diesem Falle wären die Möglichkeiten einer Refinanzierung durch das Land oder eine landesweite Lösung, unter Umständen auch losgelöst von der Sozialpassthematik, zu sondieren. Im Falle von kommerziellen Freizeitangeboten könnten anstelle von öffentlicher Refinanzierung auch Sponsoren- und Spendenmodelle geprüft werden.

## **III. Inanspruchnahme**

### **1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie**

- Über einen Hessenpass soll die gleichwertige Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben durch ermäßigten und kostenlosen Eintritt zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten (Angebote in Kommunen und Landeseinrichtungen) ermöglicht werden.

### **2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung**

#### **2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen**

- Nach Einschätzung von Expertinnen und Experten werden nur ca. 80 Prozent der ausgegebenen kommunalen Sozialpässe tatsächlich in Anspruch genommen, und mit etwa 90 Prozent stellen Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus dem SGB II die größte Nutzerinnen- und Nutzergruppe von kommunalen Sozialpässen dar.
- Die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer richten sich vor allem auf Vergünstigungen zur Nutzung des ÖPNV und auf kommerzielle Freizeitangebote wie beispielsweise Erlebnisparks. Demgegenüber werden öffentliche Kultur- und Freizeitangebote durch die Nutzerinnen und Nutzer kaum nachgefragt.
- Wenn ein Angebot als Zugpferd für die Nutzung der kommunalen Sozialpässe dient, dann werden unter Umständen auch weitere, durch die Nutzerinnen und Nutzer als weniger attraktiv wahrgenommene Angebote aus kommunalen Sozialpässen in Anspruch genommen. Als Zugpferde fungieren vor allem Vergünstigungen zur Nutzung des ÖPNV und kommerzielle Freizeitangebote wie Spaßbäder oder Freizeitparks.
- Bislang nutzen hauptsächlich Familien die Angebote aus kommunalen Sozialpässen. Ältere Anspruchsberechtigte hingegen nutzen kommunale Sozialpässe bisher eher kaum.

#### **2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses**

- Da öffentliche Kultur- und Freizeitangebote für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer von kommunalen Sozialpässen als wenig attraktiv gelten, wird die Inanspruchnahme eines Hessenpasses davon abhängen, ob neben den öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten auch

noch kommerzielle Freizeitangebote und gegebenenfalls Vergünstigungen für die Nutzung des ÖPNV enthalten sind.

### **2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten**

- Bei der Familienkarte Hessen werden kommerzielle Angebote besonders stark nachgefragt. Diese Angebotspalette könnte um weitere kommerzielle Freizeitangebote erweitert werden.
- Der Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main bietet (unter anderem) kommerzielle Angebote, auch der Hochkultur, bisher standortbezogen für Bedürftige an. Ein Verein bewirtschaftet die Vergabe der Angebote für Bedürftige, und die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main refinanziert die Inanspruchnahme (zuzüglich zu Spendeneinnahmen des Vereins). Möglicherweise könnten solche Modelle, nach Klärung der Refinanzierung und Bewirtschaftung in einen Hessenpass integriert werden.

### **2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen**

- Angesichts der Befunde aus Abschnitt 2.2 erscheint es zweifelhaft, ob ein erweitertes Angebot von Freizeit- und Kulturangeboten des Landes die Bedarfe der Zielgruppen abbilden würde.
- Vergünstigungen im ÖPNV scheinen den Bedarfen der Zielgruppen zu entsprechen, zumal sich die Freizeit- und Kulturangebote des Landes für die Zielgruppen nur bei entsprechenden Vergünstigungen adäquat erreichen lassen (unter zusätzlicher Beachtung eines gewissen Süd-Nord-Gefälles bei den Landeseinrichtungen, insbesondere bei den Theatern und Museen, im Sinne einer stärkeren Verbreitung im südlichen als im nördlichen Hessen).

## **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Öffentliche Kultur- und Freizeitangebote treffen die Interessenslagen der Anspruchsberechtigten kaum. Eine Verbesserung der Nutzung dieser öffentlichen Angebote kann unter Umständen als Mitnahmeeffekt erzielt werden, wenn die Nutzung eines Hessenpasses über kommerzielle Freizeitangebote und/oder Vergünstigungen in der ÖPNV-Nutzung erreicht werden kann. Die Nutzung der öffentlichen Freizeitangebote kann an die Voraussetzung der Nutzung des ÖPNV durch die Anspruchsberechtigten gebunden werden.
- Kommerzielle Freizeitangebote könnten in einen Hessenpass einbezogen werden, um dessen Nutzung für die Zielgruppen attraktiv zu machen. Möglicherweise bietet sich hier eine Verbindung zur Familienkarte Hessen an. Dort sind bereits kommerzielle Freizeitangebote enthalten. Deren Erweiterung würde den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. Jedoch sind derzeit bei der Familienkarte Hessen noch keine Bedürftigkeitskriterien implementiert.
- Sozialpässe verbessern vor allem die soziale Teilhabe durch die Mobilitätsangebote; dagegen wird bislang ein stärkerer Zugang zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten – also die kulturelle Teilhabe – kaum erreicht.

## **IV. Administration und technische Umsetzung sowie Aufbau und Steuerung (Governance)**

### **1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie**

- Es sollen alle administrativen und technischen Anforderungen auf allen beteiligten Ebenen und Zuständigkeiten der beteiligten Gebietskörperschaften und privaten Akteure berücksichtigt werden.
- Aus dem Duktus der Ausschreibung geht zudem hervor, dass die Verfahren möglichst einfach sein sollen.

## **2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung**

### **2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen**

- Zur Gewinnung von Angeboten für die kommunalen Sozialpässe gehen die meisten Kommunen bisher proaktiv auf die Anbieter von Angeboten zu und versuchen diese zu überzeugen, dass sie ihre Angebote für Bedürftige zu vergünstigten oder kostenfreien Bedingungen anbieten. Oft wird dabei an die gesellschaftliche Verantwortung der Anbieter appelliert. Zumeist können auf diese Weise Angebote von Vereinen generiert werden. Demgegenüber erweist sich die Gewinnung von kommerziellen Freizeit- und Kulturangeboten als deutlich schwieriger, da diese fast immer an eine Refinanzierung durch die Kommunen gebunden sind. Eine solche Refinanzierung kann gerade von den kleineren Kommunen nur schwer beziehungsweise nicht geleistet werden.
- Die Zielgruppen der kommunalen Sozialpässe werden vor allem beim Kontakt mit dem zuständigen Bereich bezüglich des Leistungsbezugs auf die Möglichkeit der Nutzung eines kommunalen Sozialpasses hingewiesen. An diesen Stellen erfolgt oft gleich die Beantragung eines kommunalen Sozialpasses und zum Teil dort später auch die Passausgabe. Darüber hinaus informieren die Webseiten der Kommunen über die Sozialpässe und die darin enthaltenen Angebote sowie das Prozedere der Beantragung und stellen dort Informationen zu Ansprechpersonen bereit. Der niedrighschwellige Zugang zu den Zielgruppen vor Ort erweist sich als wichtig, um die Anspruchsberechtigten zu gewinnen. Entsprechend erscheint es relevant, dass auch die Beantragung und die Ausgabe von kommunalen Sozialpässen vor Ort erfolgen. In den Großstädten und den Mittelzentren wird deshalb auch dezentral über Verwaltungsstellen in Stadtteilen gearbeitet.
- Die Beantragung, die Berechtigungsprüfung, die Ausgabe und die Verlängerung finden bisher fast überall weitestgehend analog statt und gestalten sich damit aufwändig. Es werden unterschiedliche Verfahren und Praktiken angewandt, die der jeweiligen kommunalen Praxis entsprechen. Die Aufwände und Kosten für diese Prozesse sind nicht transparent und damit auch nicht quantifizierbar. Die Abwicklung der kommunalen Sozialpässe erfolgt entlang der Pfadabhängigkeiten der Verwaltungen vor Ort. Es besteht von Seiten der Kommunalverwaltungen der Wunsch nach Vereinfachung, auch via Digitalisierung. Hier gilt das Interesse besonders der Antragstellung. In einigen wenigen Städten wird eine digitale Antragstellung bereits mit dem System Civento angeboten.
- Die administrative Umsetzung der kommunalen Sozialpässe erfolgt zumeist in Arbeitsbereichen innerhalb von Sozialämtern in Verbindung mit der Umsetzung anderer Aufgaben.

### **2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses**

- Die Administration der kommunalen Sozialpässe folgt stark kommunalen Pfadabhängigkeiten. Es besteht von Seiten der Kommunen der Wunsch nach Erhalt dieser Pfadabhängigkeiten, was impliziert, dass die Beantragung, die Ausstellung und die Verlängerung eines Hessenpasses (weitgehend) unabhängig von den administrativen Prozessen der Kommunen ablaufen sollten.
- Es wird ein webbasiertes Landesportal vorgeschlagen. Über dieses könnten die Leistungen des Hessenpasses angeboten und Verlinkungen mit den kommunalen Sozialpässen hergestellt werden.
- Diese Kooperation könnte für die Nutzerinnen und Nutzer auch darüber abgebildet werden, dass diese einen Hessenpass erhalten, in welchem, soweit vorhanden, der jeweilige kommunale Sozialpass (mit dem entsprechenden Logo) enthalten sein kann (beziehungsweise umgekehrt sich das Hessenpass-Logo auf den kommunalen Sozialpässen befinden könnte). Diese kombinierten Pässe könnten auch direkt in den Kommunen mit Sozialpässen ausgegeben werden.

- Für die Inanspruchnahme von Angeboten eines Hessenpasses scheint es geboten, dass die Ansprache der Zielgruppen vor Ort erfolgt und sie dort über die Angebote informiert werden, um solcherart einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Zielgruppen zu erreichen.

### **2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten**

- Die Familienkarte Hessen wird landesweit vermarktet. Sie verfügt über keine elaborierte Struktur zur Vorortansprache. Entsprechend liegen keine Erkenntnisse dazu vor, inwieweit eine Vorortansprache die Inanspruchnahme erhöhen könnte. Andere Karten für vergünstigte Kultur- und Freizeitangebote wie die Ehrenamts-Card, die Azubi-Card oder die Juleica werden ebenfalls landesweit vermarktet und gesteuert. Jedoch werden diese anders als die Familienkarte Hessen durch kommunale Verwaltungsstrukturen oder durch Strukturen anderer Akteure wie der Kammern umgesetzt, so dass auf diese Weise ein niedrighschwelliger Zugang zur jeweiligen Zielgruppe vor Ort möglich ist. Diese hybriden Modelle sichern nach Einschätzung von Expertinnen und Experten die hohe Inanspruchnahme.
- Die Familienkarte Hessen kann über eine App digital beantragt werden. Diese Möglichkeit wird bereits in Anspruch genommen. Die Prüfung der Berechtigung ist einfach. Da keine Kontaktstruktur vor Ort in den Wohngemeinden der Antragstellerinnen und Antragsteller besteht, wird die Familienkarte Hessen den Antragstellerinnen und -stellern direkt zugeschickt.

### **2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen**

- Die Kultur- und Freizeitangebote der Landeseinrichtungen werden bisher kaum gezielt bei Bedürftigen bekannt gemacht, und es liegen keine Verfahren oder Vorgehensweisen vor, die sich auf die Zielgruppen richten, zumal das Kriterium Bedürftigkeit bei den meisten Angeboten nicht implementiert ist.
- Die Überprüfung des Nachweises zum ermäßigten oder kostenlosen Zutritt sollte möglichst einfach gestaltet sein (ohne größeren technischen Aufwand).

## **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Die administrative und technische Umsetzung auf kommunaler Ebene sind derzeit zum Teil aufwändig, jedoch funktional. Bei einer interkommunalen Öffnung der Angebote dürften sich neue Gestaltungsbedarfe aufgrund der dann notwendigen Refinanzierung ergeben. Die möglichen Zusatzaufwände und Kosten können die Kommunen nach eigener Einschätzung nicht bewältigen. Hier würde eine Übernahme dieser Kosten durch das Land notwendig werden, wobei eine entsprechende Abrechnung zusätzlichen Aufwand verursachen würde.
- Unabhängig davon ist eine Administration eines Hessenpasses auf Landesebene aufzubauen. Die dafür notwendigen Ressourcenbedarfe sind nicht spezifizierbar, hängen diese doch zum einen von der Ausgestaltung eines Hessenpasses und zum anderen von dessen organisatorischer Verortung und damit von möglichen Synergien mit anderen Vergünstigungskarten ab.
- Über eine Portallösung könnten die beiden Administrationsprozesse in einer hybriden Architektur zusammengeführt werden. Im Portal könnte eine digitale Anmeldung integriert sein, indem etwa auf die Erfahrungen mit der digitalen Beantragung der Familienkarte Hessen über eine App zurückgegriffen wird. Gegebenenfalls könnte geprüft werden, ob der Hessenpass wie schon die Familienkarte Hessen den Antragstellerinnen und -stellern direkt zugeschickt werden kann. Wegen der Schnittstellenproblematik zwischen Land und Kommunen kann eine Portallösung technisch-aufwändig werden und auch ein nicht unerheblicher Pflegeaufwand für das Portal auftreten.
- Um Anspruchsberechtigte zu erreichen, ist eine niedrighschwellige Ansprache dieser Personengruppe vor Ort sinnvoll.

## V. Finanzierung und Refinanzierung

### 1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie

- Bei einer interkommunalen Öffnung der Angebote soll eine Refinanzierung von Leistungen erfolgen, an welcher sich das Land (anteilig) an den Kosten der teilnehmenden Kommunen beteiligt.
- Die Kosten für Verwaltungsaufwände eines Hessenpasses sollen für alle beteiligten Akteure auf Landesebene und bei den Gebietskörperschaften ermittelt werden.

### 2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung

#### 2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen

- Bezüglich der einzelnen Angebote in kommunalen Sozialpässen variiert der Grad der Refinanzierung zwischen den Kommunen stark. Eine Refinanzierung ist oft nicht möglich, weil die Inanspruchnahme der Angebote nicht nachgehalten beziehungsweise administrativ-technisch abgebildet wird. Häufig sind auch keine Budgets für die Refinanzierung vorgesehen. Immer refinanziert werden jedoch Angebote zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV und häufig auch Angebote wie Schwimmbäder oder Zoobesuche, die stark nachgefragt werden. Dies betrifft vor allem Großstädte und Mittelzentren.
- Eine Refinanzierung aller Angebote wäre aufgrund der nicht vollständig vorhandenen administrativ-technischen Prozesse nicht umsetzbar. Damit wäre auch die notwendige Refinanzierung von Angeboten, die bei einer interkommunalen Öffnung notwendig würde, aufgrund des aktuellen Standes der Prozesse nicht realisierbar.
- Soweit bisher eine Refinanzierung stattfindet, erfolgt diese per Rechnung an die Sozialämter.

#### 2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses

- Zur Erhöhung der Attraktivität eines Hessenpasses bei den Anspruchsberechtigten bieten sich kommerzielle Freizeitangebote an. Diese würden jedoch, zumindest teilweise, eine Refinanzierung erfordern. Entsprechend müssten Verwaltungsprozesse aufgesetzt oder bestehende entsprechend geöffnet werden. Mögliche Aufwände dafür können allerdings nicht eingeschätzt werden, da keine entsprechenden Daten vorliegen.
- Die notwendige Refinanzierung könnte über Sponsoren- oder Spendenmodelle von unabhängigen Organisationen beziehungsweise Non-Profit-Unternehmen umgesetzt werden.

#### 2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten

- Die Familienkarte Hessen verfügt über keine Refinanzierungsstruktur. Sie könnte möglicherweise ihre Angebote für Bedürftige ausweiten, indem beispielsweise Sponsoren- und Spendenmodelle umgesetzt würden.
- Refinanzierungsstrukturen sind bei den übrigen Vergünstigungskarten ebenfalls kaum vorhanden. Nur bei der Juleica wird ein vergünstigtes Bahnticket durch das Land (HMSI) refinanziert.
- Insgesamt zeigt sich bei allen Karten, dass insbesondere die kommerziellen Angebote als Marketinginstrumente durch die Anbieter genutzt werden und die Anbieter deshalb auf eine Refinanzierung verzichten.
- Im Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main werden vergünstigte Tickets für Veranstaltungen vor allem aus dem Bereich der Hochkultur refinanziert. Die Refinanzierung erfolgt weitgehend durch die Stadt Frankfurt am Main. Ein Verein setzt sowohl die Vermarktung als auch die Abwicklung von Ticketvergabe und Refinanzierung für die Stadt Frankfurt am Main um.

#### **2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen**

- Die bereits vereinzelt existierenden Vergünstigungen für bedürftige Personen können als Vorbild für den Einbezug entsprechender (weiterer) Landesleistungen in das Hessenpasskonzept dienen. Es ist indes zu fragen, ob die betreffenden Ermäßigungen in Höhe von beispielsweise 40 Prozent auf Angebote der Hochkultur attraktiv für die Hessenpass-Zielgruppen sind. Beim Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main etwa sind die betreffenden Ermäßigungen deutlich größer, und die zu zahlenden Preise belaufen sich auf eher symbolische Eigenbeiträge (in der Regel auf einen Euro). Hier erscheint zur Attraktivitätssteigerung der entsprechenden Landesangebote eine ähnliche Absenkung des regulären Eintrittspreises zielführend, die naheliegenderweise vom Land zu refinanzieren wäre (ebenso wie die Angebotsausweitung in Form genereller landesweiter ermäßigter beziehungsweise kostenfreier Zugänge zu landeseigenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen für bedürftige Personengruppen im Rahmen des Hessenpasskonzepts).

#### **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Die punktuelle Refinanzierung von Angeboten auf kommunaler Ebene erscheint funktional. Dies schließt auch die Refinanzierung von Vergünstigungen im ÖPNV ein, welche vor allem in Großstädten oder Mittelzentren praktiziert wird. Die bei einer interkommunalen Öffnung von Angeboten notwendige Refinanzierung ist demgegenüber aufgrund unvollständiger technisch-administrativer Prozesse kaum möglich. Derartige Veränderungen, die mit Aufwänden von Seiten der Kommunen verbunden sind, müssten durch das Land refinanziert werden. Insbesondere bei der Refinanzierung einer interkommunalen Öffnung ist mit einem hohen diesbezüglichen Finanzvolumen zu rechnen.
- Zur Ermittlung der aktuellen Kosten für die kommunalen Verwaltungsaufwände zur administrativ-technischen Abwicklung der kommunalen Sozialpässe liegen keine Daten vor. Entsprechend sind Kostenschätzungen in Bezug auf die administrativ-technischen Prozesse weder seitens der Kommunen zur Abwicklung der kommunalen Sozialpässe noch seitens des Landes zur Umsetzung eines Hessenpasses (z. B. Personal, IT, Kartenausgabe) möglich.
- Die Attraktivität eines Hessenpasses kann über kommerzielle Freizeitangebote erhöht werden. Wird auf die Refinanzierung durch die Anbieter nicht verzichtet, so könnten alternativ Spenden- und Sponsorenmodelle Anwendung finden (womit auf eine Refinanzierung der Angebote durch das Land verzichtet werden könnte). Möglicherweise können diese durch Non-Profit-Organisationen initiiert und umgesetzt werden.

## **VI. Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen im Kontext der Überlegungen zu einem Hessenpass**

### **1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie**

- Es soll sondiert werden, ob die Familienkarte Hessen eine Ergänzung zum Hessenpass sein kann oder mit diesem zusammengeführt werden soll. Auch gilt es die Option auszuloten, die öffentlichen Kultur- und Freizeitangebote in eine erweiterte Familienkarte Hessen zu integrieren.

### **2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung**

#### **2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen**

- Bisher bestehen weder inhaltliche noch administrative Verbindungen zwischen den kommunalen Sozialpässen und der Familienkarte Hessen.

## **2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses**

- Die Angebote der Familienkarte Hessen könnten im Kontext der Diskussion um einen Hessenpass um öffentliche Landesangebote und gegebenenfalls kommerzielle Freizeitangebote erweitert und gleichzeitig für Bedürftige geöffnet werden. Allerdings bedarf es dafür zuerst einer Implementierung des Kriteriums der Bedürftigkeit für besonders stark nachgefragte oder knappe Angebote. Die Familienkarte Hessen könnte in einen Hessenpass integriert beziehungsweise eng mit diesem assoziiert werden.

## **2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten**

- Die Familienkarte Hessen bietet einen niedrighschwelligem Zugang über die Anmeldung via App und unterstützt die Kartennutzung durch die direkte Versendung der Karte an die Antragstellerinnen und -steller.
- Allerdings ist die Familienkarte Hessen nicht für alle Zielgruppen eines Hessenpasses geöffnet. Vorstellbar wäre eine solche Öffnung; in solch einem Fall sollte der Name der Karte möglicherweise verändert werden.
- Mit Partnerunternehmen könnte vereinbart werden, dass sie Kontingente für ihre Angebote bereitstellen, die Bedürftige kostenfrei oder zu besonders ermäßigten Konditionen nutzen können

## **2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen**

- Die meisten Kultur- und Freizeitangebote des Landes sind bisher noch nicht in der Familienkarte Hessen enthalten. Dies könnte geändert werden.

## **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Es sind verschiedene Konzepte vorstellbar, in welchen ein Hessenpass und die Familienkarte Hessen in unterschiedlichen Graden miteinander verbunden sein können. Von einer Koexistenz bis hin zu einer vollständigen Integration der Familienkarte Hessen in einen Hessenpass oder umgekehrt eines Hessenpasses in die Familienkarte Hessen reicht dabei das Möglichkeitsspektrum. Im Fall der Koexistenz könnten beispielsweise die öffentlichen Landesangebote bei einem Hessenpass verortet werden und die kommerziellen Angebote auf Seiten der Familienkarte Hessen weiterentwickelt werden. Eine etwas stärkere Integration ist vorstellbar, wenn die Angebote der Familienkarte Hessen unter dem Dach eines Hessenpasses angeboten würden. Die höchste Integration wäre dann gegeben, wenn die Angebote der Familienkarte Hessen in einem Hessenpass aufgehen würden oder umgekehrt, wenn auf die Einrichtung eines Hessenpasses verzichtet würde und in dieser neuen „integrierten Familienkarte“ alle öffentlichen Landesangebote sowie erweiterte kommerzielle Angebote eingeschlossen werden.

## **VII. Mobilität**

### **1. Themen und Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie**

- Zwar nicht aus den Ausschreibungsanforderungen, sondern anhand der Erhebungsergebnisse dieser Studie ist die Relevanz des Themas Mobilität hervorgegangen.

### **2. Empirische Befunde und deren praxisorientierte Einordnung**

#### **2.1 Befunde zu kommunalen Sozialpässen**

- Angebote zu Vergünstigungen in der Nutzung des ÖPNV gelten als die Zugpferde bei den Nutzerinnen und Nutzern kommunaler Sozialpässe. Die Nachfrage nach kommunalen Sozialpässen erhöht sich, wenn Angebote zur vergünstigten ÖPNV-Nutzung eingeschlossen sind. Die

hohe Inanspruchnahme begründen Expertinnen und Experten damit, dass durch dieses Angebot das Grundbedürfnis nach Mobilität bei der Zielgruppe der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Rechtskreis SGB II befriedigt wird. Mobilität wird als eine zentrale Möglichkeit für die soziale Teilhabe von Bedürftigen betrachtet. In diesem Sinne tragen die kommunalen Sozialpässe vor allem zur sozialen Integration und bisher kaum zur kulturellen Integration von Bedürftigen bei.

- Anspruchsberechtigte von kommunalen Sozialpässen erkundigen sich bei den Kommunen, ob Angebote zur vergünstigten ÖPNV-Nutzung in die kommunalen Sozialpässe aufgenommen werden könnten.

## **2.2 Befunde zu Vorstellungen von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Konstruktion, Inhalten und Funktionen eines Hessenpasses**

- Es besteht die Erwartung von Seiten zahlreicher Kommunen, dass über einen Hessenpass Angebote zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV für Bedürftige zugänglich gemacht werden.

## **2.3 Befunde aus der Analyse der Familienkarte Hessen und gegebenenfalls weiterer Karten zur Ermäßigung von Kultur- und Freizeitangeboten**

- Vergünstigungen zur Mobilitätsnutzung sind bisher nur in der Juleica vorhanden. Es liegen jedoch keine hinreichenden Informationen dazu vor, in welchem Maße die betreffende vergünstigte Bahncard in Anspruch genommen wird.
- Nutzerinnen und Nutzer der Familienkarte Hessen erkundigen sich beim HMSI nach Angeboten für eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung.

## **2.4 Befunde aus der Analyse der Freizeit- und Kulturangebote von Landeseinrichtungen**

- Bisher ist die Nutzung von Kultur- und Freizeitangeboten des Landes nicht mit der Nutzung des vergünstigten ÖPNV verbunden. Jedoch befinden sich einige Angebote an Orten, die eine Nutzung des ÖPNV für die Zielgruppen notwendig erscheinen lassen. Ohne ÖPNV-Vergünstigungen können diese Angebote auch bei ermäßigten beziehungsweise kostenfreien Eintrittsen nicht beziehungsweise kaum wahrgenommen werden.

## **3. Inhalte und Kriterien der Machbarkeit**

- Die vergünstigte Nutzung des ÖPNV ist relevant für die soziale und kulturelle Integration von Menschen mit geringem Einkommen.
- Vor allem in den Großstädten liegen bereits entsprechende positive Erfahrungen vor. Allerdings bedarf es einer Refinanzierung dieser Angebote. Da es voraussichtlich die Aufgabe der Kommunen bleiben würde, lokal begrenzte Ermäßigungen für den ÖPNV anzubieten, würde eine Refinanzierung durch das Land einzelne Kommunen privilegieren.
- Im Bund und auf Landesebene werden derzeit entsprechende Möglichkeiten diskutiert, auch außerhalb der Regelungen von Sozialpässen. Es könnte – vergleichbar dem „Schülerticket Hessen“ oder dem „Seniorenticket Hessen“ – ein landes- oder bundesweit geltendes „Sozialticket“ eingeführt werden (beziehungsweise eine Vergünstigung auf das neue 49-Euro-Ticket für Bedürftige gewährt werden).

Die Gegenüberstellung von Anforderungen aus der Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie und den Erkenntnissen aus den empirischen Befunden sowie eine daraus abgeleitete erste Einschätzung wird im Folgenden nochmals resümierend in Bezug auf die zentralen Kategorien Zielgruppen, Angebote, Inanspruchnahme, Administration und technische Umsetzung sowie Refinanzierung dargestellt, so dass damit eine Grundlage für die im nächsten Abschnitt vorzunehmende Ableitung von Umsetzungsszenarien vorhanden ist.

## Zusammenfassung

- Hinsichtlich der Zielgruppen ergibt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen den Anforderungen an einen Hessenpass und den bisherigen Studienbefunden, so dass bei einem Hessenpass sinnvollerweise auf leistungsbeziehende Menschen als anspruchsberechtigte Personen abgestellt werden sollte. Die teilweise in der kommunalen Praxis zu beobachtende Setzung von Einkommensgrenzen erscheint hingegen als Anspruchsvoraussetzung für die hessenweite Nutzung von Leistungen im Rahmen eines Hessenpasses als nicht praktikabel, da einheitliche, hessenweit gültige Einkommensgrenzen die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten innerhalb von Hessen nicht berücksichtigen würden. Zudem wird die betreffende Überprüfung der Anspruchsberechtigung als aufwändig eingeschätzt. Besonders Familien werden – zielgerichtet – durch die Angebote derzeit angesprochen, Ältere allerdings kaum.
- In Bezug auf die Angebote ergibt sich nur teilweise eine Übereinstimmung mit den Anforderungen aus der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie, da die politisch gewünschte interkommunale Öffnung der jeweiligen Angebote von den leistungsstarken (Groß-)Städten nur gegen eine Refinanzierung der Leistungen erfolgen dürfte. Damit wären mutmaßlich nicht unerhebliche Kosten für das Land in seiner Rolle als Refinanzierer verbunden. Für den Vollzug wiegt jedoch besonders schwer, dass dann die attraktiven Angebote vor allem in den (Groß-)Städten nicht immer skalierbar sind und diese bei steigender Nachfrage von außerhalb der Stadtgrenzen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen können. Ein damit verbundener Verdrängungswettbewerb zwischen Einheimischen und Einwohnerinnen und Einwohnern aus anderen Gemeinden gilt es zu vermeiden. Hinsichtlich der öffentlichen Freizeit- und Kulturangebote sind Landesangebote bisher kaum in den Sozialpässen vorhanden. Vor allem hier bedarf es bei vielen dieser Landeseinrichtungen noch der Implementierung von Vergünstigungen für Bedürftige.
- Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Angeboten ist nur von einer geringen Übereinstimmung mit den Anforderungen aus der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie auszugehen. Die ermittelten Bedarfe der Zielgruppen sind nämlich nicht kongruent mit den angestrebten öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten beziehungsweise auch mit den Landesangeboten. Überdies wird im Inanspruchnahme-Kontext die herausragende Bedeutung des ÖPNV deutlich, da eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV für die Teilhabe der Zielgruppen am gesellschaftlichen Leben essenziell ist – unter anderem deshalb, weil die Zielgruppen ansonsten räumlich entfernte Kultur- und Freizeitangebote kaum wahrnehmen können (und überdies in der Praxis festgestellt wird, dass die meisten Großstädte eine ÖPNV-Komponente in ihre Sozialpässe implementiert haben – tendenziell im Gegensatz zu Kommunen im ländlichen Raum). Außerdem scheinen in den Zielgruppen kommerzielle Freizeitangebote von besonderem Interesse. An dieser Stelle könnte an Spenden- beziehungsweise Sponsorenmodelle (ebenso wie an kostenfreie oder vergünstigte Kontingente) zur Verfügbarmachung derartiger kommerzieller Angebote gedacht werden. Es erscheint aber auch eine Verbindung zwischen Hessenpass und Familienkarte Hessen plausibel – vor dem Hintergrund der bei der Familienkarte Hessen gemachten Erfahrungen mit kommerziellen Angeboten. Hierzu müsste das bisherige Familienkartenmodell allerdings um eine Zugangsprüfung, orientiert an den Kriterien der Bedürftigkeit, erweitert werden. Dies könnte

bedeuten, dass außer bedürftigen Familien auch andere Bedürftige (beispielsweise kinderlose Ältere) partizipieren können; alternativ ist in diesem Kontext an (Frei-)Kontingente für bedürftige Familien in Bezug auf kommerzielle Angebote zu denken, was eine Anwendung des Bedürftigkeitskriteriums nur auf Familien bedeuten würde. Das bisherige Zugangsverfahren bei der Familienkarte Hessen könnte daher um Elemente der Bedürftigkeitsprüfung erweitert werden, etwa in Form eines entsprechenden (Hessenpass-)Zugangschips beziehungsweise -codes auf der Familienkarte Hessen.

- Hinsichtlich der Administration und technischen Umsetzung in Bezug auf Beantragung, Berechtigungsnachweis, Ausgabe und Verlängerung sollen gemäß den Anforderungen an einen Hessenpass möglichst einfache Verfahren zur Anwendung kommen. Dies impliziert digitalisierte Antrags- und Nachweisverfahren. Von der Familienkarte Hessen werden in diesem Zusammenhang seit der Einführung 2022 erste positive Erfahrungen mit einer App-Lösung mitgeteilt. Bei den existierenden kommunalen Sozialpässen sind indes in der Praxis solche digitalen Verfahren noch nicht weit verbreitet. Die jeweilige Administration folgt in hohem Maße kommunalen Pfadabhängigkeiten, die seitens der betreffenden Kommunen möglichst erhalten bleiben sollen. Eine mögliche Lösung der betreffenden Diskrepanz nach dem Wunsch einer einfachen, eventuell einheitlichen Administration beim Hessenpass einerseits und dem Wunsch nach dem Erhalt kommunaler administrativer Besonderheiten könnte in einer „Portallösung“ bestehen. Dabei würden seitens des Landes die kommunalen Angebote (zumindest teilweise) auf einer Webseite verlinkt. Die Ausgabe und Verlängerung der Sozialpässe erfolgt in der Regel vor Ort unter Vorlage der Anspruchsberechtigung. Hierbei kommt es in der Praxis zu Störfaktoren, beispielsweise wegen unvollständiger Unterlagen. Daher sollte auch an dieser Stelle ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommen. Hierbei könnte eine Orientierung am Verfahren der Familienkarte Hessen stattfinden, indem eine Zusendung der Karte beziehungsweise des Passes an die Privatadresse erfolgt und gleichzeitig der (digitale) Nachweis der Berechtigung möglichst einfach gehalten wird. Die Verbindung von Hessenpass und kommunalen Sozialpässen kann daher in einer hybriden Anlage gedacht werden. Bei einer solchen Hybridlösung bestehen bestimmte Verwaltungsprozesse von Kommunen und Land (bezüglich des Zugangs zu kommunalen beziehungsweise Landesangeboten) parallel zueinander. Über die oben genannte Portallösung würde allerdings ein komplexer Schnittstellensammenhang geschaffen, indem die Webseiten der kommunalen Sozialpässe dabei verlinkt werden und gegebenenfalls eine App für die Beantragung von kommunalen Sozialpässen kommunenübergreifend aufgebaut wird.
- Laut den Anforderungen aus der Ausschreibung an einen Hessenpass soll – wie schon oben bei der „Übereinstimmungs-Diskussion“ im Kontext der Angebote angedeutet – die Refinanzierung von Leistungen bei interkommunaler Öffnung der Angebote vom Land (teilweise) übernommen werden. Dies ist indes in der Praxis nur kaum möglich, da nicht überall Angebote refinanziert werden und daher entsprechende, vermutlich hohe Finanzvolumina nur sehr schwerlich einigermaßen präzise bestimmt werden könnten. Zudem sind die Verwaltungsprozesse in den Kommunen aufgrund der bisherigen Refinanzierungspraxis nicht ausreichend ausdifferenziert, um eine derartige Refinanzierung überhaupt zu ermöglichen. Daher erscheint allenfalls eine Refinanzierung der Landeseinrichtungen durch

das Land wie auch eine eingeschränkte Refinanzierung ausgewählter Kultur- und Freizeitangebote durch das Land realistisch.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, in welcher Weise die Umsetzung des Hessenpasskonzepts erfolgen kann. Hierzu sind verschiedene Varianten vorstellbar, die im folgenden Kapitel szenarienanalytisch diskutiert werden.

#### 4. Beschreibung von drei idealtypischen Szenarien zur möglichen Umsetzung eines Hessenpasses unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen

Als Visionen beziehungsweise Ziele eines Hessenpasses können prinzipiell genannt werden:

- Der Hessenpass soll die kulturelle Teilhabe von Bedürftigen, nicht zuletzt der immer stärker von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen, verbessern.
- Dafür werden vorhandene Angebote der kommunalen Sozialpässe und zusätzliche Angebote von Landeseinrichtungen verfügbar gemacht.
- Zudem soll der Zugang zu kommerziellen Kultur- und Freizeitangeboten (zur sogenannten Populärkultur), die den Bedarfen der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen<sup>30</sup> entsprechen, erleichtert werden.
- Die Familienkarte Hessen soll weiterentwickelt werden und damit die genannte Zielsetzung einer verbesserten kulturellen Teilhabe Bedürftiger seitens kommunaler Sozialpässe und eines Hessenpasses unterstützen.

Für die Entwicklung von Szenarien zur Umsetzung eines Hessenpasses im Kontext kommunaler Sozialpässe und einer weiterentwickelten Familienkarte Hessen erweist sich der Grad der Integration in die bestehende kommunale Struktur als das entscheidende Konstruktionskriterium. Es werden entsprechend im Folgenden drei Szenarien beschrieben, die sich nach dem Grad der Integration eines Hessenpasses in die kommunale Struktur (beziehungsweise nach der Stärke der Verbindung von Landes- und kommunalen Strukturen und Praktiken) unterscheiden. Szenario 1 verfügt dabei über den geringsten und Szenario 3 über den höchsten Integrationsgrad. Es handelt sich um idealtypische Szenarien, um klar die jeweiligen Unterschiede darlegen zu können. Des Weiteren wird im Rahmen der drei Szenarien auch eine etwaige Weiterentwicklung der Familienkarte mitmodelliert.

Konkret werden folgende drei idealtypische Szenarien betrachtet:

- *Szenario 1 („Hessenpass für Kulturangebote“)*: Kommunale Sozialpässe, Hessenpass und Familienkarte Hessen bestehen im Grunde genommen parallel zueinander; ihre Angebote ergänzen sich. Die kommunalen Sozialpässe funktionieren autonom und nur für ihre jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Hessenpass schafft für alle Bedürftigen in Hessen Zugänge zu öffentlichen und privaten Kulturangeboten sowie -einrichtungen und die vom Hessenpass unabhängige Familienkarte Hessen für bedürftige Kinder und Jugendliche sowie für deren Eltern zu (weiteren) kommerziellen Angeboten (gegebenenfalls in Form von (Frei-)Kontingenten). Bedürftige haben in diesem Szenario einen leichteren Zugang zu öffentlichen und privaten Kultur- und Freizeitangeboten als bisher.
- *Szenario 2 („Plattform-Modell“)*: Der Hessenpass bildet eine Plattform beziehungsweise ein Dach (im Sinne eines landesweiten Rahmens mit Voraussetzungen, die die –

---

<sup>30</sup> Es kann geprüft werden, ob der Kinderzuschlag auch als Zugangsberechtigung erachtet werden kann. Dabei ist allerdings die aufwändige Nachweisprüfung zu berücksichtigen.

freiwillig – teilnehmenden Kommunen zu erfüllen haben), unter dem sich Angebote in der Landes- und in der Kommunalsäule befinden. Die Bewirtschaftung erfolgt als hybrides Modell; der Hessenpass findet sich hier als Zusatz (Logo) auf bestehenden Karten (auf kommunalen Sozialpässen oder auf der Familienkarte Hessen). Bezüglich der Administration der Angebote ist zumindest eine Kooperationsvereinbarung zwischen Land und teilnehmenden Kommunen erforderlich. Mehraufwände der teilnehmenden Kommunen beispielsweise durch Verweise auf Angebote in der Landessäule werden durch das Land pauschal kompensiert; die (um bislang noch nicht erfasste bedürftige Personengruppen erweiterte) Familienkarte Hessen ist in die Landessäule eingebunden oder damit assoziiert.

- *Szenario 3 („Hessenpass als landesweiter Sozialpass“)*: Der Hessenpass ist ein Sozialpass, mit dem alle Kultur- und Freizeitangebote des Landes und aus allen kommunalen Kultur- und Sozialpässen durch alle (auf Basis des Sozialleistungsbezugs nach einheitlichen Zugangsvoraussetzungen) bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen genutzt werden können.<sup>31</sup> Das Land ist für die Administration allein verantwortlich und trägt die volle Refinanzierung – unter anderem auch aufgrund der interkommunalen Öffnung der Angebote aus kommunalen Sozialpässen.

Der Darlegung der drei Szenarien liegen im Folgenden sechs Charakteristika/Kriterien zugrunde:

1. Kurzbeschreibung,
2. Integrationsgrad,
3. Aufbau und Steuerung,
4. Angebote,
5. Anspruchsberechtigte/Nutzung sowie
6. Administration und Finanzierung.

Innerhalb eines jeden Punktes wird zunächst beschrieben, wie die jeweilige Hessenpassvariante ausgestaltet wird, wo Hürden bestehen und wie beziehungsweise ob diese bewältigt werden können. Am Ende der Ausführungen in jedem Szenario werden kurz die Vor- und Nachteile des jeweiligen Szenarios dargestellt. Im Anschluss wird für die drei Szenarien eine Einschätzung der Machbarkeit im Sinne einer realisierbaren Umsetzung gegeben.

---

<sup>31</sup> Im Falle des Hessenpasses bedarf es hierbei der Konstruktion eines Mehrebenenmodells (Land und Kommunen). Nach Kenntnis der Studienverfasserin und -verfasser existiert derzeit kein Sozialpass in einem anderen Bundesland, der als Mehrebenenmodell umgesetzt wird und damit Orientierung bieten könnte.

## Szenario 1: „Hessenpass für Kulturangebote“

### 1. Kurzbeschreibung

- Strukturen, in welchen vergünstigte Kultur- und Freizeitangebote für Empfängerinnen und Empfänger relevanter Sozialleistungen angeboten werden, sind die kommunalen Sozialpässe und die Familienkarte Hessen sowie ein Hessenpass für Kulturangebote. Der Hessenpass für Kulturangebote schließt Kultur- und Freizeitangebote von Landeseinrichtungen sowie überörtlich zugängliche, auch privatwirtschaftliche, Kulturangebote (im Sinne einer hessenweiten Ausdehnung der Angebote des Kulturpasses Frankfurt/Rhein-Main oder anderer Initiativen) ein. Dabei gelten die kommunalen Sozialpässe nur für Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommunen, und die Familienkarte Hessen ist nur für Familien mit Kindern unter 18 Jahren verfügbar. Die Familienkarte Hessen wäre dafür um eine Bedürftigkeitskomponente zu ergänzen, mit welcher (Frei-)Kontingente für bedürftige Kinder und Jugendliche für attraktive kommerzielle Freizeitangebote (Erlebnisparks, Kinos) verfügbar gemacht werden. Der Zugang zu den jeweiligen Angeboten erfolgt über die spezifischen Strukturen, die entsprechend koexistieren, so dass sie sich gegenseitig ergänzen; auch sind Absprachen zum Verfahren der Bedürftigkeitsprüfung ebenso sinnvoll wie der Verweis seitens der Kommunen auf die Landesangebote oder Unterstützungsleistungen bezüglich der Verbreitung der kommunalen Sozialpässe durch gegenseitige Beratung beziehungsweise gegenseitigen Austausch zwischen Land und Kommunen, aber auch innerhalb der Gruppe der Kommunen.

### 2. Integrationsgrad

- Die drei Angebotsstrukturen sind nicht integriert. Nur über die gemeinsame Zielstellung, wonach Kultur- und Freizeitangebote auch für Bedürftige verfügbar gemacht werden, und die gegenseitigen Verweisoptionen und gegebenenfalls eine gemeinsame Kampagne zum Marketing der Angebote in den drei Strukturen wird eine Verbindung hergestellt.

### 3. Aufbau und Steuerung

- Es bestehen drei parallele Angebotsstrukturen für Menschen, die die im vorliegenden Kontext relevante Sozialleistungen erhalten. Jede Struktur ist in sich funktional. Es erfolgt keine gemeinsame Steuerung.
- Über eine landesweite Austauschstruktur der Kommunen können Beispiele guter Praxis bei den kommunalen Sozialpässen ausgetauscht werden. Auch wäre es darüber möglich, abgestimmt die Digitalisierung der Administration der kommunalen Sozialpässe weiterzuentwickeln.

### 4. Angebote

- Landesweit können Bedürftige die Angebote des Hessenpasses und der Familienkarte Hessen (falls es sich um Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt handelt) nutzen. Dabei enthält der Hessenpass alle Kultur- und Freizeitangebote der Landeseinrichtungen sowie noch weitere (Hoch-)Kulturangebote, die auch von kommerziellen Anbietern stammen können. Über die Familienkarte Hessen könnten zudem weitere kommerzielle Freizeitangebote über (Frei-)Kontingente für bedürftige Kinder und Jugendliche verfügbar gemacht werden.
- Kommunen mit Sozialpässen stellen darüber hinaus kostenfreie oder vergünstigte Zugänge zu Kultur- und Freizeitangeboten in der Kommune für Bedürftige zur Verfügung. Es könnten auch Landeseinrichtungen, deren Standorte in Kommunen mit Sozialpässen liegen, ihre Angebote für die jeweiligen kommunalen Sozialpässe öffnen.
- Vergünstigungen für die Nutzung des ÖPNV sind in vielen kommunalen Sozialpässen enthalten. Darüber hinaus kann über ein landesweites Sozialticket für Mobilität ein entsprechendes Angebot für alle Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Anspruchsberechtigte/Nutzung

- Als bedürftig gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Von der ausgehenden Stelle

werden sie jeweils auf den Hessenpass, und, falls die Kriterien zutreffen, auch auf die Familienkarte Hessen sowie den jeweiligen kommunalen Sozialpass hingewiesen. Wichtig für die Inanspruchnahme ist die Ansprache direkt vor Ort, idealerweise niedrigschwellig. Dies kann durch eine landesweite Kampagne unterstützt werden, die gezielt über die Angebote in den drei Strukturen informiert.

- Die Familienkarte Hessen und auch die Angebote der Landeseinrichtungen benötigen noch die Implementierung eines Bedürftigkeitskriteriums. Bei der Familienkarte Hessen könnte dies an die Vergabe von Freikartenkontingenten gebunden sein. Bei den Landeseinrichtungen müssten reduzierte oder kostenfreie Eintritte für Bedürftige in den meisten Einrichtungen noch eingeführt werden. Der Nachweis der Bedürftigkeit würde in jeder der drei Strukturen eigenständig vorgenommen werden. Sicherlich könnten Absprachen untereinander hilfreich sein. Vereinfacht könnte die Bedürftigkeitsprüfung werden, indem die leistungserbringenden Stellen einen entsprechenden Beleg an die Leistungsbezieherinnen und -bezieher aushändigen würden. Dieser könnte als Nachweis in allen drei Strukturen genutzt werden. Gegebenenfalls könnte zudem exploriert werden, ob und wie in die Anmeldeapp der Familienkarte Hessen eine Bedürftigkeitsprüfung integriert werden kann. Möglicherweise könnte diese auch auf die Administration des Hessenpasses übertragen werden.

## **6. Administration und Finanzierung**

- Die Steuerung und Administration eines Hessenpasses für Kulturangebote muss neu aufgebaut werden. Dies soll über einen externen Dienstleister, den das Land beauftragt und finanziert, erfolgen. Beispielsweise könnte eine Beauftragung des Vereins, der den Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main umsetzt oder einer anderen einschlägigen Initiative wie Kultur Mittendrin Wiesbaden oder die Kulturlogen<sup>32</sup> erfolgen. Diese könnten jeweils ihre bisher räumlich begrenzten Ansätze hessenweit ausrollen. Gegebenenfalls wäre ergänzend noch die Beauftragung einer einschlägigen, digital agierenden Non-Profit-Organisation wie beispielsweise plusX, die in anderen Bundesländern bereits etabliert ist, zielführend, um funktionsfähige Spenden- und Sponsorenmodelle für möglicherweise notwendige Refinanzierungen der Angebote aufbauen zu können. Damit könnte der Refinanzierungsbedarf des Landes geringgehalten werden.
- Auch im Falle der Familienkarte Hessen könnten bei einer Erweiterung der bisherigen kommerziellen Freizeitangebote Spenden- und Sponsorenmodellen aufgebaut werden. Die Kosten für den zeitlich begrenzten Aufbau dieser Struktur können als gering bis moderat eingeschätzt werden. Da bei für die Zielgruppen attraktiven Angeboten von einer hohen Nachfrage auszugehen ist und die Preise für kommerzielle Freizeitangebote hoch sind, können schnell beträchtliche Summen für die Refinanzierung zusammenkommen. In einigen Kommunen mit Sozialpässen wird deshalb mit Kostendeckeln gearbeitet. Dies bedeutet, dass nur ein zuvor bestimmter Betrag zur Refinanzierung eingesetzt werden kann. Ist dieser aufgebraucht, können die Angebote in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht weiter vergünstigt in Anspruch genommen werden.

## **7. Vorteile**

- Grundsätzlich stellt der Hessenpass für Kulturangebote eine Struktur dar, die mit geringem Aufwand und mit Hilfe externer Organisationen einen landesweiten Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten und insbesondere auch einen Zugang zur sogenannten Hochkultur überörtlich und vielfältig angelegt für interessierte Bedürftige bietet. Der administrative Aufwand kann als gering und damit kostengünstig eingeschätzt werden. Gelingt es für die Zielgruppe attraktive Angebote aus der Populärkultur wie beispielsweise Erlebnisparks oder kommerziellen Spaßbäder über Sponsorenmodelle kostengünstig verfügbar zu machen, stellt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis als günstig dar.
- Die Angebote in kommunalen Sozialpässen würden um den Hinweis auf weitere Angebote (der Landeseinrichtungen und der privatwirtschaftlichen Kultureinrichtungen beziehungsweise auch der Familienkarte Hessen) ergänzt. Damit stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern

<sup>32</sup> Vgl. plusX 2022 sowie hessenschau.de 2022 und Kultur Mittendrin 2022.

der Kommunen mit eigenen Sozialpässen weitere Angebote zur Verfügung. Gleichzeitig erhalten Bedürftige aus Kommunen ohne kommunale Sozialpass-Angebote einen Zugang zur vergünstigten oder kostenfreien Inanspruchnahme von Kultur- und Freizeitaktivitäten über den Hessenpass beziehungsweise (falls die Zugangskriterien zutreffen) über die Familienkarte Hessen.

- Dieses Szenario kann zeitnah umgesetzt werden. Die kommunalen Sozialpässe bleiben erhalten, der Zugang zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten sowie – zumindest teilweise – zu kommerziellen Angeboten wird für Bedürftige landesweit verbessert.

#### **8. Nachteile**

- Für Anspruchsberechtigte kann es sehr herausfordernd sein, sich einen Überblick über die Angebote in den unterschiedlichen Strukturen zu verschaffen. Deshalb kommt dem Verweissystem eine hohe Relevanz zu. Da die meisten Bedürftigen vermutlich über die kommunale Ebene niedrigschwellig informiert werden können, ist es wichtig, dass dort umfassende Informationen vorhanden sind. Gerade in Städten und Gemeinden ohne kommunale Sozialpässe sind solche Ansprechstrukturen allerdings noch nicht etabliert. Es kann deshalb herausfordernd sein, dort eine entsprechende gezielte Informationsstruktur zu implementieren.
- Es entstehen keine neuen Anreize, kommunale Sozialpässe einzuführen.

### **Szenario 2: „Plattform-Modell“**

#### **1. Kurzbeschreibung**

- Auf einer digitalen Plattform des Landes Hessen werden alle Kultur- und Freizeitangebote der Kommunen und des Landes unter dem virtuellen Dach eines Hessenpasses vorgestellt. Damit erhalten die Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz an einem Ort einen Überblick zu den für sie vergünstigt oder frei zugänglichen Kultur- und Freizeitangeboten in Hessen.
- Die Angebote sind in einer Landes- und einer Kommunalsäule verortet. Die Landessäule beinhaltet die Kultur- und Freizeitangebote der Landeseinrichtungen sowie jene der Familienkarte Hessen. In der Kommunalsäule sind die Angebote aus den kommunalen Sozialpässen abgebildet.
- Unter dem virtuellen Dach des Hessenpasses hält das Land weitere Funktionen wie die Weiterentwicklung digitaler Administration und (kommerzieller) Kultur- und Freizeitangebote (Sponsorenmodelle) oder Werbung (Marketing) für kommunale Sozialpässe für interessierte Städte und Gemeinden vor.
- Die Kooperation zwischen Land und Kommunen ist formal geregelt.

#### **2. Integrationsgrad**

- Der Integrationsgrad zwischen den beteiligten Strukturen auf Landes- und Kommunalebene ist gering. Es handelt sich um eine Kooperationsvariante, die formal geregelt ist.

#### **3. Aufbau und Steuerung**

- Die Anlage ist hybrid mit einer Landes- und einer Kommunalsäule. Es handelt sich demnach um einen Zwei-Säulen-Ansatz (mit einem landesweiten Rahmen). Der Hessenpass bildet dabei ein (virtuelles) Dach im Sinne einer Dachmarke, die mit spezifischen übergeordneten Funktionen versehen wird, die zur Weiterentwicklung vor allem der kommunalen Sozialpässe und deren praktischer Umsetzung notwendig sind.
- Bei einer webbasierten „Portallösung“ würden seitens des Landes die kommunalen Angebote (zumindest teilweise) auf einer Webseite verlinkt, und die Antragstellung könnte ebenfalls webbasiert stattfinden (etwa über das System Civento), wobei hierbei allerdings voraussichtlich vergleichsweise komplexe Schnittstellen bei der Administration zwischen Land und Kommunen auftreten würden. Die Chancen einer gemeinsamen Anmeldeadministration bestünden darin, dass je nach Wohnort und Familienstatus der Bedürftigen identifiziert werden könnte,

ob die Antragstellerinnen und -steller einen Hessenpass ohne Zusatz oder eine Familienkarte mit dem Zusatz Hessenpass oder einen kommunaler Sozialpass mit den möglichen Erweiterungen der Familienkarte Hessen und/oder des Hessenpasses erhalten könnten. Die Bedürftigkeitsprüfung zumindest auf der Basis des Bezugs von Sozialleistungen könnte in diesen Prozess integriert erfolgen. Damit dies gelingen kann, sind Kooperationsvereinbarungen mit den teilnehmenden Kommunen zur Realisierung des miteinander verzahnten Zwei-Säulen-Ansatzes unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen bezüglich der jeweiligen Aufgaben erforderlich.

- In der Landessäule sind neben den Kultur- und Freizeitangeboten der Landeseinrichtungen auch die Angebote der Familienkarte Hessen einbezogen. Um diese möglichst einfach steuern zu können, würden alle Angebote von Landeseinrichtungen in einen Hessenpass eingebunden sein. Entsprechend könnte die Familienkarte Hessen auf diese Angebote verzichten und dafür ihren Fokus auf die Weiterentwicklung der kommerziellen Kultur- und Freizeitangebote richten. Eine zweite Option könnte die Integration der beiden Angebotsstränge darstellen, etwa unter dem Dach der Familienkarte Hessen, die dafür noch ein Bedürftigkeitskriterium implementieren und zudem gegebenenfalls ihren Namen verändern müsste, um ebenfalls bedürftige Personen ohne Kinder oder mit Kindern ab 18 Jahren zu berücksichtigen.
- Die grundlegende Steuerung des Hessenpasses erfolgt über das Land, wobei die Kommunen nach wie vor ihre Sozialpässe eigenständig steuern, jedoch in Absprache und hinsichtlich abgestimmter Schnittstellen mit dem Land sowie idealerweise nach einheitlichen Kriterien. Gegebenenfalls kann Szenario 2 eine Fortentwicklung von Szenario 1 darstellen.

#### **4. Angebote**

- Die Angebote aus dem kommunalen Sozialpässen stehen den Einwohnerinnen und den Einwohnern der jeweiligen Kommunen zur Verfügung. Demgegenüber sind in diesem Szenario die Angebote der Landeseinrichtungen und die überörtlich geöffneten Angebote der Familienkarte Hessen für alle Bedürftigen in Hessen offen. Bei der Familienkarte Hessen fehlt bislang jedoch noch das Bedürftigkeitskriterium, und sie steht bisher auch nur für Familien mit Kindern bis unter 18 Jahre offen. Sie wäre für Bedürftige ohne Kinder beziehungsweise mit Kindern ab 18 Jahren zu erweitern, damit diese Personengruppen kommerzielle (Freizeit-)Angebote vergünstigt oder kostenlos nutzen können. Damit könnten unterschiedliche Schwerpunkte von Hessenpass und Familienkarte Hessen gesetzt werden. Während der Hessenpass Angebote von Landeseinrichtungen enthält, richtet sich die Familienkarte Hessen auf die kommerziellen Freizeitangebote im Bereich des Sports (Erlebnisparks, kommerzielle Spaßbäder).
- Je nach Wohnort der Anspruchsberechtigten haben diese Personen Zugang zu unterschiedlichen Angeboten im Kultur- und Freizeitbereich. Während Bedürftige aus Kommunen mit Sozialpässen Zugang zu kommunalen Angeboten haben, stehen Bedürftigen aus Kommunen ohne Sozialpass nur Landesangebote zur Verfügung. Möglicherweise wäre es von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer am einfachsten, nur zwischen Kommunal- und Landesangeboten zu unterscheiden. In diesem Falle wäre es notwendig, die Angebote des Hessenpasses und der Familienkarte Hessen zu integrieren, möglicherweise auch in der Außendarstellung unter einem gemeinsamen Label wie Hessenpass. Aus Nutzerinnen- und Nutzersicht gäbe es einen Hessenpass und einen, soweit zutreffend, kommunalen Sozialpass wie beispielsweise einen Frankfurt-Pass. Durch eine Abbildung des Logos Hessenpass auf dem betreffenden kommunalen Sozialpass würde deutlich, dass neben den kommunalen Angeboten auch Landesangebote genutzt werden können.
- Der Mehrwert dieses Modells ergibt sich besonders durch weitere Aktivitäten und Angebote, die das Land zur Weiterentwicklung von Sozialpässen vorantreibt. Dazu zählt das Marketing zur Verbesserung der Bekanntheit von Sozialpässen mit Hilfe der Dachmarke Hessenpass. Darüber hinaus gilt es, neue attraktive Freizeitangebote zu erschließen und entsprechende Sponsorenmodelle zu erproben und auch für Kommunen zu öffnen. Schließlich zeigen sich große Handlungsbedarfe in der Administration und in der technischen Umsetzung von Sozialpässen. Diese

erfolgen derzeit noch analog. Allerdings gibt es bereits in einzelnen Kommunen Ansätze, digitale Anmeldungen und die Verlängerung von Sozialpässen zu erproben. Das Land könnte hier ein Forum schaffen, über das diese Innovationen aufgenommen und landesweit an alle Kommunen im Sinne von Entwicklungsimpulsen weitergegeben werden. Zu empfehlen ist die Ansiedlung einer entsprechenden Arbeitsgruppe durch das Land unter dem Dach „Hessenpass“. Notwendig erscheint zudem die Schaffung einer Schnittstelle zu den weiteren Prozessen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

### **5. Anspruchsberechtigte/Nutzung**

- Wer zu den Anspruchsberechtigten bei den vergünstigten oder kostenfreien Angeboten gehört, variiert je nach der Struktur, aus der die jeweiligen Angebote stammen. Die Landeseinrichtungen sind darauf ausgerichtet, möglichst geringe Aufwände bei der Überprüfung der Anspruchsberechtigung zu erzeugen und deshalb vorrangig auf Leistungsbezieherinnen und -bezieher aus dem SGB II und SGB XII sowie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und aus dem Wohngeldgesetz begrenzt. Bei der Familienkarte Hessen besteht bislang kein Bedürftigkeitskriterium. Demgegenüber zeigen sich bei einzelnen kommunalen Sozialpässen zum Teil weitergefasste Definitionen von Anspruchsberechtigten (etwa auch Berücksichtigung von Personen ohne Sozialleistungsbezug, aber mit geringem Einkommen).
- Die kommunalen Sozialpässe können das Logo des Hessenpasses – unter festzulegenden Bedingungen – erhalten (das heißt Hessenpass nicht als eigenständige Karte). Die Personen aus Kommunen ohne Sozialpässe können den Hessenpass-Zugang über einen Zusatz auf der Familienkarte Hessen erlangen unter der Bedingung, dass diese für alle Zielgruppen geöffnet wird.
- In diesem Szenario werden zwar für einzelne Strukturen unterschiedliche Kriterien für die Bestimmung von Bedürftigkeit genutzt; jedoch schränkt dies die Funktionsfähigkeit der Systeme insbesondere bei der Überprüfung der Anspruchsberechtigung nicht ein, da es sich vor allem in den Kommunen um schon gut etablierte Prozesse handelt.
- Die hohe Relevanz des niedrighschwelligigen Zugangs zu den Zielgruppen vor Ort, vor allem über die Kontaktstruktur des Leistungsbezugs, kann in den kommunalen Sozialpässen weiter als gesichert gelten. In diese Kontaktstrukturen eingegliedert, können zudem die Angebote der Landessäule vorgestellt werden; daher sind bei Szenario 2 entsprechende Kooperationen zwischen Land und Kommunen erforderlich. Über einen gemeinsamen Pass könnten diese beantragt werden. In diesem Falle könnte beim Vorhandensein von kommunalen Sozialpässen noch das Wappen der Kommune in den Hessenpass (beziehungsweise in die Familienkarte Hessen) integriert werden. In einer umgekehrten, vermutlich leichter umzusetzenden Variante könnte in weiterhin bestehende kommunale Sozialpässe das Hessenpass-Logo (und damit die Funktion des Zugangs zu Landeseinrichtungen und überörtlichen Kulturangeboten) integriert werden. Damit könnten unter Umständen noch weitere Gruppen von Anspruchsberechtigten Zugang zu den Angeboten der Landessäule erhalten (beispielsweise Menschen ohne Sozialleistungsbezug, aber unterhalb einer Einkommensgrenze). Da diese Personen im Sinne der Spezifikation der jeweiligen Kommune als bedürftig gelten, würden sie quasi automatisch auch für die Nutzung von Angeboten der Landesseite als anspruchsberechtigt gelten.
- Die für die Zielgruppen attraktiven Angebote finden sich in einzelnen Sozialpässen der Großstädte und im Ansatz auch in der Familienkarte Hessen. Um die Akzeptanz von kommunalen Sozialpässen zu vergrößern, erscheint es notwendig, noch mehr Angebote zu integrieren, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen. Zuvorderst sind dies kommerzielle Freizeitangebote aus der Populärkultur. Diese könnten über eine systematische Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen, wo es bereits einzelne privatwirtschaftliche Angebote gibt, realisiert werden. Allerdings sind dazu das Bedürftigkeitskriterium bei der Familienkarte Hessen zu ergänzen und das Thema möglicher Refinanzierung zu berücksichtigen. Beim Zugang zur Familienkarte Hessen sollte deshalb sichergestellt werden, dass diese möglichst niedrighschwellig vor Ort von den Anspruchsberechtigten wahrgenommen werden kann. Dafür bedarf es mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Umbenennung, um zu signalisieren, dass nicht nur Familien die Angebote in Anspruch nehmen könnten.

- Vergünstigungen in der ÖPNV-Nutzung sind zudem von starkem Interesse der Zielgruppen. Soweit diese nicht bereits in kommunalen Sozialpässen integriert sind, können vergünstigte Zugänge zur Nutzung des ÖPNV über ein landesweites Sozialticket für Mobilität gewährleistet werden.

## **6. Administration und Finanzierung**

- Die Administration und die technische Umsetzung sind in diesem hybriden Modell zwischen Kommunen und Land Hessen weitestgehend getrennt. Bei einer Plattform-Lösung wird zwar die Plattform vom Land administriert, es treten hierbei aber Schnittstellen zwischen Land und Kommunen auf. In den Kommunen mit Sozialpässen erscheinen die Prozesse grundsätzlich als heterogen, folgen jedoch jeweils ihren spezifischen Pfadabhängigkeiten und erweisen sich als funktional. Demgegenüber ist die Administration in der Landessäule teilweise neu aufzusetzen. Dabei geht es um die Landeseinrichtungen. Hier bedarf es einer Administration, die Antragsstellung, Prüfung der Anspruchsberechtigung, Ausgabe und Verlängerung abbilden kann. Nachweise der Berechtigung durch den ausschließlichen Einbezug von Leistungsempfängerinnen und -empfängern können eine Vereinfachung darstellen. Die tatsächlichen Aufwände sind schwer einzuschätzen, da diese davon abhängen, wo genau die Administration angesiedelt würde. Würde diese bei der Administration der Familienkarte verortet, könnten sicherlich Synergien erreicht werden, wobei sich Aufwand vor allem als Folge der Bedürftigkeitsüberprüfung in jenen Fällen ergeben würde, in welchen keine kommunalen Sozialpässe vorliegen. Der völlige Neuaufbau wäre im Vergleich dazu deutlich aufwändiger und kostenträchtiger.
- Darüber hinaus sind mit der Dachfunktion weitere Aufgabenkomplexe wie Vermarktung, Digitalisierung, Ergänzung neuer kommerzieller Angebote und Ähnliches verbunden. Auch hierfür gilt es eine Struktur zu schaffen, die diese Aufgaben umsetzen kann. Konkret kommt diese Aufgabe dem Land zu, und es ist auf eine einheitliche Umsetzung der daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Aktivitäten in den Kommunen zu achten. In diesem Zusammenhang sind neben Verwaltungskompetenzen noch weitere Kompetenzen beispielsweise in der Sponsoren- und Spendenakquise notwendig. Möglicherweise bietet es sich hier auch an, einige Aufgaben auszulagern wie beispielsweise die Gewinnung neuer gewerblicher Angebote an einen Trägerverein oder eine andere spezialisierte Non-Profit-Organisation (Umsetzung von Spenden- und Sponsorenmodellen). Die gesamten Verwaltungsaufwände, auch wenn Auslagerungen erfolgen, werden als durchaus bedeutend eingeschätzt. Beispielsweise sind bei einer Portallösung für die entsprechenden Verweise Aufwände zu berechnen, die im Falle der Kommunen durch das Land refinanziert werden sollten, da die Kommunen keinen direkten Mehrwert durch den jeweiligen Verweis erhalten.
- Darüber hinaus kommen in diesem Modell mögliche Kosten für die Refinanzierung von kommerziellen Angeboten in der Familienkarte Hessen auf das Land zu (möglicherweise auch noch Refinanzierungsnotwendigkeiten für das Land für Verwaltungsaufwände im Rahmen der Dachkonstruktion und zudem für Angebote der Kommunen). Vermutlich halten sich diese aber eher auf niedrigem Niveau und können durch im Zeitverlauf funktionale Spenden- und Sponsorenmodelle ergänzt oder gar reduziert werden. Allerdings dürfte diese Aufgabenstellung zeitlich klar abgegrenzt sein, so dass nur kurzfristig nennenswerte Kosten entstehen würden. Im weiteren Verlauf wäre von deutlich niedrigeren Kosten für Wartung und Aktualisierung auszugehen.
- Um die Umsetzung des Rahmens beziehungsweise die Standards bezüglich der Hessenpass-Dachkonstruktion bei diesem Szenario in der Praxis zu erreichen, ist zumindest eine (pauschale) Teil-Finanzierung beziehungsweise eine Förderung der kommunalen Sozialpässe (etwa in Bezug auf administrative Tätigkeiten oder bestimmte Angebote) als Anreiz erforderlich. Das Land refinanziert des Weiteren, soweit notwendig, die Angebote der Landeseinrichtungen.

## **7. Vorteile**

- Über eine Hybridlösung, bei welcher der Hessenpass eine virtuelle Brücke bildet, können die bisherigen kommunalen Angebote um weitere Angebote des Landes (Landeseinrichtungen,

und Angebote der Familienkarte Hessen) ergänzt werden, ohne dass die Funktionalität kommunaler Sozialpässe und die kommunale Identifikation mit dem eigenen kommunalen Sozialpass verloren gingen.

- Die zusätzlichen Angebote aus der Landessäule können zudem bei den kommunalen Sozialpässen die Ergänzung um attraktive kommerzielle Freizeitangebote forcieren und damit Sozialpässe attraktiver für die Zielgruppen machen.
- Darüber hinaus bietet die Dachfunktion verschiedene Möglichkeiten, auch um Sozialpässe weiterzuentwickeln – etwa über das Marketing des Themas und der Weiterentwicklung beziehungsweise Vereinfachung von administrativen Prozessen durch die Digitalisierung, um damit Angebote der Hochkultur für die Zielgruppen attraktiver zu machen. Darüber hinaus wird über diese Angebote der interkommunale Austausch zum Thema Sozialpässe gefördert, was sich auch auf andere Themen wie beispielsweise den Einsatz in kommunalen Armutsstrategien beziehen kann.
- Über eine Portallösung können die Angebote an einer zentralen Stelle eingesehen werden.

## **8. Nachteile**

- Der zentrale Zugang für die Anspruchsberechtigten erfolgt – bei einer Portallösung – idealerweise über das Portal des Hessenpasses. Nur dort ist ein Überblick aller Angebote und aller kommunalen Sozialpässe möglich. Demgegenüber findet die Umsetzung vor allem in den Kommunen vor Ort statt. Der Austausch zwischen Kommunen und Land ist erforderlich, damit die Verweise gut funktionieren. Es liegt derzeit keine Struktur dafür vor, so dass die Gewährleistung der umfassenden und kontinuierlichen Kommunikation als nicht gesichert angesehen werden kann. Eine solche Struktur müsste erst noch geschaffen werden. Außerdem wären in diesem Zusammenhang Vereinbarungen zwischen Kommunen und Land hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb eines vorgegebenen Rahmens zu treffen. Ob die Anreize für die Kommunen ausreichend sind oder gegebenenfalls mit weiteren Mitteln solche Anreize geschaffen werden müssten, kann nicht eingeschätzt werden.
- Die Kosten für den Aufbau der Administration für die Landesangebote sowie besonders für die Funktionen zur Weiterentwicklung der Angebote von kommunalen Sozialpässen sind – ebenso wie für den Umbau der Familienkarte Hessen wegen der Einführung einer Bedürftigkeitsüberprüfung – zu stemmen. Dies beinhaltet bei einer Plattform-Lösung auch die Kosten für den Aufbau und die Pflege der Plattform. Die Kosten stehen – gerade unter Berücksichtigung der Refinanzierungskosten für Verwaltung und gegebenenfalls für Angebote auf Seiten des Landes – in keinem günstigen Verhältnis zur erwarteten Inanspruchnahme. Denn durch diese Konstruktion kommen zwar weitere Angebote für Anspruchsberechtigte dazu. Jedoch gelten die Landesangebote für die Zielgruppen als wenig attraktiv. Dies bedeutet, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Inanspruchnahme von Kultur- und Freizeitangeboten wenig zunehmen wird und damit zeitnah keine wesentlichen Beiträge für eine verbesserte kulturelle Teilhabe der Zielgruppen zu erwarten sind.
- Es ist zudem keineswegs sicher, dass sich die Kommunen beteiligen. Ihre Teilnahme ist freiwillig. Zwar würden die Angebote der kommunalen Sozialpässe um die Landeseinrichtungen ergänzt, jedoch steht diesem geringen Vorteil die Einordnung in gewisse Rahmenvorgaben des Hessenpasses gegenüber. Das Land kann keine attraktiven Vorteile bieten, soweit nicht eine umfassende Refinanzierung erfolgt, was insbesondere für bereits bestehende Inhalte der Sozialpässe als nicht weiterführend erscheint. Es wird durch den hier spezifizierten Einsatz finanzieller Mittel des Landes kein direkt wirksamer zusätzlicher Nutzen erreicht.
- Grundsätzlich können sich – als Folge der technischen Schnittstellen bei einem Internetportal beziehungsweise auch wegen der Sinnhaftigkeit eines einheitlichen Rahmens bei einer Portallösung im Zusammenspiel von Land und Kommunen – vielfältige Abstimmungsprobleme ergeben. Diese können als schwierig und komplex eingeschätzt werden, da sich nicht nur zwischen Land und Kommunen, sondern vielmehr auch zwischen den Kommunen eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Lösungen, Ablaufstrukturen und Standards etabliert haben, die (nur)

innerhalb der jeweiligen kommunalen Pfadabhängigkeit funktionsfähig sind. Eine Standardisierung, die für eine gemeinsame Lösung notwendig sein könnte, ist in diesem Rahmen nur mit sehr hohen Zeit- und Personalaufwänden und erheblichen finanziellen Mitteln, wenn überhaupt, umsetzbar, ohne dass sich daraus ein deutlicher Mehrwert für die kulturelle Teilhabe von Bedürftigen ergeben würde. In diesem Kontext ist zudem darauf hinzuweisen, dass nicht nur der Aufbau einer Portallösung, sondern vor allem auch deren Dauerbetrieb mit kontinuierlichen Finanzierungsbedarfen und beträchtlichen Administrationsaufwänden von Seiten des Landes verbunden wäre.

### **Szenario 3: „Hessenpass als landesweiter Sozialpass“**

#### **1. Kurzbeschreibung**

- Der Hessenpass schafft im Sinne einer vollständigen Integrationslösung einen einzigen zentralen Zugang (sowohl Überblick als auch administrative und technische Abwicklung) zu allen Kultur- und Freizeitangeboten des Landes, der Familienkarte Hessen und der kommunalen Sozialpässe für alle Menschen in Hessen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Die Anspruchsberechtigten können mit einem Hessenpass alle Angebote wahrnehmen. Dabei bestehen in allen Kommunen einheitliche Zugangsvoraussetzungen zum Hessenpass auf der Basis des Bezugs von Sozialleistungen.

#### **2. Integrationsgrad**

- Der Integrationsgrad ist hoch, da alle Kultur- und Freizeitangebote aus einer Hand, also über den zentralen Zugang Hessenpass, angeboten werden. Die Administration (Beantragung des Hessenpasses, die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Ausgabe des Passes) erfolgt über eine zentrale Stelle auf der Ebene des Landes oder in Aufteilung zwischen Land und Kommunen; jedoch liegen die Gesamtverantwortung und die notwendigen Refinanzierungen vollständig beim Land.

#### **3. Aufbau und Steuerung**

- Es handelt sich um einen Mehrebenenansatz, der eine zentrale Steuerung von Seiten des Landes vorsieht, jedoch auch Verknüpfungen mit den nachgeordneten Ebenen der Kommunen einschließt. Dies bedeutet, dass eine hierarchische Steuerungskomponente benötigt wird und dass gleichzeitig, da verschiedene Strukturen auf der Landesebene wie Landeseinrichtungen und Angebote der Familienkarte Hessen zu integrieren sind, auch eine horizontale Steuerungsebene einbezogen wird. Steuerung bedeutet in diesem Sinne Governance, wonach dem Land die Letztverantwortung für verschiedene Zuständigkeiten zufällt – in Bezug auf die Angebote (Angebotsverfügbarkeit und -weiterentwicklung), die technische Umsetzung des Passes (Beantragung, Prüfung der Anspruchsberechtigung, Ausgabe beziehungsweise digitales Format, Verlängerung) oder die Refinanzierung (interkommunale Öffnung von Angeboten, kommerzielle Angebote, mögliche Vergünstigungen für den ÖPNV) sowie in Bezug auf das Personal zur Umsetzung des Hessenpasses auf der Landesebene. Dafür bedarf es entsprechender Steuerungs- und Anreizstrukturen, die eine hohe Komplexität aufgrund der Vielfalt der Handlungsbereiche aufweisen.
- Die Gesamtverantwortung bei der Administration liegt beim Land; die Kommunen unterstützen als Anlaufstellen. Es sind Vereinbarungen seitens des Landes mit den Kommunen zur Integration von deren Angeboten und – soweit vorhanden – von deren Sozialpässen erforderlich. Eine besondere Herausforderung bei der Steuerung dieses Mehrebenenmodells dürfte darin bestehen, die Kommunen für die notwendigen Aktivitäten zu gewinnen. Im Sinne einer Anordnung wäre dies nur eingeschränkt möglich, da beispielsweise die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Sozialpässe als freiwillige Leistungen anbieten, die eben nicht verordnet werden können. Da die kommunalen Sozialpässe zu einer hohen Identifikation mit den jeweiligen Kommunen führen, wären vermutlich starke finanzielle Anreize von Seiten des Landes zu setzen,

um entsprechende Überzeugungsarbeit hinsichtlich des Verzichts auf einen eigenen kommunalen Sozialpass erreichen zu können. Auf diese Weise könnten die entsprechenden Kommunen mit den zusätzlichen Mitteln andere Projekte und Angebote verwirklichen, die ebenfalls der kommunalen Identifikation dienen.

#### **4. Angebote**

- Die Vielzahl der Angebote aus allen kommunalen Sozialpässen, aus den Freizeit- und Kultureinrichtungen des Landes sowie aus der Familienkarte Hessen sollen allen Menschen mit geringem Einkommen in Hessen zur Verfügung stehen. Dafür erhalten alle bedürftigen Personen einen Hessenpass, mit dem sie ihren Anspruch auf die vergünstigte oder kostenfreie Wahrnehmung der genannten Angebote geltend machen können. Ergänzend werden die Landeseinrichtungen in den Hessenpass einbezogen.
- Durch den Zugriff auf alle Angebote für alle Bedürftigen wird das Wohnortprinzip ausgehebelt. Dies bedeutet, dass die Bedürftigen, die in Großstädten wohnen, nicht automatisch eine größere Palette an Angeboten wahrnehmen können als Bedürftige, die in ländlichen Regionen leben, denn die kommunalen Sozialpässe der Großstädte sind aktuell mit umfangreicheren Angeboten ausgestattet als jene der ländlichen Kleinstädte und Gemeinden. Darüber hinaus sind in den Groß- und Mittelstädten häufiger kommunale Sozialpässe installiert als in den ländlichen Gemeinden und Städten. Durch die interkommunale Öffnung der Angebote können in diesem Ansatz auch Bedürftige aus ländlichen Regionen an den umfangreichen Angeboten der Großstädte teilhaben. Die derzeitigen Angebote aus den kommunalen Sozialpässen der Großstädte beinhalten zudem für die Zielgruppen attraktive Leistungsangebote, beispielsweise in der Populärkultur (wie Kinos, Erlebnisparks, kommerzielle Spaßbäder). Im Falle einer bereits vorhandenen Refinanzierungspraxis in den Kommunen müsste diese in diesem Hessenpass-Modell durch das Land übernommen werden. Nur bei diesem Szenario steht den Bedürftigen, unabhängig von ihrem Wohnort in Hessen, eine vergleichbare Struktur attraktiver Angebote zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch die öffentlichen Freizeit- und Kulturangebote der Landeseinrichtungen, die ebenfalls allen Bedürftigen zur Verfügung stehen. Da dort derzeit überwiegend noch kein Bedürftigkeitskriterium besteht, muss dieses implementiert werden. Interessant sind die Angebote der Familienkarte Hessen besonders für die Zielgruppen insofern, als dort bereits kommerzielle Angebote aufgenommen sind, die als attraktiv für die Zielgruppen gelten.
- Die interkommunale Öffnung der Angebote, die konzeptionell einen gleichwertigen Zugang für alle Bedürftigen schafft, ist allerdings in der praktischen Umsetzung mit großen Hürden verbunden. Bei Kultur- und Freizeitangeboten entsteht die Frage, ob diese Angebote skalierbar sind, da sich die Nachfrage im Hessenpass-Kontext vor allem auf besonders attraktive Angebote konzentrieren dürfte. Dies wäre eine notwendige Voraussetzung für deren interkommunale Öffnung. Die Größenordnung der mit der interkommunalen Öffnung verbundenen Bedarfe kann nicht verlässlich quantifiziert werden, dürfte jedoch beträchtlich sein, weil sich damit für die Zielgruppen attraktive Angebote erschließen, die insbesondere in den ländlichen Regionen bisher nicht zugänglich waren. Auch die Frage des Umfangs der Refinanzierung ist offen, da dafür jeweils einzeln vom Land mit den Kommunen, die einen Pass anbieten und gegebenenfalls interessiert sind, verhandelt werden müsste.

#### **5. Anspruchsberechtigte/Nutzung**

- Die Spezifikation der Anspruchsberechtigten stellt in diesem Szenario eine große Herausforderung dar, denn in den einzelnen kommunalen Sozialpässen gelten unterschiedliche Gruppen von Bedürftigen als anspruchsberechtigt. Zwar sind bei allen kommunalen Sozialpässen die Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher anspruchsberechtigt, jedoch werden in einzelnen Kommunen auch weitere Anspruchsberechtigungen aus weiteren Leistungsbereichen wie BAföG oder Kinderzuschlag zugelassen. Darüber hinaus gelten in einigen Mittelzentren und Großstädten Personen mit geringem Einkommen ohne Leistungsbezug als anspruchsberechtigt, wobei pro Kommune individuelle Einkommensgrenzen

festgelegt sind, die mit den jeweiligen Lebenshaltungskosten korrespondieren. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen hessischen Kommunen und die dadurch bedingten divergierenden Einkommensgrenzen erscheint die Berücksichtigung von Einkommensgrenzen bei einem Hessenpass nicht angebracht, da ein einheitlicher Hessenpass einheitliche Zugangskriterien voraussetzt. Würde eine Orientierung an den weitestgehenden Definitionen erfolgen, könnte dies für viele Kommunen eine deutliche Vergrößerung der Gruppe der Anspruchsberechtigten bedeuten und bei allen Berechtigten außerhalb der Leistungsbezüge neue und vermutlich aufwändige Verfahren zur Berechtigungsprüfung nach sich ziehen. Eine solche Prüfung wäre auf Landesebene wegen der bereits bekannten Schwierigkeiten bei der Überprüfung kaum zu leisten. Die Festlegung einer einheitlichen Einkommensgrenze landesweit könnte die Überprüfung schon deutlich vereinfachen, würde aber vermutlich den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten und den damit verbundenen unterschiedlichen verfügbaren Einkommen nicht gerecht werden.

- Es hat sich zudem als wichtig erwiesen, dass die Anspruchsberechtigten niedrigschwellige Zugänge zur Antragstellung, Passausgabe und Verlängerung benötigen, um eine Akzeptanz für das betreffende Sozialkonzept zu entwickeln. Bei einer zentralen Beantragung des Hessenpasses ist anzustreben, diese Zugänge mit den Anlaufstellen der Zielgruppen vor Ort zu verknüpfen. Möglicherweise könnten nach dem Vorbild der Ehrenamts-Card Antrags- und Ausgabestrukturen vor Ort genutzt werden (mit Kostenerstattungen für die Kommunen). Ergänzend könnten digitale Lösungen wie Anmelde-Apps, für die es bereits in der Familienkarte Hessen Erfahrungen gibt, gewählt werden. Die Umsetzung einer dezentralen Zugangsstruktur in einer äußerst komplexen zentralen Landeslösung erscheint unter praktischen Gesichtspunkten voraussetzungsvoll. Gleiches gilt für die Erstellung und vor allem Umsetzung (Überprüfung der Anspruchsberechtigung) einer einheitlichen Spezifikation der Zielgruppen.
- Festzustellen ist jedoch auch, dass ein zentrales Landesmodell aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer den Vorteil hätte, dass alle vergünstigten und kostenfreien Angebote an einer Stelle sichtbar und diese über einen Hessenpass zugänglich werden und nicht parallele Systeme mit mehreren Pässen und Karten bedient werden müssen.

## **6. Administration und Finanzierung**

- Die Integration aller Angebote in einen Hessenpass schafft eine komplexe Struktur, die sowohl administrative Prozesse als auch die technische Umsetzung in verschiedenen Kommunen beziehungsweise bei den örtlichen Anbietern und auch auf der Landesebene (in Verbindung mit den Landeseinrichtungen) einschließt. Damit werden verschiedene institutionelle Einheiten miteinander in Verbindung gebracht, deren administrative Prozesse und technische Umsetzungen überwiegend jeweils eigenen Pfadabhängigkeiten folgen. Systematische Schnittstellen erscheinen daher für die Nutzerinnen und Nutzer (Antragstellung, Berechtigungsprüfung, Verlängerung) und für die Refinanzierung erforderlich. Deshalb wäre zu prüfen, wie die Prozesse in dieser Mehrebenenstruktur ausgestaltet sein sollten und wo Schnittstellen funktional sein müssten. Dies ist als äußerst aufwändig einzuschätzen. Ob die Umsetzung der identifizierten Lösungen überhaupt möglich wäre, scheint fraglich. Klar ist jedoch, dass immense Aufwände und Kosten damit verbunden sein wären und auch beträchtliche Zeit für die Umsetzung benötigt würde.
- Als weitere große Herausforderung stellt sich die Thematik der Refinanzierung durch das Land dar, die vor allem durch die interkommunale Öffnung der Angebote virulent wird. Die Integration der bestehenden kommunalen Sozialpässe erfordert Vereinbarungen mit jeder Gemeinde beziehungsweise Stadt zu ihrer Teilnahme. Dies kann dazu führen, dass letztlich alle integrierten Angebote aus den Kommunen vom Land (zumindest teilweise) zu refinanzieren sind. Neben den Herausforderungen in der praktischen Umsetzung zeigen die Befunde in dieser Studie, dass derzeit nicht alle Angebote in kommunalen Sozialpässen refinanziert werden. Entsprechend sind in den kommunalen Verwaltungsprozessen keine entsprechenden Prozesse spezifiziert. Eine Refinanzierung durch das Land würde jedoch besonders Prozesse benötigen, um

die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Angeboten aus kommunalen Sozialpässen entstehen, refinanzieren zu können. Dies bedeutet, dass die administrativen Voraussetzungen für eine Refinanzierung in den Kommunen nicht hinreichend gegeben sind. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die interkommunale Öffnung zu einer hohen Nachfrage bei attraktiven Angeboten vor allem in den Großstädten oder den Mittelzentren führen würde, insbesondere von Seiten der Anspruchsberechtigten aus ländlichen Regionen, zumal gerade diese Angebote die Bedarfslagen der Zielgruppen treffen. Vor diesem Hintergrund ist dauerhaft mit hohen Refinanzierungskosten zu rechnen, insbesondere auch weil im Durchschnitt fast zehn Prozent der Wohnbevölkerung in den Kommunen mit kommunalen Sozialpässen als Anspruchsberechtigte gelten. Grundsätzlich ist eine (fast) vollständige Refinanzierung kommunaler Angebote durch das Land erforderlich, da ansonsten keine Anreize zur landesweiten Ausdehnung kommunaler Angebote gegeben sind.

### **7. Vorteile**

- Der wesentliche Vorteil dieses Szenarios besteht darin, dass für alle Anspruchsberechtigten die gleichen Angebote landesweit zur Verfügung stehen würden. Damit wird das Stadt-Land-Gefälle aufgelöst. Zudem haben die Anspruchsberechtigten aus fast allen hessischen Kommunen mehr Angebote zur Verfügung als dies heute der Fall ist.
- Als weiterer Vorteil ist der zentrale Zugang zu allen Angeboten zu nennen. Die Anspruchsberechtigten können an einer Stelle alle Angebote einsehen und auch an einer Stelle Anträge auf einen Hessenpass stellen und diesen erhalten. Dies hilft der Orientierung der Zielgruppen und kann einen Beitrag dafür leisten, dass mehr Angebote als bisher in Anspruch genommen werden.

### **8. Nachteile**

- Dieses Modell ist hochkomplex und seine Umsetzung ist nicht praktikabel. Zudem müsste das Land die Refinanzierung (nahezu) vollständig übernehmen, da ansonsten weder eine landesweite Einheitlichkeit erreicht noch ein hinreichender Anreiz für die Kommunen zur Teilnahme geschaffen wird.
- Angesichts der Befunde in dieser Studie, wonach die Zielgruppen bisher kaum Kultur- und Freizeitangebote wahrnehmen, insbesondere weil die Angebote nicht ihren Bedürfnissen entsprechen und damit die bisherigen Angebote kaum einen Beitrag zu ihrer kulturellen Teilhabe leisten, steht ein geringer Nutzen der Sozialpässe für die kulturelle Teilhabe den beträchtlichen Aufwänden und Kosten für deren Umsetzung (falls diese überhaupt möglich ist) gegenüber.
- In der Praxis können die unterschiedlichen Kriterien zur Definition der Anspruchsberechtigung, die bislang in den einzelnen Teilsystemen verankert sind, nicht ausreichend miteinander zur Deckung gebracht werden.
- Darüber hinaus ist eine Refinanzierung durch das Land aufgrund nicht hinreichender Spezifikation der administrativen Prozesse in den Kommunen nicht beziehungsweise nicht einfach umsetzbar. Ursache dafür ist, dass viele Angebote in den Kommunen nicht refinanziert werden und keine entsprechenden Verwaltungsprozesse eingerichtet sind. Von Landesseite aus besteht keine Möglichkeit, diese Prozesse zu gestalten oder zu vervollständigen. Damit ist eine Refinanzierung, die sich an der tatsächlichen Inanspruchnahme orientiert, nicht umsetzbar. Sollten sich doch Lösungen für die hier genannten Herausforderungen ergeben, können die Kosten, die durch die interkommunale Öffnung entstehen und für die dauerhaft eine Refinanzierung aufgebracht werden muss, als hoch eingeschätzt werden.
- Eine Hürde für die Umsetzung dieses Modells könnte auch darin bestehen, dass die Kommunen mit erfolgreichen Sozialpässen nicht bereit sein könnten, ihre Angebote in einen Hessenpass zu überführen, zumal zum Teil dadurch der regionale Bezug (auch für die Anbieter) und damit eine hohe identifikatorische Wirkung und eine lange Existenz der kommunalen Sozialpässe verloren gingen. Der Hessenpass nach diesem Szenario bedarf jedoch einer Beteiligung aller Kommunen.

Die drei Szenarien stellen unterschiedliche Integrationsgrade von Strukturen des Landes und der Kommunen dar. Wie bereits in den vorstehenden Ausführungen dargelegt, sind die Hürden, die es bei einer Umsetzung zu überwinden gilt, in den drei Szenarien in unterschiedlichem Maße vorhanden. Im Folgenden wird für jedes der drei Szenarien nochmals resümierend eine Einschätzung der Chancen für eine tatsächlich praktikable Umsetzung vorgenommen. Als wesentlicher Aspekt einer Gesamtbeurteilung jedes Szenarios wird zudem das Verhältnis von antizipierten Kosten und Nutzen berücksichtigt.

*Resümierende Einschätzung der Chancen einer realisierbaren Umsetzung von Szenario 1: „Hessenpass für Kulturangebote“*

Bei der Umsetzung von Szenario 1 bestehen die geringsten Hürden. Die kommunalen Sozialpässe sind bereits etabliert und funktionsfähig. Dasselbe gilt für die Familienkarte Hessen. Ein Hessenpass könnte auf bestehenden Strukturen aufbauen und diese auf das gesamte Land erweitern, um den (vergünstigten) Zugang zu gewerblichen und öffentlichen Kulturangeboten sowie auch zu den Landeseinrichtungen zu ermöglichen, wobei die Landeseinrichtungen systematisch ermäßigte Preise für Bedürftige anbieten sollen. Auf diese Weise würden nur geringe Aufwände und damit verbundene Kosten entstehen. Um die Nutzung der parallelen Angebotsstrukturen für die Zielgruppen zu erleichtern, sollte eine Verweisstruktur mit vorgeschalteter Kampagne für eine bessere Transparenz umgesetzt werden. Auch hierfür entstehen weitere Aufwände und Kosten, die jedoch als eher gering einzuschätzen sind. Darüber hinaus sollten insbesondere in die Familienkarte Hessen weitere kommerzielle Freizeit- und Kulturangebote über Freikartenkontingente von Wirtschaftspartnern zur Verfügung gestellt und Spenden- und Sponsorenmodelle implementiert werden. Zwar sind die Kosten bei der Umsetzung von Szenario 1 im Vergleich der drei Szenarien am geringsten. Jedoch kann bei einer Abwägung der Kosten mit dem erwarteten Nutzen einer verbesserten Teilhabe der Zielgruppen nicht eindeutig festgestellt werden, dass der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten beziehungsweise zum Aufwand tatsächlich in einem ausgeglichenen Verhältnis steht oder höher ist, denn nur über die Inanspruchnahme von durch die Zielgruppen akzeptierten kommerziellen Kultur- und Freizeitangeboten kann vermutlich eine Verbesserung der Teilhabe erreicht werden. Inwieweit es gelingt, solche Angebote gezielt zu entwickeln, ist offen. Die Kosten, die für die Kampagne und ein Spendenmodell entstehen, führen zunächst nicht automatisch zu einer Verbesserung der Teilhabe.

Insgesamt erscheint Szenario 1 praktikabel und schnell umsetzbar. Es ist von der Kostenseite her überschaubar. Sein Mehrwert liegt auf der kulturellen Ebene. ***Es wird daher die kurzfristige Umsetzung von Szenario 1 im Hessenpass-Kontext empfohlen, also ein „Hessenpass für Kulturangebote“ beziehungsweise kurz: ein „Hessen-Kulturpass“.***

*Resümierende Einschätzung der Chancen einer realisierbaren Umsetzung von Szenario 2: „Plattform-Modell“*

Die Umsetzung von Szenario 2 ist mit komplexen Hürden verbunden. Besonders für den Aufbau und für die Pflege eines Landesportals entstehen vermutlich hohe Kosten und bedeutende administrative Aufwände. Für das Vorhalten von Landesangeboten sind ebenfalls admi-

nistrative und finanzielle Ressourcen notwendig. Über eine Zusammenführung mit der Administration der Familienkarte Hessen könnten sicherlich Synergien erreicht werden. Des Weiteren entstehen Aufwände und damit verbunden Kosten durch die Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben durch das Land, um die Thematik der Sozialpässe weiter voranzubringen, sowie Refinanzierungsbedarfe der Kommunen, die den Rahmen der Hessenpass-Dachkonstruktion umsetzen und hierbei die Administration vor Ort übernehmen müssen.

Bei Szenario 2 ist zudem zu bedenken, dass bei einer technischen Portallösung vielfältige Schnittstellen zwischen Land und Kommunen zu lösen sind. Vor allem die heterogenen technischen Voraussetzungen der Kommunen stellen vermutlich eine große Herausforderung dar. Auch die Standardisierung von schon etablierten Prozessen und Strukturen in kommunalen Sozialpässen zur Gewährleistung von Anschlussfähigkeit kann voraussetzungsvoll sein. Neben den finanziellen und zeitlichen Aufwänden bedarf es zudem der Bereitschaft der Kommunen mit Sozialpässen, sich auf diese Prozesse einzulassen.

Auch bei Szenario 2 ist eine grundlegende Kosten-Nutzen-Abwägung vorzunehmen. Es kann erwartet werden, dass über Szenario 2 und die dort vorgesehene Portallösung die Akzeptanz und die Nutzung von Sozialpässen nicht oder nur geringfügig verbessert werden könnten. Die Kosten, die für den Aufbau der Administration der Landeseinrichtungen entstehen, führen voraussichtlich zu keiner substanziellen Verbesserung der Teilhabe, da die betreffenden Angebote die Bedürfnisse der Zielgruppen kaum treffen. Die mögliche Weiterentwicklung von Sozialpässen könnte sich eventuell zeitlich verzögert positiv auf eine höhere Inanspruchnahme auswirken. Allerdings sind Effekte dieses Kostenblocks vermutlich frühestens mittelfristig sichtbar, wenn sich die Effekte der angestrebten landesweit ausgerichteten Maßnahmen auswirken (mehr kommerzielle Angebote, mehr digitalisierte und damit vereinfachte und schnellere Prozesse, funktionale Spenden- und Sponsorenmodelle, die weniger Refinanzierung durch das Land erfordern).

Szenario 2 verbessert durch den Hessenpass die Sichtbarkeit und Vermarktung der (kommunalen) Sozialpässe. Je enger die Kooperation zwischen den Strukturen ist, desto komplexer und relevanter werden die administrative Abwicklung und eine Refinanzierung durch das Land. Es bleibt offen, inwieweit diese Kooperation technisch und strukturell tatsächlich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen umsetzbar ist.

Sollte dieses Modell umgesetzt werden können, so überwiegen die entstehenden Kosten kurzfristig den Nutzen einer verbesserten Teilhabe deutlich. Wie gut der Ausgleich in mittelfristiger Perspektive sein wird, kann nicht solide eingeschätzt werden. Es wird jedoch sicherlich schwierig sein, den Nutzen so zu steigern, dass dieser in einem angemessenen Verhältnis zu den dauerhaft anfallenden Kosten stehen und eine freiwillige Teilnahme der Kommunen an diesem Modell erreicht wird. Zur Verbesserung der Teilhabe bei den Zielgruppen wären kommerzielle Freizeitangebote notwendig, die auch direkt subventioniert werden könnten.

Wegen der kurzfristig und möglicherweise auch mittelfristig ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation bei diesem Szenario sowie einer möglicherweise nicht praktikablen Umsetzung wird dessen (kurzfristige) Umsetzung **nicht empfohlen**.

*Resümierende Einschätzung der Chancen einer realisierbaren Umsetzung von Szenario 3: „Hessenpass als landesweiter Sozialpass“*

Die Umsetzung von Szenario 3 ist mit sehr hohen und grundlegenden Hürden verbunden. Ob und inwieweit diese tatsächlich zu überwinden sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, denn grundlegende Strukturen sind betroffen. Die Hürden bestehen vor allem in der Spezifikation der Zielgruppen, die als anspruchsberechtigt gelten sollen. Es erscheint schwierig, aus den bestehenden Systemen eine einheitliche Spezifikation abzuleiten, die gleichzeitig praktikabel im Sinne der Überprüfung der Anspruchsberechtigung umsetzbar wäre.

Jedoch stellt die Umsetzung der Refinanzierung die größte Hürde dar. Die administrativen Prozesse in den Kommunen sind so ausgerichtet, dass alle in Anspruch genommenen Leistungen aus den kommunalen Sozialpässen noch nicht erfasst werden können und damit die Grundlage für die Refinanzierung überhaupt erst geschaffen werden müsste. Darüber hinaus kann erwartet werden, dass durch die interkommunale Öffnung der Angebote eine hohe Nachfrage besonders nach ausgewählten Angeboten aus den kommunalen Sozialpässen der Großstädte des Rhein-Main-Gebiets entstehen wird. Hohe Zahlen an Anspruchsberechtigten lassen auf hohe Refinanzierungssummen über lange Zeit schließen und Verdrängungseffekte aufgrund begrenzter Skalierbarkeit der Angebote können nicht ausgeschlossen werden.

Eine weitere wesentliche Hürde kann darin bestehen, dass Kommunen mit Sozialpässen, die dort eine hohe Akzeptanz genießen, nicht bereit sein könnten, ihre Angebote in einen Hessenpass überzuleiten. Vermutlich bedürfte es starker (finanzieller) Anreize, um hier erfolgreich zu sein. Dies bedeutet, dass in Szenario 3 alle Angebote über eine Karte abgedeckt würden; die kommunalen Sozialpässe müssten zugunsten der einheitlichen Struktur aufgegeben werden, was allenfalls bei hohen finanziellen Anreizen vorstellbar ist.

Insgesamt können die Hürden als sehr hoch eingeschätzt werden, und es liegen keine naheliegenden praktikablen Lösungswege zu deren Abbau vor. Bei einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt zudem zu berücksichtigen, dass auch über die integrierte Lösung bei Szenario 3 voraussichtlich nur wenige Angebote im Kultur- und Freizeitbereich tatsächlich Nachfrage entfalten würden. Vermutlich handelt es sich hier vor allem um wenige kommerzielle Freizeitangebote, die im Portfolio enthalten sein würden. Die vergünstigte oder kostenfreie Nutzung dieser Angebote kann tatsächlich zu einer besseren Teilhabe von Bedürftigen führen. Die Mehrzahl der Angebote wird aber mutmaßlich auch weiterhin nicht wahrgenommen werden.

Die vorstehenden Punkte verdeutlichen die Komplexität bei der Umsetzung von Szenario 3. Dessen kurzfristige (aber auch mittelfristige) Umsetzung scheint nicht praktikabel und kann deshalb **nicht empfohlen** werden.

Den Anforderungen an einen Hessenpass in der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie liegt die Logik zugrunde, dass ein thematisch breites und umfangreiches Angebot in Sozialpässen zu einer höheren Inanspruchnahme von vergünstigten beziehungsweise kostenfreien Kultur- und Freizeitangeboten und damit auch zu einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen führt. Die empirischen Befunde aus dieser Studie verdeutlichen, dass diese Argumentation nur eingeschränkt gültig ist. Denn die Bedarfe der Ziel-

gruppen, die überwiegend die kommunalen Sozialpässe in Hessen nutzen, richten sich typischerweise auf zwei Angebotsarten (kommerzielle Freizeitangebote und vergünstigte Mobilität), die entsprechend für die Verbesserung ihrer sozialen wie kulturellen Teilhabe relevant sind.

Die oben dargestellten drei Szenarien verdeutlichen, dass bei einer für die Anspruchsberechtigten optimierten Form der Angebote in Szenario 3 ein umfangreiches und äußerst komplexes Angebotsportfolio entsteht. Dessen Umsetzung ist mit immensen Hürden verbunden, für die es keine praktikablen Lösungen zu geben scheint. Die Aufwände und die Kosten für das Land wären sehr hoch. Bei einer Kosten-Nutzen-Abwägung in Bezug auf eine verbesserte Teilhabe wird evident, dass die korrespondierenden Kosten deutlich den möglichen Nutzen überschreiten. Auch bei Szenario 2 mit deutlich geringeren Aufwänden und Kosten ist bei dessen Umsetzung nur von einer geringen Verbesserung der Teilhabe auszugehen; dies gilt insbesondere deshalb, weil in Szenario 2 weiterhin die kommunalen Sozialpässe mit ihren bestehenden örtlichen Angeboten die maßgebliche Bedeutung haben werden. Auch hier sind die Kosten noch deutlich höher als der Nutzen; die hohen Kosten resultieren bei einer Portallösung letztlich aus der damit verbundenen Schnittstellenproblematik zwischen Land und Kommunen.<sup>33</sup> Schließlich werden im Szenario 1 die geringsten Aufwände und Kosten spezifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist es unter Einschränkungen zielführend, bisherige Strukturen der kommunalen Sozialpässe und der Familienkarte Hessen zu erhalten (beziehungsweise im Falle der Familienkarte Hessen um den Aspekt der Bedürftigkeit zu erweitern). **Hieraus geht eine Präferenz für die praktische Umsetzung von Szenario 1 hervor.** Allerdings ist deutlich zu machen, dass die benannten direkten Effekte auf eine verbesserte kulturelle Teilhabe stark an die Gewährleistung von vergünstigten Mobilitätsangeboten gebunden sind. Von einem landesweiten Sozialticket für Mobilität können entsprechende Effekte erwartet werden. Zudem könnte das aktuell im politischen Diskurs befindliche Konzept der Kindergrundsicherung möglicherweise eine Strategie darstellen, um bedürftigen Kindern Zugänge zu kommerziellen Kultur- und Freizeitangeboten zu eröffnen.

---

<sup>33</sup> Das Beispiel des Kulturpasses, den die Bundesregierung plant (vgl. Bundesregierung 2022b), zeigt, dass es aktuell in Deutschland verschiedene Initiativen gibt, die sich im Bereich des erleichterten Zugangs zu Kultur bewegen.

## 5. Handlungsempfehlungen für das Land zum Aufbau eines Hessenpasses für Kulturangebote, einer Weiterentwicklung der Familienkarte Hessen und der kommunalen Sozialpässe

Ausgehend von dem in Kapitel 4 empfohlenen Szenario 1 „Hessenpass für Kulturangebote“, ergeben sich folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

- Zielgruppen des Hessenpasses für Kulturangebote sollten Personen im Leistungsbezug des SGB II und des SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Wohngeldgesetz sein. Die leistungsgewährenden Stellen sollten, soweit vorhanden, auf den kommunalen Sozialpass, soweit zutreffend, sowie auf die Familienkarte Hessen und auf den Hessenpass für Kulturangebote hinweisen. Über eine Kampagne des Landes könnten die drei Strukturen für Kultur- und Freizeitangebote beworben werden. Informationsmaterialien sollten auch bei den leistungsgewährenden Stellen platziert werden, um die Zielgruppen direkt erreichen zu können. Bewährte Vermarktungsstrategien für Karten wie die Azubi-Card oder die Ehrenamts-Card können hierfür Orientierung bieten.
- Der Hessenpass für Kulturangebote soll die Kultur- und Freizeitangebote der Landeseinrichtungen für Bedürftige verfügbar machen. Dafür ist bei den meisten Landeseinrichtungen noch das Bedürftigkeitskriterium bei den Eintrittspreisen zu implementieren. Eine möglicherweise notwendige Refinanzierung bei Eintritten von einem symbolischen Euro oder einem kostenfreien Zugang ist durch das Land zu tragen. Darüber hinaus enthält der Hessenpass für Kulturangebote weitere Angebote vor allem der Hochkultur, die öffentlich oder privatwirtschaftlicher Natur sein können. Bei der Auswahl der Angebote kann eine Orientierung am Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main oder an ähnlichen Initiativen erfolgen. Freikarten oder Sponsorenmodelle sollten vorrangig zur Refinanzierung genutzt werden. Wären diese nicht ausreichend, müsste die Refinanzierung durch das Land erfolgen.
- Der Hessenpass für Kulturangebote soll entsprechend als eigenständige Struktur unabhängig von Familienkarte Hessen und kommunalen Sozialpässen aufgebaut werden. Ein vom Land zu beauftragender externer Dienstleister nimmt die Antragstellung, Bedürftigkeitsprüfung, Ausgabe des Passes, Gewinnung von Angeboten und Sponsoren und, soweit notwendig, die Administration der Refinanzierung vor. Externe Dienstleister könnten beispielsweise jene des „Kulturpass Frankfurt/Rhein-Main“, aber auch anderer Initiativen wie „Kultur Mittendrin Wiesbaden“ oder einschlägiger Non-Profit-Agenturen sein, die auch Sponsoringmodelle online aufbauen und umsetzen können.
- Die Familienkarte Hessen ist um ein Bedürftigkeitskriterium zu erweitern. Es könnten Kontingente für vergünstigte oder kostenfreie Angebote für bedürftige Familien, in deren Haushalten Kinder unter 18 Jahren leben, durch Sponsoring der Anbieter oder bei Refinanzierungsbedarf über Sponsorenmodelle aufgebaut werden. Die Bedürftigkeitsprüfung und die Refinanzierung sind administrativ bei der Familienkarte Hessen umzusetzen.
- Die kommunalen Sozialpässe können um Landesangebote erweitert werden, wenn diese an Standorten in der jeweiligen Kommune vorgehalten werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung der Kommunen zur Weiterentwicklung kommunaler Sozialpässe unterstützt werden, um dem entsprechenden Interesse nach weitergehender Digitalisierung und ver-

einfacher Abwicklung noch besser gerecht werden zu können. Eine Arbeitsgruppe zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden könnte den entsprechenden Rahmen für diesen Prozess bieten.

Die umfassenden Erörterungen auf der Basis der zahlreichen empirischen Befunde verdeutlichen, dass die Einführung eines Hessenpasses grundsätzlich komplexe Vorüberlegungen impliziert. Die Diskussionen in dieser Machbarkeitsstudie zeigen insbesondere, dass dabei Kosten-Nutzen-Betrachtungen und die Praktikabilität einer Einführung unerlässlich sind. Die Machbarkeitsstudie weist in diesem Zusammenhang klar aus, dass die Eckpunkte der angestrebten Veränderungen, wie sie in den Anforderungen an diese Machbarkeitsstudie formuliert werden, mit beträchtlichen Kosten und teilweise nicht praktikablen Umsetzungserfordernissen verbunden sind und gleichzeitig nicht sichergestellt werden kann, dass sich damit die gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppen signifikant verbessert.

In diesem Sinne bieten die Befunde und die Erörterungen im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie eine Grundlage für den weiter notwendigen Diskurs zu Strategien und Maßnahmen, die eine bessere Teilhabe von Bedürftigen erreichen können. Dabei ist die Thematik der Kindergrundsicherung nicht aus den Augen zu verlieren. Mit deren Einführung verbunden, sollte exploriert werden, inwieweit über die entsprechenden Regelungen verbesserte Zugänge zu kommerziellen Freizeitangeboten möglich sind, da deren Nutzung zur „Normalität des Aufwachsens in Deutschland“ gehört. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass bisher vor allem Familien Leistungen über Sozialpässe und vermutlich auch über einen zukünftigen Hessenpass in Anspruch nehmen. Allerdings zeigen Armutsanalysen, dass auch viele ältere und alte Menschen, die unter Umständen in keinen Familienzusammenhängen mehr leben, als bedürftig gelten. Deren kulturelle Teilhabe wird mit den jetzt entwickelten Szenarien wenig verbessert. Mit einer immer älter werdenden Bevölkerung kommt dieser Thematik eine zunehmende Bedeutung zu. Eine entsprechende Erweiterung des Hessenpasses sollte im zukünftigen Diskurs einen wichtigen Platz einnehmen.

## Literaturverzeichnis

*BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; 2022)*: Raumabgrenzungen: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raubeobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen-uebersicht.html> (zuletzt aufgerufen am 04.10.2022).

*BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2022)*: Zur Kindergrundsicherung: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interministerielle-arbeitsgruppe-kindergrundsicherung-konstituiert-sich-194724> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2022).

*Bundesregierung (2022a)*: Nachfolge 9-Euro-Ticket: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/9-euro-ticket-nachfolge-2134074> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2022).

*Bundesregierung (2022b)*: Zum Kulturpass der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kulturpass-2142398> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2022).

*CDU Hessen/Bündnis 90-Die Grünen Hessen (2018)*: Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode, Wiesbaden 23.12.2018.

*FOCUS (2022)*: Familienminister Paus will Kindergeld und Kinderfreibetrag zusammenlegen. Online: [https://www.focus.de/politik/deutschland/eckpunkte-sollen-im-januar-vorliegen-familienminister-paus-will-kindergeld-und-kinderfreibetrag-zusammenlegen\\_id\\_168804759.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/eckpunkte-sollen-im-januar-vorliegen-familienminister-paus-will-kindergeld-und-kinderfreibetrag-zusammenlegen_id_168804759.html) (zuletzt aufgerufen am 26.10.2022).

*Frankfurter Rundschau (2022)*: Kindergrundsicherung soll erstmals 2025 ausgezahlt werden. Online: <https://www.fr.de/politik/kindergrundsicherung-kindergeld-gruene-familien-paus-spiegel-erstmals-2025-ausgezahlt-91647134.html> (zuletzt aufgerufen am 26.10.2022).

*Hessenschau.de (2022)*: Zu den Kulturlogen: <https://www.hessenschau.de/kultur/freikarten-fuer-theater-kino--co-so-gibts-in-hessen-kultur-fuer-alle-v3,kulturlogen-100.html> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2022).

*HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; 2017)*: 2. Hessischer Sozialbericht, Wiesbaden.

*HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; 2022)*: 3. Hessischer Sozialbericht, Wiesbaden.

*Kultur Mittendrin (2022)*: Zu „Kultur Mittendrin Wiesbaden“: <https://www.kultur-mittendrin-wiesbaden.de/home> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2022).

*plusX (2022)*: Online: <https://www.plusx.social/> (zuletzt aufgerufen am 26.10.2022).

*Statistisches Bundesamt und Statistische Landesämter (2022)*: Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder: <https://www.statistikportal.de/de/sbe> (zuletzt aufgerufen am 08.10.2022).

*ZEIT ONLINE* (2022): Bundesfamilienministerin Paus: Kindergrundsicherung kommt trotz klammer Kassen. Online: <https://www.zeit.de/news/2022-09/16/paus-kindergrundsicherung-kommt-trotz-klammer-kassen> (zuletzt aufgerufen am 26.10.2022).

## Anhang A: Fragebogen zur elektronischen Befragung

### Teil A: Allgemeine Fragen

**A1. Landkreis (LK) beziehungsweise „Stadtkreis“ (SK; kreisfreie Stadt):**

---

**A2. Wählen Sie bitte Ihren Gemeinde- beziehungsweise Städtenamen aus** (aus einer hier nicht abgebildeten Liste):

---

**A3. Geben Sie hier bitte Ihre Gemeindekennziffer auf Basis der** (hier nicht abgebildeten) untenstehenden Liste ein:

---

### Teil B: Sozialpass-Fragen

**B1. Stellt Ihre Kommune die Möglichkeit für die ermäßigte oder kostenlose Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten zur Verfügung außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets?**

- ja, aktuell (*weiter mit B2*)
- ja, früher, aber jetzt nicht mehr (*weiter mit B1a*)
- nein, aber möglicherweise zukünftig (*weiter mit B23*)
- nein und auch voraussichtlich zukünftig nicht (*weiter mit B23*)

**B1a. Wenn Sie bei Frage B1 „ja, früher, aber jetzt nicht mehr“ angekreuzt haben: Geben Sie bitte kurz den Grund für die Aufgabe Ihres Konzepts an und ob es sich um einen Sozialpass oder um ein ähnliches Konzept gehandelt hat. Sofern es sich um einen Sozialpass gehandelt hat, geben Sie bitte auch noch dessen Bezeichnung an.**

---

---

---

**B2. Ist die Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen nur auf Menschen mit geringem oder keinem Einkommen beschränkt beziehungsweise ist die entsprechende Bedürftigkeit ein relevantes Zugangskriterium?**

- ja, ausschließliche Beschränkung auf Bedürftigkeit (*weiter mit B3*)
- ja, zwar keine ausschließliche Beschränkung auf Bedürftigkeit, aber Bedürftigkeit relevantes Zugangskriterium neben weiteren Zugangskriterien (*weiter mit B2a*)
- nein, Leistungen beziehen sich auf gesamte Bevölkerung (*weiter mit B21*)

**B2a. Wenn Sie bei Frage B2 „ja, zwar keine ausschließliche Beschränkung auf Bedürftigkeit, aber Bedürftigkeit relevantes Zugangskriterium neben weiteren Zugangskriterien“ angekreuzt haben: Geben Sie bitte die weiteren Zugangskriterien an.**

---

---

---

**B3. Welche Personengruppen erhalten eine kostenlose oder ermäßigte Nutzungsmöglichkeit von Freizeit- und Kulturangeboten?**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Gruppen an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- Leistungsbeziehende SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungsbeziehende SGB III (Arbeitslosengeld)
- Anspruchsberechtigte SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Leistungsbeziehende SGB IX (Menschen mit Behinderungen)
- Leistungsbeziehende SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungsbeziehende AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Leistungsbeziehende WoGG (Beziehende von Wohngeld)
- BAföG-beziehende Auszubildende oder Studierende (Bundesausbildungsförderungsgesetz)
- Einwohnerinnen und Einwohner mit einem monatlichen Einkommen unterhalb einer Einkommensgrenze
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

**B3a. Wenn Sie bei Frage B3 die Antwortmöglichkeit mit den Einkommensgrenzen angekreuzt haben: Geben Sie diese hier bitte genauer an (in Euro pro Monat).**

Einpersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

Zweipersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

Dreipersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

Vierpersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

Fünfpersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

Sechspersonenhaushalt: \_\_\_\_\_

**B4. Sind Angehörige in die Vergünstigungen einbezogen (z. B. Kinder aufgrund der Berechtigung der Eltern)?**

ja

nein

**B5. Wie viel Prozent Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sind in Bezug auf diese Vergünstigungen schätzungsweise anspruchsberechtigt?**

*Bitte runden Sie Ihre Angabe auf ganze Zahlen:*

\_\_\_\_\_ Prozent

**B6. In Bezug auf diese Vergünstigungen: Welche Bezeichnung haben Sie dafür?**

Sozialpass (im Sinne von Sozialcard, Stadtpass u. Ä.)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B7. Welche Leistungen können über Ihren kommunalen Sozialpass/Ihr kommunales Konzept in Anspruch genommen werden?**

*Bitte kreuzen Sie an und ergänzen, falls dies notwendig ist. Mehrfachnennungen sind möglich.*

**Sportverein:**

ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen

keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Schwimmbad:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Musikverein/Musikschule/Chor:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Museum/Ausstellung:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Theater/Festspiel/Konzert:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Ferienprogramm/-spiele:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Bibliothek/Bücherei:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Volkshochschule:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Tierpark/Zoo:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 1:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 2:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 3:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 4:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 5:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 6:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 7:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 8:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 9:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 10:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**B7a. Wenn Sie bei Frage B7 „Sonstiges 1“, „Sonstiges 2“, ..., „Sonstiges 10“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte jeweils die genaue Bezeichnung an.**

Sonstiges 1: \_\_\_\_\_

Sonstiges 2: \_\_\_\_\_

Sonstiges 3: \_\_\_\_\_

Sonstiges 4: \_\_\_\_\_

Sonstiges 5: \_\_\_\_\_

Sonstiges 6: \_\_\_\_\_

Sonstiges 7: \_\_\_\_\_

Sonstiges 8: \_\_\_\_\_

Sonstiges 9: \_\_\_\_\_

Sonstiges 10: \_\_\_\_\_

**B8. In welcher Form bieten Sie Ihren Sozialpass oder das vergleichbare Konzept an?**

*Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- Gutschein
- Karte
- Verrechnung mit anderen Leistungen
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B9. Beinhaltet Ihr Sozialpass/Ihr vergleichbares Konzept auch Leistungen von Landeseinrichtungen?**

- ja
- nein

**B9a. Wenn Sie bei Frage B9 „ja“ geantwortet haben: Um welche Leistungen handelt es sich dabei?**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**B10. Beinhaltet Ihr Sozialpass/Ihr vergleichbares Konzept Angebote, für die Sie als Kommune selbst nicht Trägerin sind?**

- ja
- nein

**B10a. Wenn Sie bei Frage 10 „ja“ geantwortet haben: Um welche Angebote handelt es sich dabei?**

*Bitte kreuzen Sie an und ergänzen, falls dies notwendig ist. Mehrfachnennungen sind möglich.*

**Sportverein:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Schwimmbad:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Musikverein/Musikschule/Chor:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Museum/Ausstellung:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Theater/Festspiel/Konzert:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Ferienprogramm/-spiele:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Bibliothek/Bücherei:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Volkshochschule:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Tierpark/Zoo:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 1:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 2:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 3:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 4:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 5:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 6:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 7:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 8:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 9:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**Sonstiges 10:**

- Vereine u. Ä. (z. B. Sportverein, Heimatverein)
- Kommerzielle Anbieter/Firmen
- Andere staatliche Stellen (Bund, Land)
- Weitere Stellen
- Trägerschaft-„Mischung“

**B10b. Wenn Sie bei Frage B10a „Sonstiges 1“, „Sonstiges 2“, ..., „Sonstiges 10“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte jeweils die genaue Bezeichnung an.**

Sonstiges 1: \_\_\_\_\_

Sonstiges 2: \_\_\_\_\_

Sonstiges 3: \_\_\_\_\_

Sonstiges 4: \_\_\_\_\_

Sonstiges 5: \_\_\_\_\_

Sonstiges 6: \_\_\_\_\_

Sonstiges 7: \_\_\_\_\_

Sonstiges 8: \_\_\_\_\_

Sonstiges 9: \_\_\_\_\_

Sonstiges 10: \_\_\_\_\_

**B10c. Wenn Sie bei Frage B10a „Weitere Stellen“ angekreuzt haben: Um welche Trägerkonstellationen handelt es sich dabei, und zwar bei welchem Angebot beziehungsweise bei welchen Angeboten?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**B10d. Wenn Sie bei Frage B10a „Trägerschaft-,Mischung“ angekreuzt haben: Um welche Trägerkonstellationen handelt es sich dabei, und zwar bei welchem Angebot beziehungsweise bei welchen Angeboten?**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**B11. Welche Stelle in Ihrer Kommunalverwaltung ist für die Ausgabe des Sozialpasses/Ihres vergleichbaren Konzepts beziehungsweise der Leistungsgewährung zuständig?**

*Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- Kinder- und Jugendhilfe
- Zuständige Stelle für Seniorinnen und Senioren

- Bürgerbüro
- Allgemeine soziale Dienste
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B12. Wie werden die Leistungen im Rahmen Ihres Sozialpasses/Ihres kommunalen Konzepts finanziert?**

*Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- Die Kommune finanziert alle Leistungen beziehungsweise Vergünstigungen.
- Die Kommune finanziert nur Ihre Leistungen, die anderen Träger beziehungsweise Partner ihre Einnahmeausfälle.
- Die Kommune erstattet den anderen Trägern beziehungsweise Partnern ihre Einnahmeausfälle.
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B13. Wie erfolgt die Antragsstellung für Ihren Sozialpass beziehungsweise Ihr vergleichbares Konzept?**

- mündliche Anfrage
- schriftlicher Antrag
- sowohl mündliche Anfrage als auch schriftlicher Antrag
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B13a. Wenn Sie bei Frage B13 „mündliche Anfrage“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die Stelle an, an die diese Anfrage zu richten ist.**

---

---

---

**B13b. Wenn Sie bei Frage B13 „schriftlicher Antrag“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die Stelle an, an die dieser Antrag zu richten ist.**

---

---

---

**B13c. Wenn Sie bei Frage B13 „sowohl mündliche Anfrage als auch schriftlicher Antrag“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die Stelle an, an die diese Anfrage beziehungsweise dieser Antrag zu richten ist.**

---

---

---

**B14. Wie müssen sich Antragstellende legitimieren?**

- mit einem Personalausweis oder einem anderen Ausweisdokument
- mit dem Nachweis ihres Leistungsbezugs
- mit einem Personalausweis/einem anderen Ausweisdokument und mit dem Nachweis ihres Leistungsbezugs
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B15. Aus welchen Gründen haben Sie Ihren Sozialpass/Ihr vergleichbares Konzept eingeführt?**

*Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- bessere Teilhabe von Seniorinnen und Senioren
- bessere Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund
- bessere Teilhabe von erwerbslosen Personen
- bessere Teilhabe von Alleinerziehenden
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B16. Wann wurde der Sozialpass/das vergleichbare Konzept eingeführt?**

\_\_\_\_\_ (Jahresangabe)

**B17. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben den Sozialpass beziehungsweise Ihr vergleichbares Konzept in den vergangenen Jahren genutzt?**

*Die Angabe grober Schätzwerte ist – vor dem Hintergrund der möglichen Existenz von Familienvergünstigungen und dergleichen – ausreichend.*

2015: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche

2016: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2017: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2018: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2019: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2020: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2021: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche  
2022: \_\_\_\_\_ Personen, davon \_\_\_\_\_ Kinder/Jugendliche

**B18. Wie hoch schätzen Sie *allgemein* die Akzeptanz Ihres Sozialpasses/Ihres vergleichbaren Konzepts ein – im Hinblick auf die Inanspruchnahme?**

*Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.*

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

**B19. Was ist aus Ihrer Sicht (eventuell auch vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen in Ihrer Kommune) der Hauptgrund für eine geringe Inanspruchnahme der vergünstigten Leistungen?**

*Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.*

- Berechtigte kennen Angebot nicht (ausreichend)
- fehlende Bereitschaft der Berechtigten, Angebote in Anspruch zu nehmen
- Inanspruchnahme ausgeschlossen durch die Nutzung anderer Leistungen
- Angebote entsprechen nicht Interessen der Berechtigten
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**B20. Würden Sie eine Unterstützung durch das Land bei der Weiterentwicklung Ihres Sozialpasses beziehungsweise Ihres vergleichbaren Konzepts begrüßen und in welcher Form?**

*Mehrfachnennungen sind möglich.*

- ja, zur Verbesserung der Bekanntheit und höheren Inanspruchnahme durch Marketing oder Dachmarke

- ja, zur Vereinfachung der administrativen Abwicklung
- ja, zur Vernetzung mit anderen Kommunen, die Sozialpässe haben, und zur gegenseitigen Nutzung der Angebote
- ja, zur Ergänzung weiterer Leistungen
- ja, sonstiges
- nein

**B20a. Wenn Sie bei Frage B20 „ja, sonstiges“ angekreuzt haben: Präzisieren Sie Ihre Angabe bitte.**

---



---



---

**B21. Welche vergünstigten oder kostenfreien Leistungen gibt es in Ihrer Kommune, die nicht nur auf Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem oder keinem Einkommen bezogen sind, die man unabhängig von Bedürftigkeit wahrnehmen kann?**

*Bitte kreuzen Sie an und ergänzen Sie (in den Rubriken „Sonstiges 1“, ..., „Sonstiges 10“, die Sie dann bitte bei der nächsten Frage genauer bezeichnen), falls dies notwendig ist (wobei Sie in diesem Fall bitte unbedingt mit „Sonstiges 1“ anfangen). Wenn eine Leistung kein Bestandteil Ihres kommunalen Konzepts ist, lassen Sie bitte „keine Antwort“ angekreuzt stehen (hier „keine Antwort“ nicht dargestellt). Mehrfachnennungen sind möglich.*

**Sportverein:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Schwimmbad:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Musikverein/Musikschule/Chor:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Museum/Ausstellung:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Theater/Festspiel/Konzert:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Ferienprogramm/-spiele:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Bibliothek/Bücherei:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Volkshochschule:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Tierpark/Zoo:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 1:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 2:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 3:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 4:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 5:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 6:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 7:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 8:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 9:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**Sonstiges 10:**

- ermäßigte (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife und dergleichen
- keine (Mitglieds-, Teilnahme-)Gebühren, Tarife (z. B. kostenloser Eintritt) und dergleichen

**B21a. Wenn Sie bei Frage B21 „Sonstiges 1“, „Sonstiges 2“, ..., „Sonstiges 10“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte jeweils die genaue Bezeichnung an.**

Sonstiges 1: \_\_\_\_\_

Sonstiges 2: \_\_\_\_\_

Sonstiges 3: \_\_\_\_\_

Sonstiges 4: \_\_\_\_\_

Sonstiges 5: \_\_\_\_\_

Sonstiges 6: \_\_\_\_\_

Sonstiges 7: \_\_\_\_\_

Sonstiges 8: \_\_\_\_\_

Sonstiges 9: \_\_\_\_\_

Sonstiges 10: \_\_\_\_\_

**B22. Welche Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohner können diese Vergünstigungen gemäß der vorstehenden Frage B21 wahrnehmen?**

*Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.*

- Kinder und Jugendliche
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit Fluchthintergrund
- Alleinerziehende
- Studierende
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**B22a. Wenn Sie bei Frage B22 „Kinder/Jugendliche“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die Altersobergrenze für „Kinder/Jugendliche“ in ganzen Jahren an.**

\_\_\_\_\_

**B22b. Wenn Sie bei Frage B22 „Seniorinnen und Senioren“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die Altersuntergrenze für „Seniorinnen und Senioren“ in ganzen Jahren an.**

\_\_\_\_\_

**B23. Bestehen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendkultur, für die es keine Vergünstigungen gibt?**

- ja
- nein

**B23a. Wenn Sie bei Frage B23 „ja“ angekreuzt haben: Geben Sie hier bitte die jeweiligen Leistungen an.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**B24. Warum ziehen Sie es in Erwägung, zukünftig einen Sozialpass oder ein ähnliches Konzept einzuführen?**

---

---

---

**B25. Hier haben Sie die Möglichkeit, noch ergänzende Angaben zu machen und uns über die vorstehenden Fragen hinaus wichtige Informationen mitzuteilen.**

---

---

---

## Anhang B: Leitfaden für die Experteninterviews

### Teil I: Fragenkatalog für Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen mit Sozialpässen

#### I.1 Einführung Ihres Sozialpasses

- Aus welchen *Gründen* und wann wurde der Sozialpass eingeführt?
- Wer waren die wichtigen *Akteure*, was waren die *Anlässe*, und wie war der *Prozess zur Einführung*?

#### I.2 Angebote/Leistungen in Ihrem Sozialpass

- Welche *kostenlosen beziehungsweise preislich ermäßigten Angebote* schließt Ihr Sozialpass ein?
- Welche Angebote stehen im Mittelpunkt? Handelt es sich hierbei auch um *Angebote aus Kultur und Freizeit*, falls ja, welche sind dies? Falls nein, sind Ihnen Gründe dafür bekannt?
- Welche Angebotsstrukturen gibt es in Ihrer Kommune und welche davon können in den Sozialpass einbezogen werden? Welche Angebote können nicht aufgenommen werden, warum ist dies so? Wie wurden die Anbieter gewonnen, haben sich diese proaktiv gemeldet oder wurden diese angesprochen? Welche Erwartungen und Anforderungen haben die Anbieter?
- Wie ist der *Sozialpass in das System der Sozialleistungen und anderer kommunaler Leistungen eingebunden*? Ist Ihr Sozialpass mit anderen sozialen Leistungen gekoppelt, falls ja, trifft dies im Falle aller Anspruchsberechtigten zu? Welchen Stellenwert nimmt der Sozialpass im Vergleich zu anderen Sozialleistungen ein, bestehen Unterschiede in der Wahrnehmung durch die Politik, die Öffentlichkeit oder die Verwaltung?
- Planen Sie zukünftig, andere oder *weitere Angebote zu ergänzen* beziehungsweise Angebote zu *reduzieren*, was sind die Gründe dafür?

#### I.3 Anspruchsberechtigte und Inanspruchnahme

- Welche *Voraussetzungen* müssen erfüllt sein, um für Ihren Sozialpass anspruchsberechtigt zu sein? Warum wurden diese Voraussetzungen gewählt?
- Sind die Voraussetzungen im Zeitverlauf verändert worden und aus welchen Gründen ist dies geschehen?
- Werden die *Angehörigen* bei Ihrem Sozialpass einbezogen und wenn ja, wie?
- Halten Sie *Altersgrenzen* oder Mindestalter bei Anspruchsberechtigten für zielführend?
- Wie hoch ist die *Inanspruchnahme der Leistungen des Sozialpasses* und bestehen Unterschiede zwischen verschiedenen Zielgruppen, was sind die Gründe dafür? Liegen gegebenenfalls Statistiken zur Erfolgskontrolle vor? Wie stark schätzen Sie die Wirkung, insbesondere von kostenfreien oder vergünstigten Angeboten in Kultur und Freizeit, auf die Inanspruchnahme ein? Gibt es darüber hinaus weitere Wirkungen? Bestehen Unterschiede zwischen den Zielgruppen von Anspruchsberechtigten?

- Kann die *Inanspruchnahme erhöht* werden, haben Sie bereits Erfahrungen mit solchen Aktivitäten gesammelt und was hat sich bewährt und warum ist dies so? Planen Sie zukünftig weitere Aktivitäten, um die Inanspruchnahme zu erhöhen, falls ja, welche sind dies?

#### **I.4 Umsetzung des Sozialpasses**

- Wie erfolgen die *Beantragung* Ihres Sozialpasses und die Prüfung der Berechtigung? Welche Nachweise sind erforderlich?
- Wie erfolgen die *Ausstellung* und gegebenenfalls die Versendung des Passes? Welche Stellen sind beteiligt?
- Welches *Format* hat der Pass? Gibt es einen Gültigkeitszeitraum beziehungsweise -begrenzung?
- Wie ist der zeitliche *Aufwand* für die Ausstellung des Sozialpasses und dessen Umsetzung und welche Kosten sind damit verbunden, wer trägt diese? Wie wird die Finanzierung der Leistungen bei Trägern beziehungsweise Dritten umgesetzt? Können sie die konkreten Aufwendungen genau beziffern und wie sieht die Entwicklung der Ausgaben im Zeitverlauf aus?
- Welche *Strukturen und Prozesse in Ihrer Verwaltung* erweisen sich als funktional, wo entstehen Herausforderungen bei der Umsetzung des Sozialpasses?
- Planen Sie zukünftig *Veränderungen in der Umsetzung des Sozialpasses*?

#### **I.5 Zukunft Ihres Sozialpasses und Kollaborationsoptionen**

- Welche Bedeutung hat der Sozialpass in Ihrer Kommune, ist die aktuelle Form des Sozialpasses auch *zukünftig tragfähig*? Wie sehen Ihre *Perspektiven* aus?
- Stehen Sie im Austausch mit anderen Kommunen oder dritten Akteuren zur *Weiterentwicklung* und Etablierung Ihres Sozialpasses, falls ja, welche Akteure sind dies und welche Themen sind von Relevanz?
- Würde ein *landesweit eingeführter Hessenpass* die *Umsetzung und Weiterentwicklung Ihres Sozialpasses beeinflussen*? Falls ja, welche Themen wären aus Ihrer Sicht dabei wichtig? Sollte ein Hessenpass aus Ihrer Sicht vorhandene kommunale Sozialpässe eher ersetzen oder ergänzen und/oder bestimmte Funktionen wie Marketing (Dach für alle kommunalen Sozialpässe) und Abwicklung übernehmen?
- Falls Sie einen Hessenpass befürworten würden, *welche kommunalen Leistungen und Angebote* sollten in einem Hessenpass relevant sein? Welche *Stelle* könnte/sollte für die *Beantragung*, die *Berechtigungsprüfung* und die *Ausgabe* eines Hessenpasses verantwortlich zeichnen? (Gemeinde, Stadt, Kreis oder Hessenebene?) Wie könnte die *Berechtigung* nachgewiesen werden? Kommen aus Ihrer Sicht auch *nicht-kommerzielle Angebote von Vereinen* für den Zweck des Hessenpasses (insbesondere Kultur und Freizeit) in Betracht? Falls ja, an welche Angebote denken Sie dabei?
- Könnten *Kommunen*, die *bisher keinen Sozialpass* haben, Vorteile durch eine Beteiligung am Hessenpass erlangen? Worin könnte der Mehrwert beziehungsweise *zusätzliche Nutzen liegen bei Kommunen*, die *bereits einen eigenen Sozialpass anbieten*? Wie könnten (insbesondere finanzschwache) Kommunen zur Teilnahme motiviert werden?

Wie können die *Kommunen mit ihren eigenen Angeboten innerhalb des Hessenpasses wahrgenommen werden?*

- Wie könnte ein *Kostenausgleich für kommunale Leistungen* aussehen? Wie könnte er möglichst einfach ermittelt beziehungsweise nachgewiesen werden?
- Wie kann es gelingen, mit *Hilfe eines Hessenpasses den Zugang zu bestehenden kommunalen Angeboten zu erleichtern und ihre Nutzung durch den berechtigten Personenkreis zu erhöhen?*

## **Teil II: Fragenkatalog für Anbieter von Leistungen in kommunalen Sozialpässen**

- Welches Angebot machen Sie im kommunalen Sozialpass und wie ist dieses genau *ausgestaltet* (Kostenreduktion, kostenfrei, ...)?
- *Seit wann* ist das Angebot in den kommunalen Sozialpass integriert?
- In welchem Umfang wird das Angebot *wahrgenommen*? Hat sich die Inanspruchnahme im Zeitverlauf *verändert*? Was sind gegebenenfalls die *Gründe* dafür?
- Welche *Personengruppen* nehmen das Angebot besonders gut an, welche Personengruppen sind kaum vertreten?
- Wird dieses Angebot in *anderen kommunalen Leistungen* ebenfalls berücksichtigt? Falls ja, um welche Leistungen handelt es sich dabei? Ist das Angebot dort auch kostenreduziert oder kostenfrei für die Nutzerinnen und Nutzer? In welchem Umfang wird Ihr Angebot im Rahmen dieser Leistungen wahrgenommen?
- *Wie* erfolgt die Nutzung Ihres Angebots für Inhaberinnen und Inhaber des kommunalen Sozialpasses? Welche *Belege* müssen vorlegt werden? Gibt es darüber hinaus weitere *Anforderungen*? Welcher *Aufwand* ist für Sie damit verbunden? Findet eine *Refinanzierung* der gewährten Vergünstigungen statt, falls ja, wie sieht diese aus?
- Wie schätzen Sie die *Wirkung* Ihres Angebots für die Inhaberinnen und Inhaber des kommunalen Sozialpasses ein? Könnten die Wirkungen noch *verstärkt* werden, wie könnte dies aus Ihrer Sicht geschehen? Sehen Sie *Weiterentwicklungspotenziale* hinsichtlich Ihres Angebots im kommunalen Sozialpass beziehungsweise in Bezug auf den kommunalen Sozialpass selbst?

## Anhang C: Übersicht über ermäßigten (E) beziehungsweise freien (F) Eintritt bei den hessischen Landeseinrichtungen

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
1	Staatstheater Darmstadt	<a href="https://www.staats-theater-darmstadt.de/">https://www.staats-theater-darmstadt.de/</a>	E (50%)					E (50%)			E (TDA, 50%; EAC, 15%)	F (Geflüchtete; Kontingente), E (Schülerinnen und Schüler, Kinder bis 13 J., Auszubildende, Schwerbehinderte mit GdB 50; je 50%), E/F (Studierende)	10 – 70 €
2	Staatstheater Wiesbaden	<a href="https://www.staats-theater-wiesbaden.de/">https://www.staats-theater-wiesbaden.de/</a>										E/F (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte ab GdB 70, Kinder-/Familienveranstaltungen)	9 – 150 €
3	Staatstheater Kassel	<a href="https://www.staats-theater-kassel.de/">https://www.staats-theater-kassel.de/</a>	E (ca. 40%)	E (ca. 40%)				E (ca. 40%)	E (ca. 40%)			E (Schülerinnen und Schüler, ca. 40%), E (ca. 40%)/F (Studierende)	9 – 42 €
4	Landesmuseum Darmstadt	<a href="https://www.hlmd.de/">https://www.hlmd.de/</a>									E (FKH, art, GEO, ZEIT; je 33%)	F (Kinder und Jugendliche)	6 € Sonderausstellungen: 8 – 12 €
5	Landesmuseum Wiesbaden	<a href="https://museum-wiesbaden.de/">https://museum-wiesbaden.de/</a>				F					E (RMC, WTC, SLC, CC u.ä.), F (FKH, Erwachsene bzgl. Dauer-ausstellungen)	E/F (Studierende), E (Auszubildende, Schwerbehinderte, Arbeitslose), F (Kinder, Jugendliche, Schulklassen), F (alle Geflüchteten)	6 €; Sonderausstellungen: 10 €
6	Museumslandschaft Hessen Kassel	<a href="https://museum-kassel.de">https://museum-kassel.de</a>	E	E	E	E	E	E	E	E	E (KC, EAC u. ä.), E (FKH, z. T.)	E/F (Studierende), E (Auszubildende, Schwerbehinderte)	6 €
7	Römerkastell Saalburg	<a href="https://www.saalburgmuseum.de/">https://www.saalburgmuseum.de/</a>									(E (FKH))	E (Kinder: ca. 57 %)	7 €

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
8	Keltenwelt am Glauberg	<a href="https://www.keltenwelt-glauberg.de/">https://www.keltenwelt-glauberg.de/</a>	E (ca. 30 %)								E (FKH)	E (Behinderte, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, Kinder ab 7 J.), F (Kinder bis 6 J.)	7 €
9	Welterbe Grube Messel	<a href="https://www.grube-messel.de/">https://www.grube-messel.de/</a>										E/F (Kinder), E (Personen ab 63 J., Behinderte, Studierende)	10 €
10	Landestheater Marburg	<a href="https://www.hltm.de/de/">https://www.hltm.de/de/</a>	E (ca. 45 %)					E (ca. 45 %)				E (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte; ca. 45 %)	16 – 26 €
11	Stadttheater Gießen	<a href="https://stg.yool.de/">https://stg.yool.de/</a>										E/F (Studierende), E (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Kinder und Schwerbehinderte mit je 50%), E (Sozialfonds für Schulklassen und Gruppen)	10 – 35 €
12	Arboretum Main-Taunus	<a href="https://www.hessen-forst.de/arboretum/">https://www.hessen-forst.de/arboretum/</a>											Frei
13	Wildpark Alte Fasanerie Hanau/Klein-Auheim	<a href="https://www.hessen-forst.de/alte-fasanerie/">https://www.hessen-forst.de/alte-fasanerie/</a>									E (EAC, Jul, HUP, FP mit je ca. 43 % sowie FKH)	E (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte ab GDB 50, Seniorinnen und Senioren mit je ca. 43 %) E/F (Kinder 3-17; 50 %), E (nur Jahreskarte: Alleinerziehendenhaushalte)	7 €
14	Wildpark Tiergarten Weilburg	<a href="https://www.hessen-forst.de/tiergarten-weilburg/">https://www.hessen-forst.de/tiergarten-weilburg/</a>									E (EAC, Jul; je ca. 43 %)	E (Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte ab GdB 80; je ca. 43%), E/F (Kinder 4-17 J. 50%)	7 €

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
15	Wildtierpark Edersee	<a href="https://www.wildtierpark-edersee.eu/">https://www.wildtierpark-edersee.eu/</a>										E/F (Kinder), E (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Behinderte; je 33%; Kinder 4-14 J. 50%)	7 €
16	Hessisches Forstmuseum	<a href="https://www.hessen-forst.de/museum/">https://www.hessen-forst.de/museum/</a>										E (Kinder 6-14 J.; 50%)	4 €
17	Nationalpark Kellerwald-Edersee	<a href="https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/">https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/</a>									F (MCP, SSC, GHC), E (EAC)	E/F (Kinder), E (Schülerinnen und Schüler, Studierende Schwerbehinderte, Kinder ab 6 J.; je ca. 38%), F (Kinder unter 6 J.)	6,50 €
18	Schloss und Schlosspark Bad Homburg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-bad-homburg">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-bad-homburg</a>									(E (FKH))	E (Kinder)	Park frei; Führungen: 8-12 €
19	Burg Friedberg: Adolfsturm und St. Georgs-brunnen	<a href="https://www.adolfsturm.com/Adolfsturm">https://www.adolfsturm.com/Adolfsturm</a>										E (Kinder ab 6 J.)	2 €
20	Brentano-Haus	<a href="http://www.brentano-haus.de/formulare/index.php?form_id=9122">http://www.brentano-haus.de/formulare/index.php?form_id=9122</a>										E (Schülerinnen und Schüler, Studierende)	8 €
21	Burg Breuberg	<a href="https://www.burg-breuberg.de/startseite">https://www.burg-breuberg.de/startseite</a>										E (Kinder, Familien)	5 €
22	Burg Frankenstein	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-frankenstein">https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-frankenstein</a>											Geschlossen
23	Burg Fürsteneck	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-">https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-</a>											Frei

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige	
		<a href="#">fuersteneck/besucherinformation</a>										
24	Burgruine Altweilnau	<a href="https://www.altweilnau.de/index.php/vereinigungen/9-vereinigungen/10-kultur-und-foerderkreis-burg-altweilnau-e-v">https://www.altweilnau.de/index.php/vereinigungen/9-vereinigungen/10-kultur-und-foerderkreis-burg-altweilnau-e-v</a>										Frei
25	Burgruine Ehrenfels	<a href="https://www.rheingau.de/sehenswertes/burgen/burg-ehrenfels">https://www.rheingau.de/sehenswertes/burgen/burg-ehrenfels</a> <a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-ehrenfels">https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-ehrenfels</a>										Geschlossen
26	Burgruine Felsberg	<a href="https://burgvereinfelsberg.de/">https://burgvereinfelsberg.de/</a>										Frei
27	Burgruine Geroldstein	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-geroldstein">https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-geroldstein</a>										Geschlossen
28	Burgruine Hohenstein	<a href="http://www.bundhohenstein.de/html/burg.html">http://www.bundhohenstein.de/html/burg.html</a>	E								F (Kinder, Jugendliche, Schüler, Studierende, Behinderte)	Gruppen 5 € pro Person
29	Burgruine Merenberg	<a href="https://merenberg.de/leben-in-merenberg/freizeitkultur/burg-foerderverein">https://merenberg.de/leben-in-merenberg/freizeitkultur/burg-foerderverein</a>										Frei

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige	
		<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-merenberg/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-merenberg/besucherinformation</a>										
30	Burgruine Münzenberg	<a href="https://www.freundeskreis-muenzenberg.de/">https://www.freundeskreis-muenzenberg.de/</a> <a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-muenzenberg/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/burgruine-muenzenberg/besucherinformation</a>									E (Kinder, Schülerinnen und Schüler)	3,50 €
31	Burgruine Oberreifenberg	<a href="https://www.burgverein-reifenberg.de/">https://www.burgverein-reifenberg.de/</a>										Frei
32	Burgruine Schwarzenfels	<a href="https://ritter-schwarzenfels.de/">https://ritter-schwarzenfels.de/</a>										Keine relevante Angabe
33	Einhardsbasilika Michelstadt-Steinbach	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/einhardsbasilika/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/einhardsbasilika/besucherinformation</a> <a href="https://www.michelstadt.de/tourismus-kultur/sehenswuerdigkeiten/sehenswuerdigkeiten-stadtteile/einhardsbasilika-steinbach/">https://www.michelstadt.de/tourismus-kultur/sehenswuerdigkeiten/sehenswuerdigkeiten-stadtteile/einhardsbasilika-steinbach/</a>									E (Kinder, Schülerinnen und Schüler)	3,50 €

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
34	Elisabethbrunnen Schröck	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/elisabethbrunnen">https://www.schloesser-hessen.de/de/elisabethbrunnen</a>											Frei
35	Fürstengruft Butzbach	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/fuerstengruft-butzbach/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/fuerstengruft-butzbach/besucherinformation</a>											Geschlossen
36	Fürstengruft Darmstadt	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/fuerstengruft-darmstadt">https://www.schloesser-hessen.de/de/fuerstengruft-darmstadt</a>											Keine relevante Angabe
37	Galgen von Hopfmannsfeld	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/galgen-hopfmannsfeld">https://www.schloesser-hessen.de/de/galgen-hopfmannsfeld</a>											Frei
38	Hafenbecken Bad Karlshafen	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/hafen-bad-karlshafen">https://www.schloesser-hessen.de/de/hafen-bad-karlshafen</a>											Frei
39	Hutturm Walsdorf	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/hutturm-walsdorf/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/hutturm-walsdorf/besucherinformation</a>											Keine relevante Angabe
40	Junker-Hansen-Turm	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/junker-hansen-turm/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/junker-hansen-turm/besucherinformation</a>											Frei

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
41	Kaiserpfalz Gelnhausen	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/kaiserpfalz-gelnhausen/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/kaiserpfalz-gelnhausen/besucherinformation</a>										E (Schülerinnen und Schüler, Kinder)	3,50 €
42	Kloster Cornberg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-cornberg/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-cornberg/besucherinformation</a>											Geschlossen (frei)
43	Kloster Konradsdorf	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-konradsdorf/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-konradsdorf/besucherinformation</a>											Frei
44	Kloster Lorsch und Lauresham	<a href="https://kloster-lorsch.de/">https://kloster-lorsch.de/</a>											Frei
45	Kloster Seligenstadt	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-seligenstadt/besucherinformation">https://www.schloesser-hessen.de/de/kloster-seligenstadt/besucherinformation</a>										F (Garten), E (Schülerinnen und Schüler, Kinder)	4 €
46	Niederwalddenkmal	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/niederwalddenkmal">https://www.schloesser-hessen.de/de/niederwalddenkmal</a> <a href="https://www.schloesser-hessen.de/files/estates/osteinscher-niederwald/Folder_Niederwald.pdf">https://www.schloesser-hessen.de/files/estates/osteinscher-niederwald/Folder_Niederwald.pdf</a>											Frei

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
47	Osteinscher Niederwald	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/osteinscher-niederwald">https://www.schloesser-hessen.de/de/osteinscher-niederwald</a>											Frei
48	Prinz-Georg-Garten Darmstadt	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/prinz-georg-garten/veranstaltungen">https://www.schloesser-hessen.de/de/prinz-georg-garten/veranstaltungen</a>											Frei
49	Propstei Johannesberg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/propstei-johannesberg">https://www.schloesser-hessen.de/de/propstei-johannesberg</a>											Frei
50	Römerbrunnen Kai-chen	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerbrunnen-kaichen">https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerbrunnen-kaichen</a>											Frei
51	Römerkastell Kapersburg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerkastell-kapersburg">https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerkastell-kapersburg</a>											Frei
52	Römerkastell Kleiner Feldberg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerkastell-kleiner-feldberg">https://www.schloesser-hessen.de/de/roemerkastell-kleiner-feldberg</a>											Frei
53	Schloss Auerbach	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-auerbach">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-auerbach</a>											Frei
54	Schloss Erbach	<a href="https://schloss-erbach.de/aktuelles/">https://schloss-erbach.de/aktuelles/</a>										E (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Familien,	6 €

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise	
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige		
												Rentnerinnen und Rentner)	
55	Schloss Hirschhorn	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-hirschhorn">https://www.schloesser-hessen.de/de/burg-hirschhorn</a>											Frei
56	Schloss Lichtenberg	<a href="https://www.fischbachtal.de/schloss/">https://www.fischbachtal.de/schloss/</a>											Geschlossen (Events möglich)
57	Schloss Spangenberg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-spangenberg">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-spangenberg</a>											Keine relevante Angabe
58	Schloss Steinau	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-steinau">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-steinau</a>											3,50 €
59	Schloss und Schlossgarten Weilburg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-weilburg">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-weilburg</a>										E (Familien, Schulklassen, Kindergärten)	Park frei; Schloss mit Führung: 5 €
60	Schlosspark Biebrich	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-park-biebrich">https://www.schloesser-hessen.de/de/schloss-park-biebrich</a>											Frei
61	Staatspark Fürstentlager	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/fuersentlager">https://www.schloesser-hessen.de/de/fuersentlager</a>											Frei bzw. 6 € (Führungen)
62	Staatspark Hanau-Wilhelmsbad	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/hanau-wilhelmsbad">https://www.schloesser-hessen.de/de/hanau-wilhelmsbad</a>										E (Familien, Klassen, Kindergarten)	Außenbereich frei; ansonsten: 5 €

Nr.	Landeseinrichtung	URL	Personengruppe									Reguläre (Tages-) Preise
			SGB II	SGB III	SGB VIII	AsylbLG	SGB XII	WoGG	BAföG	Andere Karten	Relevante Sonstige	
63	Stiftsruine Bad Hersfeld	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/stiftsruine-bad-hersfeld">https://www.schloesser-hessen.de/de/stiftsruine-bad-hersfeld</a>										Keine relevante Angabe
64	Veste Otzberg	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/veste-otzberg">https://www.schloesser-hessen.de/de/veste-otzberg</a>										Geschlossen – bis auf Gastronomie
65	Zeppelinendenkmal	<a href="https://www.schloesser-hessen.de/de/zeppelinendenkmal">https://www.schloesser-hessen.de/de/zeppelinendenkmal</a>										Frei

Abkürzungen: art: artCard, AZC: Azubi-Card, CC: City Card, EAC: Ehrenamts-Card, FKH: Familienkarte Hessen, FP: Frankfurt-Pass, GHC: GrimmHeimatCard, GEO: GEOcard, HUP: Hanau-Pass, Jul: Juleica, KC: KasselCard, MCP: MeineCardPlus, RMC: Rhein-Main-Card, SLC: Stadtleben Card, SSC: Sauerland SommerCard, TDA: Teilhabecard Darmstadt, WTC: Wiesbaden TouristCard, ZEIT: ZEIT-Kulturkarte

**Hinweise:**

- Die Bedürftigkeitskategorie „Einkommengrenzen“ ist deshalb nicht aufgeführt worden, weil sie nirgendwo als Kategorie genannt worden ist.
- Die Auflistung erfolgte ohne das Programm „Kulturkoffer“ (<https://kulturkoffer.hessen.de/>) beziehungsweise ohne ähnliche Programme, wie z. B. Programm „Ins Freie“ (siehe z. B. <https://wissenschaft.hessen.de/presse/ins-freie-2-hilft-kultureinrichtungen-mit-fuenf-millionen-euro-in-die-open-air-saison>), wegen der relativen großen Anzahl und der Heterogenität der entsprechenden Programmangebote.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis der jeweiligen Internet-Angaben (siehe hierzu die Tabellenspalte „URL“)

## Anhang D: ÖPNV-Regelungen in Sozialpässen in Hessen

### Bad Homburg

#### Bad-Homburg-Pass:

- Für Bad Homburger Bürger mit geringem Einkommen
- Ermäßigte RMV-Monatskarten für das Stadtgebiet Bad Homburg
- Keine Mitnahme weiterer Personen möglich
- Der Bad-Homburg-Pass ermöglicht einkommensschwächeren Bürgern mit erstem Wohnsitz in Bad Homburg, um 75 Prozent ermäßigte RMV-Monatskarten für die Stadt Bad Homburg in der Stadtpreisstufe 1 zu kaufen.

#### Quelle:

- [RMV.DE - Bad-Homburg-Pass](#)

### Bensheim (kreisfreie Stadt)

#### Bensheim-Karte:

- Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG.
- Die Sozialticketregelung gilt in Verbindung mit dem Sozialpass.
- Es gilt eine 50 Prozent-Ermäßigung auf Monatskarten der Tarifstufe 1 des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar.
- Die Monatskarte beinhaltet auch die Nutzung des Ruftaxis der Linien ab Bahnhof Bensheim.

#### Quellen:

- [090826 Inhalt Sozialticket+.indd \(linksfraktion-nrw.de\)](#)
- [Stadt-Bensheim-Karte-Anspruch-Leistungen-390-3.pdf](#)
- [Bensheim: „Stadt-Bensheim-Karte“ bietet Ermäßigungen auf viele Angebote | Metropolnews.info](#)

### Gießen

#### Bislang keine Änderungen des Gießen-Passes vorgesehen:

- Der Gießen-Pass soll mit Vergünstigungen bei ÖPNV, Kultureinrichtungen, Schwimmbädern und Volkshochschule bedürftigen Menschen in der mittelhessischen Stadt mehr Teilhabe ermöglichen.
- Mit der Einführung des 9-Euro-Tickets wurde eine Sonderregelung für Inhaberinnen und Inhaber des Sozialtarifs Gießen-Pass eingeführt.
  - Inhaberinnen und Inhaber konnten das 9-Euro-Ticket in der Mobilitätszentrale der Stadtwerke am Marktplatz kaufen, zahlten dann aber nur 4,50 Euro für die bundesweite monatliche Nutzung von Bussen und Regionalbahnen (Zuschuss von 50 Prozent).
- Seit Verkaufsstart habe man 21.608 Tickets in der Mobilitätszentrale verkauft. Davon seien 5.916 Tickets zum vergünstigten Gießen-Pass-Tarif von 4,50 Euro erworben worden. Zusätzlich hätten Kunden 12.585 Exemplare der günstigen Tickets in den Stadtbussen gekauft.
- In Grenzen halten sich auch die finanziellen Folgen für die Stadt Gießen, die die Kosten für den Gießen-Pass-Tarif in Höhe von 4,50 Euro übernimmt. Nach den von den Stadtwerken Gießen (SWG) genannten Zahlen müsste sich der Zuschuss aus dem Stadthaushalt um die 16.000 Euro bewegen.

- Wenn der Gießen-Pass vorgezeigt wird, dann ist die Hälfte des ursprünglichen Preises zu zahlen:
  - für Einzelfahrscheine, Wochenkarten und Monatskarten in Bussen und Zügen, die in der Universitätsstadt Gießen (Innenstadt, Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden) und der Gemeinde Heuchelheim fahren;
  - für Einzel- und 6-Monatskarten der Hallenbäder der Stadtwerke Gießen (Badezentrum Ringallee, Westbad); für Saisonkarten der Freibäder der Stadtwerke Gießen (Badezentrum Ringallee, Freibad Kleinlinden, Freibad Lützellinden).

Quellen:

- [Abschied vom 9-Euro-Ticket \(giessener-anzeiger.de\)](https://www.giessener-anzeiger.de)
- <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/ticket-giessen-nahverkehr-entlastung-sozialtarif-91539448.html>
- [Mehr Armut in Hessen: Kommunen versuchen zu helfen \(faz.net\)](https://www.faz.net)
- [Gießen: Nach dem 9-Euro-Ticket stehen die Menschen weiter Schlange \(giessener-allgemeine.de\)](https://www.giessener-allgemeine.de)

## Landkreis Groß-Gerau

### Teilhabeticket im Kreis Groß-Gerau

- Als SGB-II-Leistungsempfängerin beziehungsweise -empfänger des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau kann eine vergünstigte RMV-Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Kreisgebietes beantragt werden.
- Reduzierter Beitrag muss gezahlt werden: Dieser hängt von der Fahrtstrecke und Preisstufe ab
- Das Teilhabeticket gilt 24 Stunden am Tag, und zwar an allen Tagen des Jahres.
- Die Fahrkarte ist personalisiert.
- Täglich ab 19 Uhr und an Wochenenden gilt die RMV-Mitnahmeregelung. Das heißt: Ein Erwachsener und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren fahren kostenlos mit.

Quelle:

- [Flyer Teilhabeticket.pdf \(jobcenter-gg.de\)](https://www.jobcenter-gg.de)

## Kassel (kreisfreie Stadt)

### „MittendrinTicket“

- Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel und gilt für Bus, Tram und Regiotram seit dem 1. Juli 2020
- Das Ticket kostet 35 Euro im Monat und ist im gesamten KasselPlus-Gebiet gültig.
- Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen können eine weitere Person und alle zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahren im ganzen NVV-Gebiet kostenfrei mitfahren.
- Konditionen:
  - Eine 9-Uhr-Variante, wie bisher beim „Diakonieticket“, wird nicht angeboten. Das Ticket wird nur in der Preisstufe Kassel Plus angeboten und soll für Inhaber eines entsprechenden Berechtigungsnachweises für Kasseler Bürgerinnen und Bürger 35 Euro im Monat kosten.
  - Zielgruppe: Alle Personen mit Erstwohnsitz in Kassel, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Leistungen zur Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld beziehen.
  - Das MittendrinTicket gilt einen Monat und einen Tag, z. B. vom 20. Juli bis zum 20. August.

- Das MittendrinTicket gilt Montag bis Freitag ganztägig ohne Einschränkungen im gesamten KasselPlus Gebiet (Stadt Kassel und 14 umliegende Gemeinden); Montag bis Freitag ab 19 Uhr und an Wochenenden beziehungsweise Feiertagen gilt das Ticket ganztägig im gesamten NVV-Gebiet (Netzwerk).
- Bis zu drei Kinder unter 6 Jahren fahren jederzeit kostenlos mit. Montag bis Freitag ab 19 Uhr und an Wochenenden beziehungsweise Feiertagen fahren eine Person sowie alle zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahren kostenlos mit.

Quellen:

- [090826 Inhalt Sozialticket+.indd \(linksfraktion-nrw.de\)](#)
- [NVV: Monatskarte für 35 Euro - Kassel entlastet Sozialleistungsempfänger/innen bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln](#)

## Marburg

### Marburger Stadtpass

- Mit dem Stadtpass können Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen aus Marburg vergünstigte Monatskarten oder ein vergünstigtes Schülerticket Hessen kaufen.
- Seit dem 01.01.2017 wird die Fahrkarte für Stadtpass-Inhaberinnen und -Inhaber als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte ausgegeben. Die gespeicherte Fahrkarte auf der Chipkarte ist persönlich; das heißt: nur die beziehungsweise der entsprechende Stadtpass-InhaberIn beziehungsweise -Inhaber kann die Fahrkarte/Chipkarte nutzen.

Quelle:

- [Stadtwerke Marburg: Fahrkarten & Tarife \(stadtwerke-marburg.de\)](#)

## Landkreis Marburg-Biedenkopf

- Seit Beginn des Jahres 2022 gibt es das Sozialticket als Regelangebot in Form des „Tickets 1000“; das ist eine Monatskarte. Inhaberinnen und Inhaber können mit bis zu drei Kinder auf diesem Ticket mitfahren lassen.
- Beispielgebend sind Erfahrungen aus NRW beziehungsweise aus dem LK Kassel: 88.000 Personen nutzen diese Möglichkeit aktuell im betreffenden NRW-Pilotprojekt; 15.000 Berechtigte, die von einem Sozialticket profitieren könnten, gibt es im Landkreis Kassel. Finanziert wird das Angebot in NRW mit einem Landeszuschuss von 30 Millionen Euro.

Quellen:

- [090826 Inhalt Sozialticket+.indd \(linksfraktion-nrw.de\)](#)
- [Vergünstigungen für Bedürftige - Ein soziales Ticket für Bus und Bahn – op-marburg.de / Oberhessische Presse / Zeitung für Marburg - Biedenkopf](#)

## Wetzlar

### WetzlarCard:

- Zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten für den Öffentlichen Personennahverkehr
- Gilt nur für die Buslinien der Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH!

Quelle:

- [WetzlarCard | Wetzlar](#)

## Wiesbaden (kreisfreie Stadt)

### Wiesbaden Kundenkarte/S

- Für Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen
- Ermäßigte Sondermonatskarte für beliebig viele Fahrten auf allen Linien in Mainz und Wiesbaden
- Keine Mitfahrten erlaubt
- Die Kundenkarte/S ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern nach Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII und mit erstem Wohnsitz in Wiesbaden, eine ermäßigte Sondermonatskarte zu erwerben.
- Die Kundenkarte muss mit aufgeklebtem Passfoto und mit einem amtlichen Lichtbildausweis einmalig in der Mobilitäts-Zentrale vorgelegt und abgestempelt werden. Diese ist dann für ein Jahr gültig und berechtigt zum Kauf von ermäßigten Monatskarten.
- Neu ankommende Geflüchtete erhalten am Tag der Aufnahme in Wiesbaden eine Sammelfahrkarte, um ihre anstehenden Behördengänge in den Folgetagen zu erledigen. Sie werden über den ÖPNV durch Sprachmittler aufgeklärt und von sogenannten Guides anfangs begleitet. Diese Guides sind Geflüchtete, die bereits hier leben und gut orientiert sind. Seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Erwerb der Monatskarte (Sondermonatskarte, gültig in allen RMV-Verkehrsmitteln im Tarifgebiet 6500 Wiesbaden/Mainz in der 2. Klasse ohne Mitnahmeregelung) für Leistungsberechtigte über 15 Jahren in den Rechtskreisen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des SGB XII und des SGB II finanziell unterstützt.

Quellen:

- [090826 Inhalt Sozialticket+.indd \(linksfraktion-nrw.de\)](#)
- [Mobilität | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)

## Witzenhausen

- Seit dem 01.01.2014 können einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger den Berechtigungsausweis für verbilligte Busfahrkarten bei den Stadtwerken Witzenhausen beantragen.
- Das Ticket ist werktags ab 9 Uhr gültig, am Wochenende rund um die Uhr. Es gilt nur für Einzelfahrschein im Bereich des Stadtbusses: Bei Ticketeinführung 2014 mussten Berechtigte 1,20 Euro statt 1,70 Euro zahlen.
- Für das auf ein Jahr angelegte Pilotprojekt rechnete die Stadt Ende 2013 mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro, die seinerzeit noch nicht im Haushalt veranschlagt waren. Dieser Aspekt sowie die Tatsache, dass das Sozialticket nur für die Kernstadt und nicht für die Stadtteile gelten sollte, sorgten seinerzeit für heftige Kritik aus den Reihen der politischen Opposition.

Quellen:

- [Witzenhausen führt Sozialticket für den Stadtbus ein \(hna.de\)](#)

## Anhang E: Recherchebefunde zur Gewinnung vergünstigter Angebote aus dem kommerziellen Kultur- und Freizeitbereich

### 1. Angebote, bei welchen die Anbieter Vergünstigungen anbieten, ohne dass eine Refinanzierung erforderlich wird.

#### a) Angebote, die bereits in kommunale Sozialpässe integriert sind

<b>Köln-Pass und Düsselpass</b>
<p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Movie Park Germany:</i><ul style="list-style-type: none"><li>○ Kinder von 0 bis 3 Jahren: freier Eintritt</li><li>○ Kinder von 4 bis 11 Jahren und Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren: 25,00 Euro pro Person (Aktionscode 2040)</li></ul></li><li>• Tickets nur im Vorverkauf online, nicht an der Tageskasse. Das Angebot gilt für maximal fünf Personen in der Saison 2022.</li></ul>
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Online-Tickets ausdrucken und am Besuchstag zusammen mit dem Köln-Pass/Düsselpass am Parkeingang vorlegen. Nicht gültig in Verbindung mit anderen Angeboten oder an Sonderveranstaltungen mit Ticketvorverkauf.</li></ul>
<p>Erkenntnisse aus einem Telefonat mit der zuständigen Person in der Stadt Köln am 19. September 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Stadt Köln hat verschiedene private Unternehmen, die eigene Vergünstigungen im Rahmen des Köln-Passes anbieten, z. B. Movie Park.</li><li>• Da der Movie Park in Bottrop und somit etwas außerhalb der Reichweite liegt, hat die Person Movie Park nach dem Motiv gefragt, weshalb sie das für Kölner Bürger/innen anbieten möchten. Als Antwort kam: aus sozialer Verantwortung, aber auch, um über die Stadt Werbung zu erhalten (Werbeträger) und somit mehr Personen zu erreichen.</li><li>• Sicherlich weiß die Stadt nicht von allen Anbietern, aber es rufen auch kommerzielle Anbieter an und fragen nach einer Ausgleichszahlung, was die Stadt dann ablehnen muss, weil ihr dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.</li></ul>
<p>Zielpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Saison startete 2022 am 25. März und endet am 6. November. Der Preisvorteil gilt für die ganze Familie (maximal fünf Personen) beziehungsweise vier Begleiterinnen und Begleiter.</li></ul>
<p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="https://www.stadt-koeln.de/verguenstigungen">Vergünstigungen mit dem Köln-Pass bei Sport und Freizeit - Stadt Köln (stadt-koeln.de)</a></li><li>• <a href="https://www.duesseldorf.de/duesselpass/verguenstigungskatalog.html">https://www.duesseldorf.de/duesselpass/verguenstigungskatalog.html</a></li></ul>

### Landkreis-Pass München

Den Landkreis-Pass können Personen beantragen, die das 15. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis München haben, sowie

- eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen: Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII);
- über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen: das Einkommen darf nicht mehr als 20 Prozent über den o.g. staatlichen Leistungen liegen, und die Vermögensfreigrenze von 150 Euro pro Lebensjahr darf nicht überschritten werden.

Akzeptanzpartner:

- Bavaria Filmstadt GmbH
- Sealife München

Quelle:

- <https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=69&FORMID=5578>

### Kultur- und Sozialpass Greifswald

Freiwillige und zusätzliche Leistung, welche die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zusammen mit hier ansässigen gemeinnützigen und kommerziellen Einrichtungen erbringt.

Telefonat mit der zuständigen Person am 20. September 2022:

- Es gibt kommerzielle Einrichtungen, die einen Antrag stellen, um Leistungen im Rahmen des Kultur- und Sozialpasses ohne Ausgleichszahlungen anzubieten; allerdings wird kein Vertrag mit diesen Einrichtungen geschlossen.
- Die Stadt gewährt diesen Einrichtungen Rabatte, obwohl keine Rechtsbeziehung entstanden ist, denn diese rechtliche Bindung würde damit einhergehen, die Leistungen zu kontrollieren. Die Stadt hat allerdings diese Mittel nicht und demnach keine Kontrollmöglichkeiten.
- Damit ist es eine eigene wirtschaftliche Entscheidung der Einrichtungen/Unternehmen, die auf eigene Rechnung anbieten und mit ihrem Angebot für sich werben können („Rabatte möglich mit dem KuS Greifswald“) im Sinne eines attraktiveren Images. Daher ist es schwierig, Unternehmen zu gewinnen.

Quellen:

- <https://www.greifswald.de/de/familie-wohnen/familie/kultur-und-sozialpass/>

b) Angebote, die nicht Teil kommunaler Sozialpässe sind und direkt von den Veranstaltern an die Zielgruppe gerichtet sind

### Legoland bei Günzburg

Angebot:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit der Eröffnung im Jahr 2002 stellt der Freizeitpark Legoland Deutschland in Günzburg der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ jährlich Freikarten zur Weitergabe an Familien mit mindestens drei Kindern zur Verfügung.</li> <li>• Für jeden Öffnungstag des Freizeitparks können maximal fünf Tagesfreikarten pro Familie vergeben werden.</li> </ul>
<p>Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1-mal freier Eintritt ins Legoland bei Günzburg.</li> <li>• Über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ erhalten Familien ab drei Kindern einmalig einen freien Eintritt für maximal fünf Personen ins Legoland. Die Vergabe ist jedes Jahr im Februar/März, und die Karten sind erfahrungsgemäß innerhalb eines Tages vergriffen.</li> </ul>
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien können sich telefonisch bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ in Bayreuth für die Freikarten bewerben.</li> <li>• Vorrangig werden die Karten an Familien vergeben, die in den vergangenen Jahren noch nicht im Legoland waren.</li> </ul>
<p>Motive:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerade für kinderreiche Familien reichen die finanziellen Mittel für solch einen Freizeitparkbesuch oft nicht aus.</li> <li>• Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind. Sie unterstützt aber auch schwangere Frauen und Mädchen in einer Notlage.</li> </ul>
<p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.kolping-grossfamilienservice.de/unterstuetzung/rabatte-und-verguenstigungen">https://www.kolping-grossfamilienservice.de/unterstuetzung/rabatte-und-verguenstigungen</a></li> <li>• <a href="#">Zentrum Bayern Familie und Soziales   Familien in Not</a></li> </ul>

<p><b>Circus Carl Busch (Great Christmas Circus Frankfurt)</b></p>
<p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Charity-Aktion: 500 Zirkus-Freikarten für bedürftige Frankfurter Familien.</li> <li>• Unter dem Motto „Heiligabend im Great Circus“ lädt der Zirkus 100 bedürftige Frankfurter Familien ein.</li> </ul>
<p>Motiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Zirkus erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit bei allen Kindern. Wir wissen aber auch, dass sich viele Frankfurter Familien einen Besuch im Great Christmas Circus nicht leisten können. Mit unserer Charity-Aktion wollen wir hier etwas Abhilfe schaffen und auch bei Kindern aus sozial schwächeren Familien für leuchtende Augen sorgen“, begründet Zirkusdirektor Manuel Wille sein Engagement.</li> </ul>
<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Montag, 22. November 2021, z.B. wurden die Freikarten von Artisten des Great Christmas Circus vor dem Römer symbolisch an Oberbürgermeister Peter Feldmann übergeben, der gleichzeitig Schirmherr der Aktion war.</li> </ul>

- Die Verteilung der Karten hatte das Stadtoberhaupt wie in den vergangenen Jahren in die Hände der Frankfurter Tafel gelegt.

Quellen:

- <https://www.rheinmainverlag.de/2021/11/23/500-zirkus-freikarten-fuer-beduerftige-familien/>
- [Carl Busch spendet 500 Freikarten für bedürftige \(frankfurt-live.com\)](http://frankfurt-live.com)

## Miniatur Wunderland Hamburg

Angebot:

- Freier Eintritt für alle, die sich den Eintritt in das Wunderland nicht leisten können
- Die Aktion wurde im Januar 2015 zum ersten Mal ausgerufen.

Zielgruppe:

- Grundsätzlich gilt: Jede Person kann daran teilnehmen. In erster Linie sollen aber diejenigen davon profitieren, die sich das Miniatur Wunderland nicht leisten können, das heißt vor allem: Alleinerziehende, Großfamilien, Geflüchtete, Rentnerinnen und Rentner, Obdachlose oder Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, unabhängig vom Wohnort.
- Genaue Vorgaben gibt es nicht, denn der Website zufolge sollen „die Menschen nicht in Kategorien“ eingeteilt werden. Die Inhaber setzen stattdessen auf die Eigenverantwortung und Ehrlichkeit ihrer Besucher, da es keine Überprüfung gebe.

Umsetzung:

- Ein Nachweis der Bedürftigkeit ist nicht nötig. An der Kasse zu sagen „Ich kann mir das nicht leisten.“ oder einen Zettel zu reichen, auf dem das darauf steht, reicht aus, um kostenfreien Eintritt zu erhalten.
- Aktion gilt nur für ausgewählte Tage jedes Jahr im Januar
- Ausnahme war der Januar 2022:
  - Begrenzung der Tickets: Kontingent lag bei 20.000 Tickets
  - Begründung für die Begrenzung: Da das Miniatur Wunderland nur sehr begrenzte Kapazitäten habe, benötigen sie „zum Überleben in dieser schweren Zeit dringend auch zahlende Gäste“, heißt es weiter. Denn auch Hamburgs beliebte Attraktionen wie das Dungeon und das Miniatur Wunderland haben unter Corona gelitten.

Motive:

- Der hohe Zuspruch zeigt, dass es in Deutschland, trotz Rekordbeschäftigung, immer noch sehr viele Menschen gibt, die in prekären Verhältnissen leben. „Für uns ist es eine große Freude, dass wir in der glücklichen Lage sind, diesen Menschen einen schönen Moment zu bereiten“, berichtet Frederik Braun (einer der beiden Gründer von Miniatur Wunderland).
- Entgegen der Sorge, dass die betreffende Leistung ausgenutzt werde, zeige sich, dass die Anzahl der regulären Besucherinnen und Besucher sogar leicht gestiegen sei. Dass sich die „Ich kann es mir nicht leisten“-Besucher den Eintritt tatsächlich nicht leisten könnten, könne man im Bistro deutlich sehen. An den ausgewählten Tagen sei der Umsatz pro Kopf um 30-40 Prozent geringer.

- 2022: „Die seit knapp zwei Jahren anhaltende Corona-Pandemie hat die finanzielle Situation für viele bedürftige Familien zusätzlich erschwert. Insbesondere für Freizeit- und Kulturaktivitäten bleibt deswegen häufig kein Geld übrig. Mit einem großzügigen Angebot möchte das Miniatur Wunderland in Hamburg finanziell benachteiligten Familien nun wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern“. In einem persönlichen Video-Statement auf Instagram begründet Gerrit Braun (ebenfalls Gründer von Miniatur Wunderland) die Entscheidung mit den Worten: „Es geht so vielen Menschen in diesem Land nicht gut, und gerade Kinder haben so heftig unter der Pandemie gelitten und tun’s auch immer noch.“ Deswegen lade das Miniatur Wunderland „all die Menschen, die sich den Eintritt ins Miniatur Wunderland nicht leisten können“, im Januar zu sich ein.

Quellen:

- <https://presse.miniatur-wunderland.de/2020/1650/freier-eintritt-fuer-alle-die-sich-das-wunderland-ansonsten-nicht-leisten-koennen-2/>
- [Freier Eintritt: Miniatur Wunderland lädt Bedürftige ein | kiekmo](#)
- [Miniatur Wunderland verschenkt 20.000 Gratis-Tickets an Bedürftige \(24hamburg.de\)](#)

**Familienkonzert: PETER UND DER WOLF (TICKETS - BERLIN, PHILHARMONIE – KAMMERMUSIK-SAAL) und Familienkonzert: WEIHNACHTEN MIT ASTRID LINDGREN (TICKETS - BERLIN, RUDOLF-STEINER-HAUS DAHLEM)**

Angebot:

- Der Veranstalter stellt ein gewisses Kartenkontingent für KULTURLEBEN e.V. zur Verfügung, die dann an sozial bedürftige Familien und Geflüchtete verteilt werden und freien Eintritt zur Veranstaltung erhalten.

Voraussetzungen:

- Anmeldung als Gast bei KULTURLEBEN e.V.
- Nettoeinkommen von bis zu 950 Euro monatlich
- Nachweis mit Berlin-Pass gültig

Kontingente:

- Unterschiedlich pro Veranstaltung (abhängig von der Größe des Veranstaltungsortes oder dem Veranstalter selbst)
- Zwei Karten pro Veranstaltung, außer bei Kinder- oder Familienveranstaltungen: dann werden Karten für die gesamte Familie vergeben

Quelle:

- [https://www.adticket.de/Familienkonzert-PETER-UND-DER-WOLF/Berlin-Philharmonie-Kammermusiksaal/17-12-2022\\_16-00.html](https://www.adticket.de/Familienkonzert-PETER-UND-DER-WOLF/Berlin-Philharmonie-Kammermusiksaal/17-12-2022_16-00.html)

## Freikarten für Einkommensschwache vom Kulturhafen Kiel

### Ziele:

- Das Theater Kiel ermöglicht gemeinsam mit dem Kieler KulturHafen und der Howe-Fiedler-Stiftung auch Menschen mit geringem Einkommen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben.
- Ansonsten leere Plätze in Kultureinrichtungen werden sinnvoll genutzt.

### Angebot:

- Der KulturHafen Kiel vermittelt nicht verkaufte oder gespendete Eintrittskarten kostenfrei an alle Kielerinnen und Kieler mit geringem Einkommen. Das Theater Kiel ist Kooperationspartner des KulturHafens und trägt somit dazu bei, dass jede Person, unabhängig von ihrer sozialen Situation, die Möglichkeit erhält, am kulturellen Leben in Kiel teilzunehmen.

### Voraussetzungen und Anmeldung:

- Für eine Mitgliedschaft im KulturHafen wird ein gültiger Kiel-Pass benötigt.
- Wer bereits einen gültigen Kiel-Pass besitzt, kann sich im Büro des KulturHafens anmelden.

### Regeln:

- Die Vermittlung und die Karten sind kostenlos. Um die Plätze bestmöglich zu besetzen, gelten folgende Regeln:
  - Die Mitgliedschaft erlischt automatisch nach einem Jahr und muss dann wieder neu beantragt werden.
  - Die Karten werden ausschließlich telefonisch vermittelt.
  - Anspruch auf zwei Karten
  - Die Karten werden an der jeweiligen Veranstaltungskasse namentlich hinterlegt.
  - Die vermittelten Karten müssen bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn persönlich an der Abendkasse abgeholt werden. Als Nachweis gelten der Personalausweis oder der gültige KielPass.
  - Die vermittelten Karten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.
  - Die Karten enthalten keine Garderobengebühr oder andere Nebenkosten.
- Mitgliedschaft beim KulturHafen erlischt, wenn zweimal die reservierten Karten ohne Absage verfallen sind oder wenn die Karten weiterverschenkt oder weiterverkauft worden sind

### Quellen:

- [Freikarten für Einkommensschwache « Tickets « Theater Kiel \(theater-kiel.de\)](http://theater-kiel.de)
- [KulturHafen \(kiel.de\)](http://kiel.de)

## 2. Angebote, die über ein Spenden- oder Sponsorenkonzept subventioniert werden und teil von kommunalen Sozialpässen sind.

<b>plusX</b>
Gemeinnütziges Start-up-Unternehmen, welches 2020 gegründet wurde und eine digitale Spendenplattform bietet (gekoppelt an verschiedene Sozialpässe).
Ziele: <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung von Chancengleichheit mit kostenlosen Gutscheinen</li><li>• Zugang zu Freizeitangeboten für Menschen, die finanziell benachteiligt sind</li><li>• Teilhabe für Kinder und Jugendliche schaffen</li></ul>
Standort: <ul style="list-style-type: none"><li>• Angebote beschränken sich momentan nur auf den Raum Köln<ul style="list-style-type: none"><li>○ Partner: Lokale Freizeitanbieter aus Köln</li></ul></li><li>• Offen für alle Personen, die einen Sozial- oder Stadtpass besitzen, nicht auf den Köln-Pass beschränkt</li></ul>
Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Spenderin oder ein Spender spendet online oder vor Ort einen freien Betrag oder eine spezifische Aktivität.</li><li>• Eine bedürftige Person registriert sich online unter Vorlage seines Sozialpasses und reserviert einen Gutschein.</li><li>• Diese Empfängerin beziehungsweise Empfänger löst seinen Gutschein vor Ort beim Freizeitanbieter ein, woraufhin die Spenderin oder der Spender benachrichtigt wird, dass die Spende angekommen ist.</li></ul>
Angebote: <ul style="list-style-type: none"><li>• Axtwerfen</li><li>• Kinder-Kino (inklusive Popcorn und Getränk)</li><li>• Deutsches Sport- und Olympiamuseum</li><li>• Stadtführungen (nachts, unterirdisch, Kostümführung, ...)</li><li>• Klettern</li><li>• Raftingtour, Stand Up Paddling</li><li>• Schokoladenmuseum</li><li>• Tennis (Schläger und Bälle können geliehen werden)</li><li>• TV-Backstage-Tour</li></ul>
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"><li>• plusX richtet sich an alle finanziell benachteiligten Menschen. Noch ist es nur in Köln aktiv, plant aber sein Angebot auf weitere Städte auszuweiten; Angebot wird bisher vor allem von alleinerziehenden Müttern angenommen</li><li>• PlusX gibt kostenlose Gutscheine nur an finanziell benachteiligte Menschen ab. Deshalb müssen potenzielle Empfängerinnen und Empfänger ihre finanzielle Bedürftigkeit nachweisen.</li></ul>

- Empfangsberechtigt sind Menschen, die einen „Stadt-/Sozialpass“ besitzen. Diese Ausweise werden von den Städten ausgestellt.
- Weitere mögliche Voraussetzungen sind:
  - Bezug laufender Leistungen der Grundsicherung
  - Bezug von Wohngeld
  - Bezug von Kinderzuschlag der Familienkasse
  - Bezug von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

#### Finanzierung:

- „plusX ist eine gemeinnützige Organisation und damit für klassische Investoren relativ uninteressant. So blieb uns nichts anderes übrig, als uns aus der eigenen Tasche zu finanzieren. plusX ist komplett aus Eigenleistung entstanden. Aus meiner Sicht ist das Thema Finanzierung ein besonderes Problem für Social-Start-ups, und ich würde mir wünschen, dass die Politik die gute Idee von Social Impact Bonds weniger bürokratisch gestaltet, Einstiegshürden beseitigt und damit auch Social-Start-ups für Investoren interessant macht.“
- „Wir haben uns mit der Gründung der plusX gUG bewusst dazu entschieden kein kommerzielles Geschäftsmodell aufzubauen. Nichtsdestotrotz muss sich auch eine gemeinnützige Organisation finanzieren. Dazu nutzen wir Spenden, Stiftungsgelder und andere Fördermittel.“
- Das besondere an der Finanzierung von plusX gegenüber anderen Organisationen ist, dass der gespendete Wert nach eigener Aussage zu 100 Prozent bei den Bedürftigen ankomme. Zum Beispiel: „Wenn ein Kinobesuch 10 € kostet und ein Spender eben diesen Kinobesuch mit seiner Spende von 10 € spenden möchte, dann werden genau diese 10 € des Spenders auch für den Kauf des Kinogutscheins verwendet. Jedoch spendet der Kinobetreiber seinerseits 2 € an plusX, weil auch er es sinnvoll findet, soziale und kulturelle Teilhabe zu fördern. Diese verbleibenden 2 € können bei plusX eingesetzt werden für verschiedene Zwecke: Serverkosten, Werbekosten oder Personalkosten.“

#### Quellen:

- <https://www.startupvalley.news/de/plusx-freizeitgutscheine-freizeit/>
- <https://www.plusx.social/>